This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

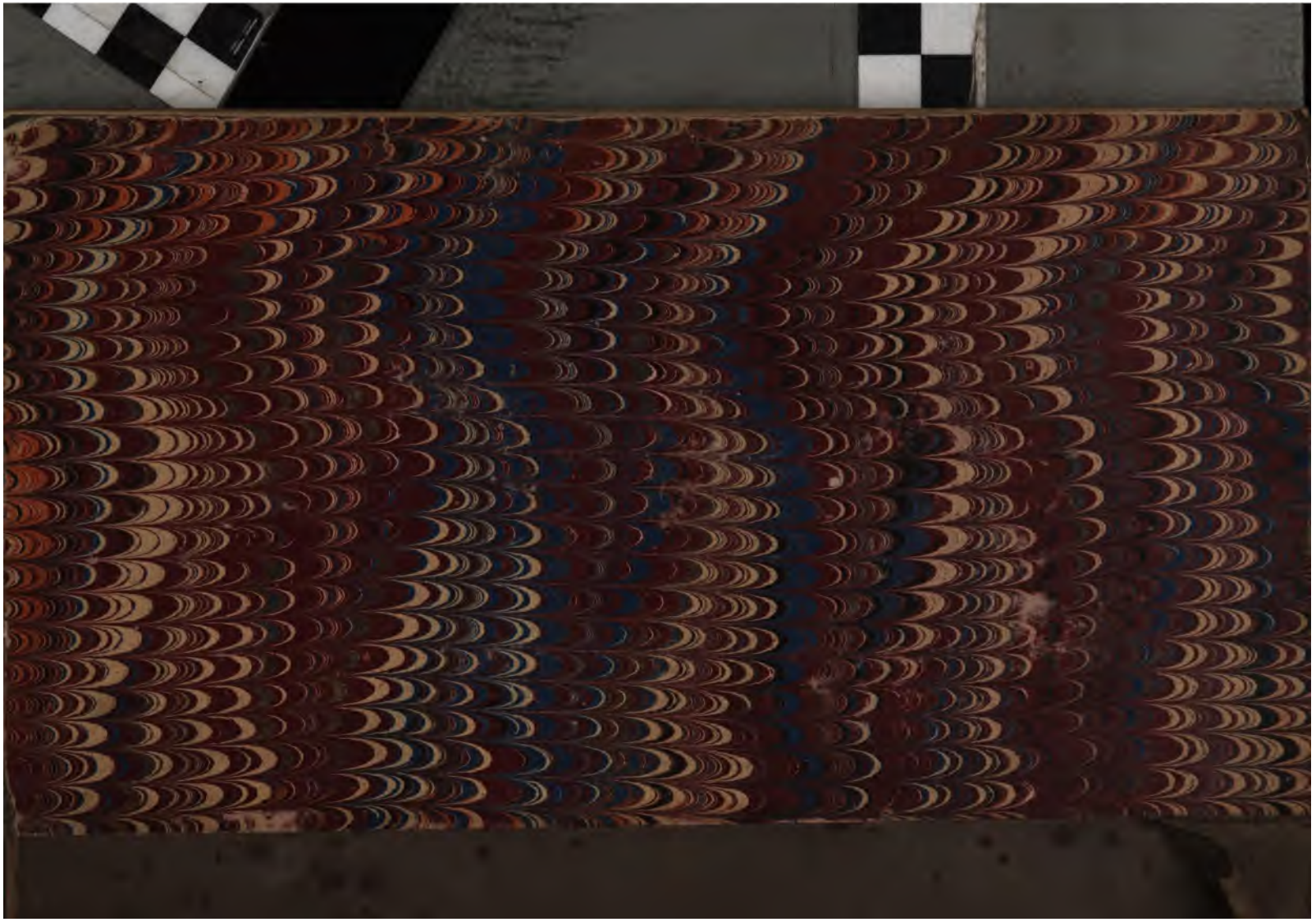

600094202N

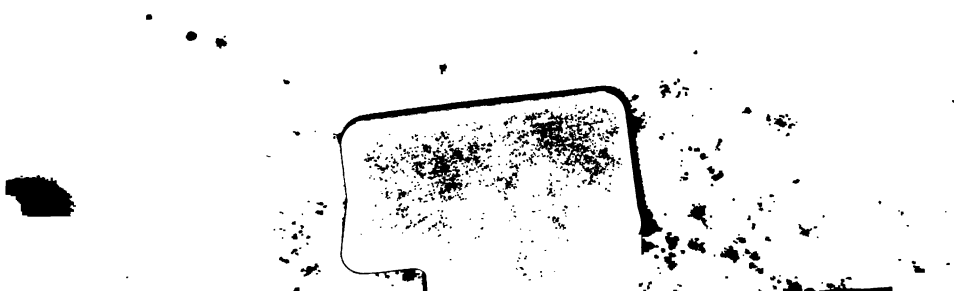

Forschungen

zur

spartanischen Verfassungsgeschichte

von

Conrad Trieber.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1871.

291. e. 84

Meinen hochverehrten Lehrern,

den Professoren

Herren Hermann Sauppe und Georg Waitz

zu Göttingen.

Wie für die meisten Gebiete des Wissens, so ist auch für die Kenntniss der spartanischen Verfassung der Untergang des allergrössten Theiles der griechischen Literatur aufs Tiefste zu beklagen. Was wir jetzt besitzen, geht über das Ruinenhafte nicht hinaus. Gleich dem Paläontologen, der gezwungen ist, aus vereinzelten Funden das Gesammte des vorweltlichen Pflanzen- und Thierlebens zu erkunden, muss der Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte arbeiten. Mühselig muss er das, was in der gesammten Literatur des Alterthums und der Byzantiner nur gelegentlich über den Stoff bemerkt ist, sammeln und sichten. Zugleich jedoch hat er nach dem inneren Zusammenhange zu forschen, der das Zerstreute verbindet.

Wem aber dürfte ich wohl eine derartige Arbeit eher widmen, als Ihnen, den beiden Meistern der Kritik? Einst, da es mir vergönnt war, Ihren Worten zu lauschen, haben Sie mir den Weg gewiesen, der bei solchen Untersuchungen einzig zum Ziele führen kann. Ihre stete Ermunterung und Theilnahme an dem vorliegenden Werke haben dasselbe rüstig gefördert. Freilich darf ich mir

nicht verhehlen, dass nur Weniges Ihren vollen Beifall finden wird, da ich mir selbst kaum genüge. Darf ich Sie daher bitten, diese Widmung nur als ein kleines Zeichen meiner Dankbarkeit für all die Beweise Ihrer steten wohlwollenden Theilnahme an meinen Bestrebungen betrachten zu wollen.

Frankfurt am Main, den 2. August 1871.

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Die spartanische Heeresorganisation	1
2. Die Rhetra des Lykurg nebst dem Zusatze des Theopomp und Polydor.	27
3. Das Leben des Lykurgus, Theil I.	44
„ „ „ „ Theil II.	65
4. Der Zusammenhang der spartanischen Verfassung mit der kretischen	81
5. Die spartanische Verfassung	105

Erstes Kapitel.

1. Die spartanische Heeresorganisation.

Die Grundlagen der spartanischen Verfassung sind wie diejenigen aller Staaten, seien sie gross oder klein, keineswegs einfacher, sondern mannigfaltiger Art. Aber der Geist, der Sparta durchdrang, war ein überaus einheitlicher, fest begrenzter. Mit unerbittlicher Konsequenz ward er in allen Institutionen durchgeführt.

Der grösste Denker auf dem Gebiete der Politik, Aristoteles, hat sich darüber des Oefteren ausgesprochen. Es ist dies einer der wenigen Punkte, in denen er mit seinem Lehrer Plato übereinstimmt. Dass der ganze Staat lediglich auf Krieg berechnet war, betrachten Beide als ausgemacht[1]). Auch Thucydides und Xenophon theilen diese Ansicht. Selbst Isocrates fällt zu verschie-

[1]) Arist. pol. II, 6, 22 (1272 b 2) *πρὸς γὰρ μέρος ἀρετῆς ἡ πᾶσα σύνταξις τῶν νόμων ἐστί, τὴν πολεμικήν* (vgl. VII, 13, 10. 1333 b 12). Auch sonst kommt Aristoteles darauf zu sprechen, so pol. II, 6, 8 (1270 a 3). VII, 13, 20 (1334a 40). Die Erziehung in Sparta führt er auf eben diesen Geist zurück pol. VII, 2, 5 (1324b 8).

denen Malen dasselbe Urtheil. Dass Sparta eine Zeit lang das gesammte Griechenland beherrscht hat, führt Aristoteles lediglich darauf zurück, dass diese Stadt lange die einzige war, die den Krieg zur Grundlage ihrer gesammten Staatsordnung gemacht habe. Darum musste sie auch unterliegen, sobald Andere mit ihr wetteifernd dasselbe Ziel verfolgten[1]), zumal sie grade in ihrem Glanze nicht fähig war, die höheren Ansprüche, die sie nunmehr an sich selbst zu stellen hatte, zu be-

---

Plato aber tadelt die Grundrichtung des spartanischen Staates nicht blos in den leges (I p. 626^{A}. 630^{D}. 633^{A}. II p. 666^{E}.), wie Aristoteles kurz bemerkt, sondern auch pol. VI p. 473. VIII p. 548 und Lach. p. 182^{E}. — Thuc. II, 39. Xen. R. L. 13, 5. Isocr. Panath. § 46. 217. Archid. § 81. Areop. §. 7. Busir. § 18. Um ganz zu schweigen von Theodor. Metoch. p. 654. 600 (ed. Ch. G. Müller). Ael. V. H. VI, 6. Plut. V. Lyc. 24. comp. 2. Philostr. V. Apoll. IV, 8 p. 67 K. VI, 20 p. 119 K. Schol. Aesch. in Tim. § 27. Demnach darf man wohl behaupten, dass das ganze Alterthum dieses Urtheil als ein feststehendes Axiom betrachtet habe, an dem sich nicht rütteln liesse. Von allen diesen zahlreichen Stellen führt C. O. Müller bloss einmal (Dor. II, p. 15, 1) eine einzige (Ar. pol. VII, 2, 5. 1324b 8) an, aber auch diese nur im Interesse seiner dorischen Hypothese. Ja er tritt jener Auffassung (Dor. II, p. 245ff.) ganz entschieden entgegen, weil sie ihm für seine Theorie gar nicht bequem ist. Dabei erklärt er das berühmte *τεχνῖται τοῦ πολέμου* in der Weise, dass die Spartaner den Krieg in idealer Weise geführt haben. Seine Stütze ist hierbei der Ausspruch des Scythen Anacharsis (Her. IV, 77), dass einzig in Sparta der freie Mann Musse habe. Anderswo (Dor. II, p. 14) bezeichnet er das *εὔκοσμον* als das *τέλος* Spartas. Die Musenopfer, die der Schlacht vorausgingen, deutet er in diesem Sinne.

[1]) Arist. pol. VIII, 3, 4 (1338b 24).

friedigen. Da sich aber das gesammte Griechenland durchaus nicht gleich den Eingeborenen Spartas in ein Heerlager verwandeln liess, und dieses auch gar nicht in der Absicht Spartas lag, so musste naturgemäfs in dem Augenblicke der Rückschlag eintreten, da die Spartaner das volle Ziel erreicht zu haben vermeinten. Es liegt das eben in der Natur der Dinge, dass sie, auf ihrem Höhepunkte angelangt, die Einseitigkeit ihres innersten, treibenden Gedankens in ihrer vollen Schärfe hervortreten lassen. Dadurch sind sie aber zugleich unfähig gemacht, die neuen Verhältnisse in der alten Form dauernd zu beherrschen. In solchen Abschnitten der Entwickelung muss der Geist des Staates durchaus eine höhere, der Gesammtheit entsprechende neue Form annehmen. Treffend bemerkt daher Aristoteles, die Spartaner seien daran zu Grunde gegangen, dass sie nach ihren grössten kriegerischen Triumphen das nicht zu begründen verstanden, was das Höchste für den Staat sei. Dies sei ein wahrhafter Friede; wie denn die kriegerischen Staaten allgemein unmittelbar nach dem Erringen der Herrschaft unrettbar zu sinken begännen[1]). So ward auch Rom mit demselben Augenblicke, da es die Weltherrschaft durch seine überlegene Kriegskunst gewonnen hatte, innerlich gebrochen; es entartete zu derselben Regierungsform, in der die Völker des Orients von jeher ein unfreies, vegetatives Dasein geführt haben.

---

[1]) Ar. pol. II, 6, 22 (1272b 4) *ἀπώλλυντο δὲ ἄρξαντες διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι σχολάζειν μηδὲ ἠσκηκέναι μηδεμίαν ἄσκησιν ἑτέραν κυριωτέραν τῆς πολεμικῆς.* Aristoteles setzt das *σχολάζειν* und *εἰρήνην ἄγειν* wiederholt dem *ἀσχολεῖν καὶ πολεμεῖν* entgegen. So pol.

Es dürfte nun bei dem kriegerischen Wesen des spartanischen Staates höchst wahrscheinlich sein, dass auch die äussere Organisation des Heeres von entscheidender Bedeutung für das ganze Staatsleben gewesen ist. Es ist aber gerade dieses Kapitel der spartanischen Verfassung eines der dunkelsten Gebiete der gesammten alten Geschichte, wie dies Grote[1]) gradezu eingestanden hat. Darum wird es nicht zu vermeiden sein, dass die Heereseintheilung bis in's kleinste Detail auf's Neue durchforscht wird. Vielleicht dass wir dadurch manche überraschende Aufklärung oder gar einen neuen leitenden Gesichtspunkt erhalten.

Ueber die Zahl der Moren kann jetzt kein Zweifel mehr sein. Denn Xenophon berichtet Hell. VI, 1, 1 zunächst von 4 Moren, die Sparta unter dem Könige Kleombrotos gegen die Thebaner nach Phocis sandte: *οἱ Λακεδαιμόνιοι διαβιβάζουσι κατὰ θάλατταν εἰς Φωκέας Κλεόμβροτόν τε τὸν βασιλέα καὶ μετ' αὐτοῦ τέτταρας μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος.* Diese Heeresmasse hat Kleombrotos noch im J. 371 bei seinem Vorgehen gegen Theben, als ihm von Sparta aus die Weisung zuging, sein Heer nicht zu entlassen. Der Beweis dafür liegt in Hell. VI, 4, 3, wo es folgendermassen heisst: *ἐπέστειλαν δὲ τῷ Κλεομβρότῳ μὴ διαλύειν τὸ στράτευμα, ἀλλ' εὐθὺς ἄγειν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους, εἰ μὴ*

II, 6, 8 (1270a 2). VII, 13, 8fg. (1333a 31. 41) 15. 19. (1334a 4. 38. 39). — Von den kriegerischen Staaten sagt er im Allgemeinen VII, 13, 15 (1334a 6): *πολεμοῦσαι μὲν σώζονται, κατακτησάμεναι δὲ τὴν ἀρχὴν ἀπόλλυνται.*

[1]) Grote, Gesch. Griechenl. (deutsche Uebers.) I, p. 756 A. 40.

αὐτονόμους ἀφίοιεν τὰς πόλεις. Als der König bei Leuctra geschlagen und gefallen war, erzählt Xenophon, dass die ältesten Jahrgänge der vier Moren nebst den vollen Jahrgängen der zwei übrigen Moren nachgesandt wurden: Hell. VI 4, 17 *ἐκ δὲ τούτου φρουρὰν μὲν ἔφαινον οἱ ἔφοροι ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν μέχρι τῶν τετταράκοντα ἀφ' ἥβης. ἐξέπεμπον δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ἔξω*[1] *μορῶν μέχρι τῆς αὐτῆς ἡλικίας.* Darnach gab es also im Ganzen sechs Moren, womit auch der Bericht in Xenophons Schriftchen über den lakonischen Staat vollständig übereinstimmt: 11, 4 *οὕτω γε μὴν κατεσκευασμένων μόρας μὲν διεῖλεν ἓξ καὶ ἱππέων καὶ ὁπλιτῶν.*

Mit welchem Rechte nun derselbe Schriftsteller fortfährt: *ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν*[2] *μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα, λοχαγοὺς τέτταρας, πεντηκοντῆρας ὀκτώ, ἐνωμοτάρχας ἑκκαίδεκα*, bleibt noch zu untersuchen übrig. Dass *λοχαγοὺς τέτταρας* eine falsche Lesart ist, die aus der Verwechselung des *δύο* mit dem Zahlzeichen *δ'*[3] hervorgegangen ist, hat aus den zwei hierher gehörenden

---

[1]) Valesius ad Harpocr. p. 124 (= Harpocr. II, p. 341 ed. G. Dindf.) emendirte *ἓξ μορῶν*. Dagegen kämpfen schon Morus und Schneider z. St. des Xenophon an. Die Verbesserung ist nicht bloss unnöthig, sondern würde auch 8 Moren voraussetzen.

[2]) Ueber die Auffassung des Wortes *πολιτικός* streiten F. Haase (Ausgabe von Xenoph. resp. Lac. p. 207fg.). C. F. Hermann, Gr. Alt. I[4], § 29, 4. Schoemann, Gr. Alt. I[3], p. 291, 5 auf der einen Seite gegen Koechly und Rüstow. Diese vertreten ihre Ansicht in der bahnbrechenden Geschichte des griech. Kriegswesens p. 90, 1 und griech Kriegsschriftst. II, p. 112. Meine Auffassung lege ich in den Neuen Jahrbüchern der Philologie demnächst dar.

[3]) Dass die Verderbniss schon alt ist, zeigen die gleich falschen Lesarten bei Stob. Flor. XLIV, 36 sowie in den Lexicis

Stellen der Hellenica Emil Müller in Jahns Jahrb. der Philol. LXXV (1857), p. 99 richtig erkannt. Dort heisst es VII, 4, 20: *καταλιπὼν δ' ἐν αὐτῷ* (d. h. in Kromnos) *φρουρὰν τῶν δώδεκα λόχων τρεῖς οὕτως ἐπ' οἴκου ἀνεχώρησεν.* VII, 5, 10 fürchten daher die Spartaner vor der Schlacht bei Mantinea, dass ihrer zu wenige wären: *οἵ τε γὰρ ἱππεῖς αὐτοῖς πάντες ἐν Ἀρκαδίᾳ ἀπῆσαν καὶ τὸ ξενικὸν καὶ τῶν λόχων δώδεκα ὄντων οἱ τρεῖς.* Darnach kann die More nur zwei Lochen haben; also auf jeden Polemarchen kamen zwei Lochagen.

So weit wäre die Sache bei Emil Müller nun in Ordnung. Allein nun beginnt auch bei ihm die Verwirrung. Er macht es gerade so wie die Masse seiner Vorgänger seit Meursius, und fängt mit einem Male an Lochen und Moren untereinander zu werfen. Er behandelt nämlich die bekannte Stelle des Thucydides V, 68, in der dieser die Eintheilung und Aufstellung des spartanischen Heeres bei der Schlacht von Mantinea auseinandersetzt: *λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων, ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοστύες ἦσαν τέσσαρες, καὶ ἐν τῇ πεντηκοστύϊ ἐνωμοτίαι τέσσαρες. τῆς τε ἐνωμοτίας ἐμάχοντο ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ τέσσαρες.* Dabei weiss er mit den sieben Lochen des Thucydides nichts anzufangen und will durchaus nur von sechs Lochen wissen und die 300 *ἱππεῖς*, die in der Umgebung des Königs Agis waren, für die siebente Loche ansehen.[1]).

---

des Harpocration, Photius und Suidas s. v. *μόραν*, von denen die betreffende Stelle wörtlich zitirt wird. — Die Emendation billigt auch Schoemann, Gr. Alt. I, p. 289, 4.

[1]) „während bei Thuc. von sechs (sieben), in anderen Stellen Xenophons von zwölf Moren die Rede ist."

Diese Stelle macht aber auch Schömann viel zu schaffen, so dass er in seinen Staatsalterth. p. 291[1]) sich zu folgender Kombination gezwungen sieht: „Thuc. weiss von den Moren Nichts: er nennt keine grösseren Heeresabtheilungen als den Lochos . . . Da nun aber überhaupt der Moren von Keinem vor Xenophon gedacht wird, und von diesem zuerst bei einer um das Jahr 404 fallenden Begebenheit, so dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass diese Organisation des Heeres nach Moren auch erst in der Zeit des peloponnesischen Krieges eingeführt worden sei, obgleich Xenophon in der Schrift über den Staat von Lakedämon sie für lykurgisch zu halten scheint.“[2])

Betrachtet man seinen Hauptbeweis, dass Thucydides die Moren gar nicht kennt, so muss man dem entschieden widersprechen. Denn er redet c. 66 ausdrücklich von Polemarchen: *καὶ τοῖς μὲν πολεμάρχοις αὐτὸς φράζει τὸ δέον, οἱ δὲ τοῖς λοχαγοῖς, ἐκεῖνοι δὲ τοῖς πεντηκοντῆρσιν, αὖθις δ' οὗτοι τοῖς ἐνωμοτάρχαις καὶ οὗτοι τῇ ἐνωμοτίᾳ.* Und zwar erwähnt sie Th. grade bei einer Gelegenheit, wo er die Führer der Ober- und Unterabtheilungen in ihrer Stufenfolge aufzählt. Zwei Polemarchen sind c. 71 auch ausdrücklich beim Namen genannt. Es sind *Ἱπποκοΐδας* und *Ἀριστοκλῆς*.

Viel schlagender aber ist, dass Herodot selbst schon

---

[1]) Ihm schliesst sich M. Duncker, Gesch. des Alt. III[2] (Brl. 1860), p. 368 A. an.

[2]) Einwand hat gegen diese Ansicht bereits Bergk erhoben, P. L. G. II[3], p. 405. Schon im Anfange des peloponnesischen Krieges hat nämlich der Komiker Hermippus eine Komödie *Μοῖραι* geschrieben.

die Moren kennt. Denn er lässt den Pausanias vor der Schlacht bei Plataeae die Athener folgendermassen bitten: IX, 60 *νῦν δὲ . . . δίκαιοί ἐστε ὑμεῖς πρὸς τὴν πιεζομένην μάλιστα τῶν μοιρέων ἀμυνέοντες ἰέναι.*

Die Schwierigkeit der thucydideischen Stelle liegt somit durchaus nicht in dem Schweigen über die Moren, sondern nur darin, dass er dem Lochos vier Pentekostyen und der Pentekostys abermals vier Enomotien zuweist, während Xenophon mit ihm zwar von vier Pentekostyen redet, sonst aber nur von zwei Enomotien der Pentekostys etwas weiss. Nach der obigen Emendation von *τέσσαρες λοχαγούς* in *δύο* wäre nun Nichts leichter, als den Widerspruch des Thucydides dadurch zu heben, dass man abermals eine Verwechselung von *δύο* mit dem Zahlzeichen *δ'* annimmt. Diese konnte bei Thucydides um so eher stattfinden, als in der vorhergehenden Zeile die Zahl *τέσσαρες* vorkommt: *ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοσιύες ἦσαν τέσσαρες.*

Es möchte aber für den ersten Augenblick den Anschein haben, dass die Berechnung der gesammten Frontlänge bei Thucydides dieser Annahme entgegen wäre. Auf die genaue Angabe der Zahl der Kämpfenden kommt es dem Thucydides nur deshalb dabei an, weil die Strategik der Schlacht in der gegenseitigen Ueberflügelung des linken Flügels besteht. Nun sagt Th., die ganze Frontlänge des spartanischen Heeres hätte mit Ausschluss der Skiriten 448 Mann betragen. Man kann aber diese Zahl weder nach Emil Müller's Annahme von sechs Lochen noch nach der meinigen herausbringen. Denn nur wenn man der gewöhnlichen Lesart streng folgt, erhält man, wie es scheinen könnte, diese Zahl

richtig. Eine kurze Berechnung wird dies lehren. Die Front von 4 Mann für die Enomotie giebt bei 7 Lochen zu 16 Enomotien 4. 7. 16 = 448. Grade so rechnet der Scholiast zu dieser Stelle des Thucydides.[1]) Es bleibt daher Nichts Anderes übrig als in der Front acht Mann anzunehmen, und das τέσσαρες als eine Verderbniss hinzustellen. Diese konnte sich um so leichter einschleichen, als schon zwei Male τέσσαρες vorherging und die Berechnung erst dann zu stimmen schien.[2])

Andere Schwierigkeiten, die sich durch Aristoteles bieten sollen, sind nur erträumt. Harpocration s. v. μόραν (= F. H. G. II, p. 129, fr. 83. 84 = Arist. fr. 497. 1559a 5) sagt nämlich ganz richtig: διείλεκται δὲ περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Λακεδαιμονίων πολιτείᾳ· φησὶ

---

[1]) ἡ πεντηκοστὺς συνίσταται ἀπὸ ἀνδρῶν ἑκατὸν εἴκοσιν ὀκτώ, ὁ δὲ λόχος τούτων τετραπλάσιον γίνεται ἀνδρῶν πεντακοσίων καὶ δυοκαίδεκα. Der Scholiast hat damit den Wirrwarr zwar lösen wollen, ihn aber in der That nur vergrössert. Jedenfalls ersieht man daraus am Besten, wie alt alle diese Fehler sind.

[2]) Die Front beträgt 8 Mann auch in anderen Schlachten; so berichtet wenigstens Xenophon Hell. III, 2, 16. VI, 2, 21. Bei der Berechnung der Front werden aber die auf dem rechten Flügel neben den Tegeaten kämpfenden Λακεδαιμονίων ὀλίγοι τὸ ἔσχατον ἔχοντες (V, 67) gar nicht mitgezählt, obwohl sich diese Wenigen c. 71 als zwei Lochen darstellen. Dort befiehlt Agis, um am linken Flügel nicht überflügelt zu werden, dass ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρους δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι sofort zur Verstärkung des linken abmarschiren. Ferner wurden bei der Berechnung der gesammten Frontlänge die Skiriten, Brasidäer und Neodamoden nicht mitgezählt, die ja nach c. 72 als linker Flügel von dem feindlichen rechten geschlagen wurden: τοὺς Λακεδαιμονίους διέφθειρον καὶ κυκλωσάμενοι ἔτρεψαν. Ausserdem waren ihre Reiter auf beiden Flügeln aufgestellt (c. 67).

δὲ ὥς εἰσι μόραι ἓξ ὠνομασμέναι, καὶ διήρηνται εἰς τας μόρας Λακεδαιμόνιοι πάντες. Ξενοφῶν δὲ ἐν τῇ Λακώνων πολιτείᾳ φησίν. ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν μορῶν . . . Ebenso sagt Suidas s. v. μορῶν· συντάγματά τινα Λακωνικὰ οὕτω καλεῖται. φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης, ὥς εἰσι μόραι ἓξ ὠνομασμέναι καὶ διήρηντ αιεἰς τὰς μόρας Λακεδαιμόνιοι πάντες.[1]) Mit Harpocration stimmt wörtlich Photius lexic. s. v. μόραν überein, nur dass er μόραι ἑπτά statt ἓξ liest. Dieses Versehen wäre an und für sich gleichgültig, wenn nicht all die Wirren mit den Moren und Lochen zum Theil daraus entstanden wären. Denn die sieben Moren werden von nun ab in sieben Lochen verwandelt. Den Reigen eröffnet derselbe Photius lex. s. v. λόχοι. Λακεδαιμονίων δ', ὡς Ἀριστοφάνης, Θουκυδίδης δὲ ε', Ἀριστοτέλης ζ'. Naber bemerkt dazu: „collato Hesychio[2]) et Thuc. V, 68 verisimile fit legendum esse Θουκυδίδης δὲ ζ', Ἀριστοτέλης ε'" Aber will man einmal den einen Unsinn durch den andern verbessern, so emendirt man den Hesychius mit grösserem Rechte aus Photius. Und das haben Moritz Schmidt und Carl Müller gethan. Sie lesen: πέντε γάρ εἰσιν, ὥς φησιν Θουκυδίδης, ζ' δέ, ὡς Ἀριστοτέλης.

Es muss vor Allem geforscht werden, wie kommen Photius und Hesychius zu ihren Nachrichten? Man gelangt dabei zu dem Resultat, dass Photius die Lochen

---

[1]) Was Hesychius s. v. μόρα will, verstehe ich nicht. Er sagt: οἱ πατρίλοχοι μόρα αὖθις ὀνομασθέντες.

[2]) Hesychius s. v. λόχοι· Λακεδαιμονίων φησὶν Ἀριστοφάνης τέτταρας (οὐκ εὖ). πέντε γάρ εἰσιν, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης. Ebenso verbessert Val. Rose, Aristot. fr. 498. 1559a den Photius mit Hülfe des Hesychius.

mit den Moren, deren Zahl er bekanntlich auf sieben feststellt, ganz und gar verwechselt. Zweitens hat er s. v. *λόχοι* beim Zitiren des Thucydides die Lochenanzahl der Argiver, wie sie in der Schlacht bei Mantinea war, im Auge (Thuc. V, 67. 72). Denn auch die Argiver theilten bekanntlich ihr Heer in Lochen ein. Schliesslich meint Photius mit Aristophanes die Stelle in der Lysistrata v. 453. Hierbei hat aber der Scholiast zu Ar. Ach. 1074 alles Unheil verschuldet. Denn er bemerkt: *παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις ὑπῆρχον τέσσαρες λόχοι, οἷς ἐκέχρητο ὁ βασιλεύς, ὡς ἀλλαχοῦ Ἀριστοφάνης, γνώσεσθ', ὅτι καὶ παρ' ἡμῖν εἰσι λόχοι τέσσαρες μαχίμων ἀνδρῶν ἔνδον ἐξωπλισμένων*[1]). Schlägt man die betreffende Stelle der Lysistrata nach, so lässt Aristophanes diese Frau nur launisch von *τέτταρες λόχοι μαχίμων γυναικῶν* reden. Aber derselbe Scholiast treibts noch bunter. Denn nachdem er hier schon das eine Mal so gröblich geirrt hat, bemerkt er zu eben der Stelle der Lysistrata: *τέτταρες λόχοι· ἀγρότερον τὸ Λακώνων ἔοικεν ἐξειργάσθαι ὁ ποιητής. λόχοι γὰρ οὔκ εἰσι τέτταρες ἐν Λακεδαιμονίᾳ, ἀλλὰ ε'· Ἔδωλος, Σίνις, Ἄρίμας, Πλοάς, Μεσοάτης*[2]). *ὁ δὲ Θουκυδίδης ζ' φησὶ χωρὶς τῶν Σκιριτῶν.* Selbstverständlich meint er die besprochene Stelle des Thucydides V, 68,

---

[1]) Aus dieser Stelle hat Suidas s. v. *λόχος* seine Angabe: *ἐνέδρα. τάξις. Ἀριστοφάνης. γνώσεσθ' . . . διότι καὶ παρὰ Λακεδαιμονίοις ὑπῆρχον δ' λόχοι, οἷς ἐκέχρητο ὁ βασιλεύς.*

[2]) C. O. Müller, Dor. II, p. 234, 3 liest so statt der Vulgata *Μεσοάγης*. Sonst aber wirft er Lochen und Moren daselbst bunt durch einander; besonders aber thut das Ez. Spanheim, observ. in Juliani orat. prim. (L. 1696) p. 236 ff.

betrachtet aber die 7 Lochen des Centrums als gesammte spartanische Streitmacht.

Ferner muss der Scholiast auch hier den aristophanischen Text nicht vor Augen gehabt haben, was eigentlich unbegreiflich ist. Was nach solchen Erfahrungen von der anderen Nachricht des Scholiasten zu halten ist, es hätte in Sparta fünf Lochen gegeben, die er sogar einzeln beim Namen anführt[1]), liegt auf der Hand.

Es steht also fest, dass es sechs Moren[2]) in Sparta gegeben hat à 2 *λόχοι* à 4 *πεντηκοστύες*. Es bleibt nun noch von einer Würde zu reden übrig, die weder Thucydides noch Xenophons Schriftchen über den lakonischen Staat erwähnen.

Es ist das die Würde der Taxiarchen, die in Xenophons Hellenica mehrere Male neben den Lochagen genannt werden. So III, 1, 28 *οὓς ἡῦρεν* (Dercylidas) *ἐπὶ ταῖς θύραις τῶν ταξιάρχων καὶ λοχαγῶν*. 2, 16. *Δερκυλίδας τοῖς μὲν ταξιάρχοις καὶ τοῖς λοχαγοῖς εἶπε*. IV, 1, 26. *Ἡριππίδας ταξιάρχους καὶ λοχαγοὺς ἀφείλετο*

---

[1]) Der Scholiast zu Thuc. IV, 8 giebt die Namen der fünf Lochen stark im Einzelnen abweichend an: *λόχοι Λακεδαιμονίων πέντε, Αἰδώλιος, Σίνης, Σαρίνας, Πλόας, Μεσοάτης*. Hesychius s. v. *Ἐδωλός* kennt den einen Lochos, indem er bemerkt: *λόχος Λακεδαιμονίων οὕτως ἐκαλεῖτο*. Val. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 493 müht sich daher vergebens ab, diese Lochen mit den fünf Komen in Einklang zu bringen. Er behauptet zugleich, diese Nachricht stamme wie der ganze dem Aristoteles beigelegte Bericht über die spartanische Heereseintheilung aus dem Didymus Chalcenterus, freilich ohne seine Behauptung zu beweisen.

[2]) Eine More der Amykläer nennt ausdrücklich Xenophon Hell. IV, 5, 7. 11. Eine *ἱππέων μόρα* unter einem *ἱππαρμοστής* kennt Xenophon Hell. IV, 4, 10. 5, 12., einen *ἵππαρχος* ders. V, 2, 41.

ἅπαντα. In allen diesen Fällen ist von überseeischen, kleinasiatischen Feldzügen die Rede. Indessen werden sie einmal auch unter dem Oberbefehl des Nauarchen Mnasippus genannt, der 373 gegen Corcyra operirte. Xen. Hell. VI, 2, 18 *Μνάσιππος . . . καὶ τοὺς λοχαγοὺς καὶ τοὺς ταξιάρχους ἐξάγειν ἐκέλευε τοὺς μισθοφόρους.* §. 17 war dieser Feldzug aber auch *διαπόντιος στρατεία* betitelt [1]). Immer sind sie jedoch Söldnerführer.

Diese Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Xenophon in der Cyropädie recht oft Taxiarchen neben Lochagen nennt. Xenophon würde sich wohl keineswegs diese Würde erdacht haben, wenn er sie nicht in Kleinasien im Gebrauch vorgefunden hätte. So zählt er II, 1, 22 den *πεμπάδαρχος, δεκάδαρχος, λοχαγός, ταξίαρχος* und *χιλίαρχος* neben einander auf, so dass nach dieser Anordnung ein Taxiarch 500 Mann kommandirt zu haben scheint. Ebenso nennt er in umgekehrter Reihenfolge II, 3, 22 *ταξίαρχος, λοχαγός, δεκάδαρχος* und *πεμπάδαρχος.* Anderswo (III, 3, 11) erwähnt er *μυριάρχους καὶ χιλιάρχους καὶ ταξιάρχους καὶ λοχαγούς* [2]). Auch III, 3, 7 gedenkt er der *ταξιάρχων καὶ λοχαγῶν.* Einzeln spricht er von ihnen II, 1, 18. 2, 6. 3, 17. 4, 21. Ja Xenophon hat diese Heereseintheilung als Oberfeldherr der Zehntausend sogar auf sein Heer übertragen. Anab. III, 1, 37 sagt er unter

---

[1]) Im Kriege gegen Theben werden Xen. Hell. III, 5, 22 nur *πολέμαρχοι* und *πεντηκοντῆρες* genannt. Die *λοχαγοί* scheinen jedoch nur durch ein Verderbniss des Textes zu fehlen.

[2]) Aehnlich VIII, 1, 14 *δεκάδαρχοι, λοχαγοί, χιλίαρχοι.* Darnach hätte ein Lochage 100 Mann unter sich.

Anderem in einer Rede: *ὑμεῖς γάρ ἐστε στρατηγοί, ὑμεῖς ταξίαρχοι καὶ λοχαγοί*[1]).

Durchaus jedoch sind diese Taxiarchen nicht mit den athenischen zu verwechseln, wie es der Scholiast zu Aeschines in Ctesiph. § 243 gethan hat. Dieser versteigt sich sogar so weit, dass er den athenischen Verhältnissen analog, wo je eine der zehn Phylen einen Taxiarchen hatte, zehn Moren und demgemäss auch zehn Taxiarchen für Sparta angiebt. *διέκριναν γὰρ*, sagt er bei Gelegenheit der Nachricht, dass die eine More von Iphicrates bei Lechaeum niedergemacht wurde, *τὸν δῆμον οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς δέκα μόρας, ὥσπερ εἰς δέκα φυλὰς οἱ Λακεδαιμόνιοι.*

Doch kehren wir zur Pentekostys zurück! Ihr Name passt ganz vortrefflich zur Annahme, dass sie stets zwei Enomotien umfasst habe. Denn obwohl die Anzahl derer, die eine Enomotie bilden, sehr schwankt[2]), — und zwar, wie ich glaube, weil in der historischen Zeit die Spartaner immer geringer an Zahl wurden und ihre Ersetzung durch Periöken durchaus nicht nach bestimmten Regeln stattfand — so ist doch der Nachricht des Suidas s. v. *ἐνωμοτία* Glauben zu schenken, nach der sie im Durchschnitt 25 Mann stark war: *τάξις τις στρατιωτικὴ ἀνδρῶν ε΄ καὶ κ΄ παρὰ Λακεδαιμονίοις*[3]).

---

[1]) Bemerkenswerth ist noch, dass auch Hippodamus bei Stob. Flor. XLIII, 93 *ταξίαρχοι καὶ λοχαγοί* zusammen nennt. Es ist dies um so auffälliger, als er auch, wie sich später ergeben wird, in einer anderen Sache die richtigen termini technici hat.

[2]) vgl. Schoemann, Gr. St. A. p. 290fg.

[3]) Freilich ist das, was Suidas hinzufügt, ganz widersinnig: *οἱ δὲ ἐνωμοτίαν τὸ ἥμισυ τοῦ λόχου. τὸ αὐτὸ δὲ καὶ δεκανίαν. οἱ δὲ*

Der eigentliche Grund des Schwankens der Enomotie scheint jedoch der zu sein, dass die nächst niedrige Organisation selbst keine bestimmte Anzahl von Personen umfasste. Ich meine damit die *συσσίτια*. Es ist sehr merkwürdig, dass in Xenophons Schrift über den lakonischen Staat dieser nirgends Erwähnung geschieht, obwohl andere Schriftsteller, deren Autorität bedeutend ist, ihrer gedenken. Viel merkwürdiger freilich ist, dass den Gelehrten ausser der herodoteischen Stelle bis auf C. F. Hermann, Gr. St. A. § 28, 18 nur eine einzige Nachricht der Alten hierüber bekannt war. Daher hat man sehr oft an dem Berichte des Herodot I, 65 gezweifelt, zumal er, wie man sagte, sonst in spartanischen Dingen ziemlich schlecht unterrichtet war. In wie weit dies richtig ist, wird bald zu erfahren Gelegenheit sein. Er berichtet nämlich folgendermafsen: *μετὰ δὲ τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια . . . ἔστησε Λυκοῦργος.* Dies passt genau zu der Nachricht des Polyaen, der zuweilen recht gute, aber leider nicht mehr erhaltene Quellen benutzt hat. Er erzählt II, 3, 11, dass Epaminondas, als die Schlacht durch die hereinbrechende Nacht unentschieden gelassen wurde, die Seinen nicht durch Zählen der Gefallenen und Vermissten entmuthigt habe, wie es die Spartaner thaten: *κατὰ μόρας καὶ λόχους ἐνωμοτίας καὶ συσσίτια στρατοπεδεύοντες ἔμαθον τὸ πλῆθος τῶν ἀπολωλότων.* Hier

---

τὸ τέταρτον τοῦ λόχου· ἐνωμοτίαν φασί. In diesem Punkte stimmt Aelian Tact. c. 5, 2 überein: *τινὲς δὲ τὴν ἐνωμοτίαν τέταρτον τοῦ λόχου μέρος ἀπεφήναντο.* Was Suidas noch über ihren Namen sagt, hat er wohl aus Timaeus, lex. Plat. s. v. *ἐνωμοτία*. Dieselbe Etymologie hat der Scholiast zu Ael. Arist. or. plat. p. 394[A].

sind offenbar gerade wie bei Herodot die *συσσίτια* eine Unterabtheilung der *ἐνωμοτία*. Derselbe Polyaen[1]) erzählt II, 1, 15, Agesilaus hätte, da Viele desertirten, folgendes Verfahren eingeschlagen: *περιπέμπων ἐν ταῖς νυξὶν ἀνὰ τὰς στιβάδας καὶ τὰ συσσίτια, τὰς ἐρῳδιμένας ἀσπίδας ἐκέλευσε συλλέγειν καὶ ὡς αὐτὸν κομίζειν, ἵνα μὴ κειμένης ἀσπίδος ὁ δεσπότης ζητοῖτο.* Hierher gehört ferner die Bemerkung des Aeneas, comm. poliorc. 27, 12 fg: *χρὴ δὲ . . . καθ' ἑκάστην φυλακὴν καθεστάναι ἀφ' ἑκάστου λόχου ἢ τάξεως ἐπὶ τοῖς κέρασι καὶ ἐν τοῖς μέσοις ἄνδρα ὡς οἷόν τε προσεκτικόν . . . . τοῦ δὲ ἄλλου πλήθους ἀπὸ συσσιτίου ἑκάστου ἄνδρα παραφυλάσσειν.* Endlich ist die klassische bis jetzt vollständig ausser Acht gelassene Stelle des Xenophon zu berücksichtigen, in der Agesilaus bei der Belagerung von Phlius den Rath giebt, aus den aristokratischen Phliasiern, die ihre verbannten Verwandten in seinem Lager besuchten, Syssitien zu bilden: V, 3, 17 *ὁπότε γὰρ ἐξίοιεν ἢ διὰ φιλίαν ἢ διὰ συγγένειαν τῶν φυγάδων, ἐδίδασκε συσσίτιά τε αὐτῶν κατασκευάζειν καὶ εἰς τὰ ἐπιτήδεια ἱκανὸν διδόναι, ὁπόσοι γυμνάζεσθαι ἐθέλοιεν. καὶ ὅπλα δ' ἐκπορίζειν ἅπασι τούτοις διεκελεύετο, καὶ μὴ ὀκνεῖν εἰς*

---

[1]) Aus diesen beiden Stellen des Polyaen hat ganz unabhängig von mir A. Bielschowsky, de Spartanorum syssitiis (diss.) Bresl. 1869, p. 33ff. dieselbe Schlussfolgerung gezogen. Da meine Arbeit erst jetzt gedruckt wird, so wird H. Hofrath Sauppe die Güte haben, mir zu bezeugen, dass ihm dieselbe schon Pfingsten 1868 fast ganz in ihrer jetzigen Form vorgelegen hat. Natürlich habe ich kein Bedenken getragen, aus der genannten sehr umsichtigen Monographie Einiges für meine Zwecke nachträglich zu verwerthen.

ταῦτα χρήματα δανείζεσθαι. οἱ δὲ ταῦτα ὑπηρετοῦντες ἀπέδειξαν πλείους χιλίων ἀνδρῶν ἄριστα μὲν τὰ σώματα ἔχοντας, εὐτάκτους δὲ καὶ εὐοπλοτάτους. ὥστε τελευτῶντες οἱ Λακεδαιμόνιοι ἔλεγον, ὡς τοιούτων δέοιντο συστρατιωτῶν. Diese Nachricht beweist unter allen angeführten am schlagendsten, dass die innere Einrichtung der Syssitien die eigentliche Grundlage des ganzen spartanischen Heerwesens war[1]).

Dass dem in der That so ist, geht klar aus Aristoteles Politik II, 2, 11 (1264 a 8) hervor. Nach ihm theilen die einen Städte ihre Bürger in *συσσίτια*, andere in Phratrien und in Phylen ein[2]). Offenbar ist mit jenen Sparta gemeint. Ja Aristoteles erstrebt in seinem Idealstaate ebendieselbe Eintheilung: VII, 10, 8 (1331 a 19) *ἐπεὶ δὲ δεῖ τὸ (μὲν) πλῆθος τῶν πολιτῶν ἐν συσσιτίοις κατανενεμῆσθαι.* Während also in anderen Staaten die

---

[1]) Eine Erklärung der gemeinsamen Mahlzeiten von militärischem Standpunkte findet sich bei Bekker, Anecd. I, p. 303 v. *συσσίτια. δεῖπνα, ἃ κοινῇ ποιοῦσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι, ὡς ἂν οἱ στρατευόμενοι σύσσιτοι γίγνοιντο.* Freilich heissen diese aber *φιδίτια*. Ferner gehören her Plato legg. VI p. 780 A. B. VIII p. 842 B. Bielschowsky a. a. O. p. 32fg. führt ausserdem Plat. legg. I p. 633 A. 625 E. pol. III p. 416 E, Dion. Hal. A. R. II, 23 sowie p. 38fg. den Ps.-Plut. Ap. Lac. Lycurg. 4 als Belege an.

[2]) Anderswo spricht er bei ähnlicher Gelegenheit anstatt von Syssitien von der höheren Organisation der Lochen: V, 7, 11 (1309a 12) *κατὰ φρατρίας καὶ λόχους καὶ φυλὰς τιθέσθωσαν.* Ganz dieselbe höhere Organisation meint Xenophon im Hiero 9, 5: *διήρηνται μὲν γὰρ ἅπασαι αἱ πόλεις, αἱ μὲν κατὰ μόρας, αἱ δὲ κατὰ λόχους.* Offenbar ist mit der Locheneintheilung hier ein anderer Staat als Sparta gemeint; die Moren zielen aber allerdings auf Sparta.

örtlichen Bezirke (Phylen) den militärischen τάξεις zu Grunde liegen, giebts in Sparta nur eine militärische Organisation. Fasst man nun aber erst das Syssition als militärischen Ausdruck, so ergiebt sich von selbst, warum diejenigen, die nicht in ein solches aufgenommen wurden, eo ipso des Bürgerrechtes verlustig gingen. Ebenso begreift man nur in diesem Falle, warum ein unkräftiges Kind gleich nach der Geburt ausgesetzt wurde. Man wollte es erst nicht darauf ankommen lassen, dass das Kind dereinst durch seine blosse Körperschwäche vom Bürgerrechte ausgeschlossen werden sollte. Ferner erklärt sich auch daraus, warum grade die Polemarchen die Phiditien beaufsichtigten. Denn diese scheinen eben Nichts weiter als die gemeinsamen Mahlzeiten der Mitglieder eines Syssitions gewesen zu sein. Schliesslich versteht man erst dann, warum der Einzelne erst mit dem 20. Jahre in das Phidition aufgenommen wurde[1]). Denn in eben demselben Jahre begann ja der eigentliche Dienst im Feldheere.

Es hatten die Syssitien aber ausserdem den grossen Vortheil, dass das gefährliche Clubwesen, von dem die andern griechischen Staaten zerrissen wurden, und an dem sie schliesslich zu Grunde gingen, Sparta für alle Zeiten fremd blieb. Es ging eben Alles zu offen zu, als dass Geheimbünde sich hätten bilden können. Trotzdem duldeten bekanntlich Tyrannen wie Periander nicht die Syssitien in ihrem Staate[2]).

---

[1]) Dies ist zuerst von Schoemann, ant. jur. publ. Gr. p. 139 nachgewiesen worden. Ihm folgt C. F. Hermann, Gr. St. Alt. § 28, 14.

[2]) Ar. pol. V, 9, 2 (1313a 39) ἔστι δὲ τά τε πάλαι λεχθέντα πρὸς

Damit aber die Syssitien einen kernigen Stamm im Heere abgäben, auf welchem sich das Ganze aufbaute, wurde ihre Completirung ganz von den Mitgliedern abhängig gemacht. Ein jedes Syssition sollte ein neues Mitglied nur auf Grund einstimmiger Wahl aufnehmen. Dadurch wurden die Einzelnen fest an einander gekittet, was durch das gemeinsame tägliche Zusammenspeisen einen Grad des gegenseitigen Zusammenhaltens bewirkte, wie ihn sonst noch nie eine militärische Körperschaft erlangt hat[1]).

Keineswegs jedoch waren die Syssitien blosse Speisegesellschaften, wie sie uns Plutarch darzustellen beliebt und wie man aus dem vierten Buche des Athenaeus bisher anzunehmen gewohnt war. Ja eben der Umstand, dass die Tischgesellschaften gar nicht in Sparta *συσσίτια*, sondern *φιδίτια* heissen, ist der beste Beweis dafür, dass ursprünglich das spartanische Wort *συσσίτιον* mit dem *φιδίτιον* gar nicht identisch war. Erst von unkundigen späteren Schriftstellern sind sie missbräuchlich in

---

σωτηρίαν, ὡς οἷόν τε, τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν καὶ μήτε συσσίτια ἐᾶν μήτε ἑταιρίαν μήτε παιδείαν (add. *κοινήν*).

[1]) Bielschowsky a. a. O. p. 35ff. schliesst die Periöken von dem Eintritt in ein solches Syssition aus und nimmt für sie als die unterste Heeresorganisation die Enomotie an. Als die Periöken im peloponnesischen Kriege den spartanischen Truppen eingereiht wurden, musste das Syssition demnach, wie er meint, aufhören. Darauf will er zurückführen, dass Thucydides und Xenophon die Syssitien nicht erwähnen, da zu ihrer Zeit die Lochen sehr stark schon mit Periöken gemischt waren. Indessen alle Berichte der Alten sind gegen diese Auffassung. Denn es werden zur Zeit des Agesilaus grade die Syssitien oft genannt.

gleichem Sinne angewandt worden. Allein Nichts war natürlicher als diese Verwechslung. Da die anderen Griechen die gewöhnlichen Mahlzeiten *συσσίτια* benannten, so übertrugen Unwissende diesen allgemein gebräuchlichen Ausdruck auf die spartanischen *φιδίτια*. So kam es, dass die Neuzeit den sehr wesentlichen Unterschied zwischen der Bedeutung des spartanischen Syssitions und der des gewöhnlichen griechischen gar nicht mehr kannte. Wie genau ursprünglich *συσσίτιον* und *φιδίτιον* aus einander gehalten wurde, zeigt sich darin, dass die kundigen Schriftsteller stets nur das Wort *φιδίτιον* gebrauchen, wenn von den spartanischen Mahlzeiten die Rede ist. So Aristot. pol. II, 8, 2 (1272b 33) *ἔχει δὲ παραπλήσια τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ τὰ μὲν συσσίτια τῶν ἑταιρικῶν* (der karthagischen) *τοῖς φιδιτίοις*. vgl. II, 7, 3 (1272a 1). rhet. III, 10 (1411a 25). Dicaearch bei Athen. IV p. 141 [C], Phylarch ibid. p. 141 [F] 142 [E]. Antiphanes ibid. p. 143 [A]. Die Tischgenossen nennt Sphaerus ibid. p. 141 [C]. *φιδῖται*. Selbst Athenaeus redet auch da, wo er nicht wörtlich zitirt, immer nur von *φιδίτια*: p. 138 [D]. 140 [C]. [E]. 141 [A]. *φιδῖται* nennt er selbst p. 140 [E]. Nur beim Beginne des ganzen Diskurses will er *περὶ τῶν λακωνικῶν συμποσίων* reden p. 138 [B]. Sowie er zu den Kretern p. 143 [A] übergeht, spricht er nur noch von *συσσίτια*, wie auch seine zitirten Quellen von *συσσίτια* neben dem technischen *ἀνδρεῖον* reden. Dosiades p. 143 [B]. [C]. und Pyrgion p. 143 [F]. brauchen *ἀνδρεῖα*, p. 143 [A]. [B]. [C]. [D]. [E] aber *συσσίτια*[1]). Sonst ist *φιδίτιον* noch nachweisbar: Eratosth.

[1]) Plutarch V. Lyc. c. 12 versucht eine Etymologie. Sie heissen nach ihm *φιδίτια* oder besser *φιλίτια*. Diese leitet er von

bei Athen. XI p. 482[B]. Athen. V p. 186[B]. Paus. VII, 1, 8. Dio Chrys. I p. 87R. Dion. Hal. A. R. II, 23. Philostr. V. Apoll. p. 167K. Suid. v. *Λυκοῦργος* II, 1, p. 636, 15 und v. *φιλίτια*. Eust. in Il. p. 1413, 23. Hesych. vv. *φιδίτια* und *ἀφίδιτος* (wie Cobet richtig für *ἀφεδιτός* liest). Cic. T. D. V, 34, 98.

Zu bemerken ist jedoch der eigenthümliche Sprachgebrauch des Xenophon. Er hat nie *συσσίτιον* in diesem Sinne; das ist ein Hauptbeweis dafür, dass das Wort in andrer als in militärischer Bedeutung in Sparta unbekannt war. *φιδίτιον* aber verwendet Xenophon 3 Mal: Hell. V, 4, 28. de rep. Lac. 3, 5. 5, 6. Meist jedoch findet sich dafür eine ganz eigenthümliche Benennung. Bei ihm heissen die Mahlzeiten *συσκήνια*, und das dazu gehörige Verbum lautet *συσκηνεῖν*. de rep. Lac. 5, 2 sagt er: *Λυκοῦργος τοίνυν παραλαβὼν τοὺς Σπαρτιάτας ὥςπερ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας οἴκοι σκηνοῦντας . . ἐξήγαγε τὰ συσκήνια*. Er überträgt also den Ausdruck *σκηνεῖν* um des Gegensatzes willen sogar auf Nichtspartaner. 5, 3 *οὔτε ἔρημός ποτε ἡ τράπεζα βρωτῶν γίγνεται, ἔστ' ἂν διασκηνῶσιν* (zu Ende essen). 5, 4 *οὕτω γε μὴν συσκηνούντων* (vgl. 7, 4). 9, 4 *πᾶς μὲν ἄν τις αἰσχυνθείη τὸν κακὸν σύσκηνον παραλαβεῖν*. 13, 1 *συσκηνοῦσι δὲ αὐτῷ οἱ πολέμαρχοι, ὅπως ἀεὶ συνόντες μᾶλλον καὶ κοινοβουλῶσιν, ἤν τι δέωνται. συσκηνοῦσι δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς ἄνδρες τῶν ὁμοίων* (vgl. 13, 7.) Offenbar ist an ein Zusammenwohnen nicht zu denken. 15, 5 *ἔδωκε δ' αὖ καὶ συσκήνους*[1]) *δύο ἑκατέρῳ προςελέσθαι, οἳ δὴ*

φιλία ab. Dieselbe Etymologie geben das Etym. M. p. 736, 49ff. und Phot. lex. p. 558, 4, wo aber fälschlich *συσσιτίαι* steht. —

[1]) Im sonstigen griechischen Sprachgebrauch bedeutet *σύσκηνος*

καὶ Πύθιοι καλοῦνται. Recht schlagend tritt die Bedeutung des Zusammenspeisens Hell. V, 3, 20 hervor: συσκηνοῦσι μὲν γὰρ δὴ βασιλεῖς ἐν τῷ αὐτῷ, ὅταν οἴκοι ὦσι, da es doch anderswoher bekannt ist, dass die Könige keineswegs zusammen wohnten; vgl. Hell. III, 2, 8. VII, 4, 36[1]). Die königliche Tafel heisst σκηνὴ δημοσία R. L. 15, 4 und seine Tischgenossen οἱ περὶ δαμοσίαν. Ferner ist Cyrop III, 2, 25 die spartanische Bedeutung anzunehmen[2]). Noch einmal hat es diesen Sinn II, 2, 21. Sonst wird es Cyrop. II, 1, 26. 2, 22. 29 in der gewöhnlichen griechischen Bedeutung gebraucht.

Nur bei wenigen Schriftstellern ist es mir bisher gelungen, das Wort in der xenophontischen Weise nachzuweisen. Es ist zuvörderst Arrian epist. II, 2, 37 συμπιεῖσθε καὶ συσκηνήσετε und dann Hippodamus bei Stob. Flor. XLIII, 93 φρατρίας καὶ συσσίτια καὶ συσκανίας καὶ συναγελασμούς. Auf diese Form bezieht sich die Glosse des Hesych. v. συσκανία, der es wie φιδίτιον durch συσσίτιον erklärt. Der manigfaltige Gebrauch dieses Wortes σκηνή sammt seinen verschiedenen Zusam-

---

allerdings einen blossen Zeltgenossen. Vgl. Thuc. VII, 75. Lysias 13, 79 οὔτε γὰρ συσσιτήσας τούτῳ οὐδεὶς φανήσεται οὐδὲ σύσκηνος γενόμενος.

[1]) Die Hss. haben hier bloss das einfache σκηνοῦντας. Da es aber vorher hiess, dass sie ἐδειπνοποιοῦντο, so ist συσκηνοῦντας zu lesen. Was es Hell. VII, 1, 38 bedeutet, wo Timagoras auf Anklage des Leon von den Athenern verurtheilt wird, ὡς οὔτε συσκηνοῦν ἑαυτῷ ἐθέλοι μετά τε Πελοπίδου πάντα βουλεύοιτο, ist nicht recht ersichtlich.

[2]) Einige Hss. bieten sogar direkt συνδειπνούντων für συσκηνούντων.

mensetzungen scheint in der That zu dem Schlusse zu berechtigen, dass die Speisung in einem Zelte stattfand, damit jeder Einzelne das ganze Jahr hindurch Tag für Tag das Lagerleben vor Augen habe[1]).

Bei Aristoteles wird in der Politik das Wort *συσσίτιον* II, 6, 21 (1271a 33) gleich durch *φιδίτιον* erläutert: *τὰ συσσίτια τὰ καλούμενα φιδίτια.* Sonst kommt es nur dann vor, wenn er die gemeinsamen Mahlzeiten der Spartaner und Kreter bespricht. So II, 2, 10 (1263b 41) *ὥσπερ τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσεν.* II, 7, 3 (1272a 1) *καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἔστιν.*

Plutarch hat von den militärischen Syssitien gar keine Kenntniss mehr. Er erzählt bloss von den Phiditien[2]), die er für gewöhnlich Syssitien nennt.

Hingegen ist Herodot nach dem Resultate dieser Untersuchung aufs Glänzendste gerechtfertigt. Es bedarf nur noch einiger Worte, um Alles, was er über die militärische Eintheilung der Spartaner sagt, in das richtige Licht zu setzen. Denn von jeher waren die *τριηκάδες*, die er bei dieser Gelegenheit erwähnt, eine Pein für die Erklärer, da eine solche Institution sich in Sparta durch-

---

[1]) Bielschowsky a. a. O. p. 22fg. 39 will die hyakinthische Strasse als den Ort bezeichnen, auf dem sich das ungeheure Zeltlager dauernd erhob. Dieses, meint er, war der Anlass, dass die Alten Sparta mit einem Heerlager zu vergleichen liebten. Die Behauptung geht wohl jedenfalls zu weit. Auch die Zelte selbst will er *φιδίτια* genannt wissen.

[2]) Indessen gebraucht er *φιδίτιον* ziemlich häufig: V. Lyc. 12. 15. 26. V. Agesil. 20. 33. V. Phoc. 20. V. Agid. 8. V. Cleom. 13. Moral. p. 697^{E}. 714^{B}.

aus durch keine zweite Quelle bezeugen lässt. Und das hat seinen sehr guten Grund.

Denn betrachten wir Herodot's Worte etwas genauer! *μετὰ δὲ τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια . . . ἔστησε Λυκοῦργος*, heisst es I, 65. Erwägt man nun, dass die Syssitien etwa 15 Mann, die Enomotien aber etwa 30 Mann enthielten[1]), so ergiebt sich nothwendig das Syssition als die nächste Unterabtheilung der Enomotie. Weniger als zwei Syssitien kann selbstverständlich eine Enomotie nicht fassen. Was sollen aber die *τριηκάδες* als Mittelglied zwischen Beiden? Sie wollen eben nur den Umfang einer Enomotie angeben, die irgend ein Leser des Alterthums zu seiner eigenen Belehrung an den Rand bemerkt hatte. *τριηκάς* heisst ja weiter Nichts als die Zahl Dreissig. Die Anmerkung hat aber viel Verwirrung gestiftet, da die *τριακάς* in Athen eine politische Unterabtheilung war, die den Demen entsprach[2]).

Ist das interpolirte *τριηκάδες* aber gestrichen, so ist der älteste Bericht, den wir über das spartanische Heerwesen besitzen, überraschend gerechtfertigt. Freilich wird es einem kritischen Geschlecht wie dem Unsrigen unbenommen sein, zu bezweifeln, ob dasselbe grade durch Lycurgus eingerichtet worden ist.

---

[1]) So schwankend die Zahl der Mannschaft in der Enomotie nach Schoemann, Gr. St. A. p. 290fg. auch ist (25—36 Mann), so lässt sich dieselbe doch durchschnittlich auf 30 Mann ansetzen. Im Syssition waren wie im Phidition gegen 15 Mann; vgl. Bielschowsky a. a. O. p. 15. 30.

[2]) Vgl. C. F. Hermann, Gr. St. A. § 97, 5. Schoemann, Ant. jur. publ. Gr. p. 209, 1. Gr. St. A. p. 289, 3.

Ueber das Alter dieser militärischen Organisation ein Urtheil zu fällen, ist man nach den überlieferten Nachrichten durchaus nicht befugt. Ebenso wenig wird sich mit den vorhandenen Mitteln feststellen lassen, warum es grade sechs Moren gegeben hat. Darum soll auch hier darauf verzichtet werden, über diesen Punkt irgend eine Vermuthung aufzustellen.

Eines aber tritt mit aller Schärfe aus der Art und Weise, wie die einzelnen Syssitien zusammengesetzt wurden, hervor. Es ist die Thatsache, dass die Aufnahme nicht nach Geschlechtern und nicht nach Phylen stattgefunden hat. Bestätigt wird dieser Schluss aus der Bemerkung des Xenophon[1]) (Hell. IV, 5, 10), nach der Vater, Söhne und Brüder in verschiedenen Lochen ihrer militärischen Pflicht genügten. Demnach steht das spartanische System in offenbarstem Gegensatze zu dem des altgermanischen Staates, der ja ganz auf dem Geschlechterverbande beruhte[2]). Kortüm hat daher kein Recht gehabt, Beide mit einander zu identifiziren[3]). —

Dass den Syssitien der anderen Staaten gleichfalls militärische Absichten zu Grunde gelegen haben, glaube ich keineswegs annehmen zu dürfen, da ihr Ursprung sich nur durch ehemalige Gemeinsamkeit alles Besitzes

---

[1]) Auch aus X. H. V, 4, 27fg. schliesst Bielschowsky a. a. O. p. 16 richtig, dass Agesilaus mit seinem Sohne Archidamus nicht in einem Phidition war. Ebendas. p. 15 zählt er die 15 Tischgenossen des Königs auf.

[2]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. I [2], p. 79. —

[3]) Es haben diesen Vergleich ohnehin C. F. Hermann, Ant. Lac. p. 164ff. und Schoemann, de eccl. Lac. p. 12 seiner Zeit zurückgewiesen.

erklären lässt. Den schlagendsten Beweis bietet hierfür die Erzählung des Diodor V, 9, 4[4]), der von den Bewohnern der liparischen Inseln berichtet, sie hätten vor Alters nur einen kommunistischen Besitz gekannt, unter Andrem auch Syssitien gehabt. Es folgt sonach daraus das wichtige Endergebniss, dass Sparta bemüht gewesen ist, die sozialen Institutionen seiner ältesten Zeiten für spätere Geschlechter politisch, besonders aber militärisch zu verwerthen.

---

[4]) Auf diese Stelle machte mich H. Prof. C. Neumann in Breslau aufmerksam. — Als eine dunkle Erinnerung an den ursprünglichen kommunistischen Besitz bin ich versucht auch die sonst räthselhafte Förderung, die bei der Erziehung der Uebung im Stehlen zu Theil wurde, zu betrachten. Denn bekanntlich halten gewisse Völker, die in primitiven Zuständen nur Gemeindeeigenthum, kein eigenes, kannten, noch heutzutage das Stehlen für etwas höchst Unschuldiges.

Zweites Kapitel.

Die Rhetra des Lycurg nebst dem Zusatze des Theopomp und Polydor.

Wenn es als erwiesen gelten dürfte, dass die Cooptation der untersten militärischen Organisation, der Syssitien, nicht nach Phylen oder gar nach Familien stattgefunden hat, so erscheint als die nächste Folgerung, dass jene Oben, die in der berühmten Rhetra des Lycurg (Plut. V. Lyc. 6) vorkommen, sehr zweifelhafter Natur werden. Denn wozu sollten sie eigentlich dienen? Der philologischen Kritik haben sie wenigstens wie die ganze Rhetra schon lange genug Kopfzerbrechen gemacht, da man nicht wusste, ob das τριάκοντα auf die ὠβαί oder die γερουσία Bezug haben soll. Auf die Geronten passt es schon desshalb nicht gut, weil ihrer ja nur 28 gewählt wurden. Oder sollte es 30 Oben gegeben haben? Dann ist es noch schwieriger zu erklären, wie diese zu den 28 Geronten stimmen, da ja nicht vorauszusetzen ist, dass die zwei Könige für sich je eine Obe ausgemacht

haben sollen[1]). Es scheint daher nicht unangemessen, die Rhetra sammt ihrem Zusatze einer genauen kritischen Untersuchung zu unterwerfen.

Zunächst aber dürfte von eben der Bestimmung auszugehen sein, die Polydor und Theopomp, um die Gewalt des Volkes zu beschränken, hinzugefügt haben sollen. Demnach wäre das Volk nicht berechtigt, anders als Ja oder Nein zu den Vorschlägen der Gerusie zu sagen: *αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλοιτο, τοὺς πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας ἦμεν.* Und zwar grade desshalb wäre damit zu beginnen, weil das Auffällige derselben und ihre Widersprüche mit anderen überlieferten Thatsachen schon von Anderen bemerkt worden sind.

Mit vollem Recht nämlich hat K. O. Müller[2]) gefragt, wie denn die beschränkende Rhetra des Theopomp zu dem Umstande passe, dass demselben Könige die Schöpfung der Ephorie oder wenigstens deren Machtstellung zugeschrieben wird. Nun aber ist die freiwillige Schwächung der königlichen Gewalt durch Theopomp bezeugt. Es stimmt also durchaus nicht das, was die Rhetra berichtet, damit überein. Daher ist Müller's Frage sehr treffend. Da man jedoch zu gewissen Zeiten in der griechischen Geschichte von der Voraussetzung ausgegangen

---

[1]) Diese Schwierigkeit hat L. Urlichs Rhein. Mus. N. F. VI (1848) p. 211 dadurch zu heben gesucht, dass er die Lesart *ϙυλὰς ϙυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα τριάκοντα* [add. *πρεσβυγενέας*] *σὺν ἀρχαγέταις γερουσίαν καταστήσαντα* vorschlug. E. Curtius, Gr. Gesch. I [3], p. 614 A. 17. dagegen will zur Beseitigung des Anstössigen, nach dem Vorgange von C. W. Göttling, Ges. Abh. (1851) I, p. 328 *τριάκοντα* streichen.

[2]) Müller, Dor. II, p. 114.

ist, dass jeder Schriftsteller das Wahre überliefere, so war das Bestreben allgemein, alle Widersprüche zwischen denselben aufs Sorgfältigste auszugleichen. Man scheute bei diesem Verfahren nicht vor den halsbrechendsten Vermuthungen zurück. In diesem Falle legte man sich also folgende Antwort zurecht: Die beschränkende Rhetra hätte zu einer Revolution geführt. Darauf hätte Theopomp nachgeben müssen und zur Versöhnung des Volkes die Ephorie errichtet oder, wie Andere annehmen, mit grosser politischer Machtvollkommenheit ausgestattet. Dies soll nun zuerst Platner behauptet haben[1]). Bisher sind ziemlich alle Neueren dieser Ansicht gefolgt, vor Allem aber C. F. Hermann[2]) und G. C. Lewis.

Indessen abgesehen von der Künstlichkeit dieses Ausgleichs stimmt die Hypothese gar nicht zu den Thatsachen. Denn Eusebius hat die Einsetzung der Ephoren ins Jahr Ol. 5, 4 (756), den Zusatzartikel des Theopomp und Polydor jedoch Ol. 7, 3 (749), also sieben Jahre später, und durchaus nicht im Sinne Hermanns früher, setzen zu müssen geglaubt.

---

[1]) Tübing. jur. Zeitschr. V, p. 22fg. Nun aber sagt Platner bloss Folgendes: „Beides könnte man wohl nur durch Unterstellung der politischen Ansicht mit einander in Verbindung setzen, dass die Menge als solche jederzeit nur fähig sei, auf vorgelegte Beschlüsse mit Ja und Nein zu antworten, und dass daher die Gewalt des Volkes sich nur durch eine passende Vertretung äussern kann; wie denn auch in der Zeit der höchsten Machtfülle den Ephoren das Recht des Volkes über die gedachten Grenzen nicht erweitert worden ist". Also Platner sieht einfach in den zwei Dingen Nichts Widerstreitendes.

[2]) Hermann, Gr. Alterth. I, § 43, 5. Lewis, philolog. mus. (Cambridge) II, p. 52.

Allein auch eine andere Nachricht vermehrt die Widersprüche. Wie konnte es denn geschehen, dass Polydor, der Kollege Theopomp's, dadurch dauernd geehrt wurde, dass das Amtssiegel der Ephoren, der eigentlichen Vertreter des Volks, sein Bildniss trug, obwohl er zugleich mit der Förderung der Ephorie die Volksmacht in der Ekklesie geschwächt haben soll[1])?

Eine Lösung aller dieser Fragen erfolgt durchaus nicht durch Vertuschen und Ausgleichen, sondern nur durch die Annahme, dass die Zusatzrhetra des Theopomp und Polydor unecht sei. Denn wenn beide Fürsten als Schöpfer der politischen Macht des Ephorenthums gelten, so wird nicht einmal eine Verherrlichung Polydors irgend wie Wunder nehmen.

Ist also die Zusatzrhetra schon verdächtig, so werden bescheidene Zweifel an der Echtheit der Hauptrhetra wohl erlaubt sein. Bei der genauen Zergliederung derselben sei es auch dieses Mal gestattet, die Schwierig-

---

[1]) A. Schaefer, de ephoris p. 10 bemerkt noch ausserdem sehr scharfsinnig, dass das gefeierte Andenken Polydor's im Widerspruch mit der Thatsache stehe, dass auch dessen Mörder Polemarch durch ein öffentliches Grabdenkmal ausgezeichnet wurde. Paus. III, 3, 2fg. 11, 10. Wenn jedoch kurz nachher Schaefer (ebendas. p. 13) darauf aufmerksam macht, dass in dem berühmten Fragmente des Tyrtaeus (fr. 4 ed. Bergk) die Ephoren gar nicht erwähnt sind, obwohl alle anderen Gewalten ziemlich weitläufig darin aufgezählt werden, so ist wohl die Bemerkung meines Freundes Eduard Hiller zutreffend. Er sagt nämlich, dass sowohl am Anfang als am Schluss jener Elegie ausdrücklich diese Gewalten sammt ihren Rechten als von Apollo eingerichtet bezeichnet werden. Somit musste der Dichter die Ephoren unerwähnt lassen.

keiten, die schon Anderen aufgefallen sind, vorauszuschicken.

Der *Ζεὺς Ἑλλάνιος* und die *Ἀθανᾶ Ἑλλανία*[1]) (oder wie eigentlich die Hss. an Stelle jener Conjektur des Bryanus bieten, *Ζεὺς Συλλάνιος* und *Ἀθανᾶ Συλλανία*), sind ein wahres Kreuz der Erklärer gewesen. Darum hat Urlichs a. a. O. S. 206 einen *Ζεὺς Βουλαῖος* und eine *Ἀθανᾶ Βουλαία* daraus machen wollen[2]), die weiter Nichts für sich haben, als dass sie sich überhaupt einmal in Sparta nachweisen lassen.

Ferner ist die Frage statthaft, wozu denn eigentlich Lycurg neue Phylen gemacht haben soll, da ja die Dorier in die drei bekannten Phylen eingetheilt waren. Dass durchaus hierbei nicht an die fünf Lochen der Scholiasten zu Ar. Lys. 453 und zu Thucydides IV, 8 zu denken ist, geht wohl daraus hervor, dass jene Stellen nachweislich Widersinniges enthalten. Welche Schwierigkeit die Zahl Dreissig bei den Oben bereitet, ist vorhin schon darzulegen versucht worden. Der Vergleich Müller's[3]), nach welchem die Oben und Triakaden den attischen Phratrien und Geschlechtern entsprächen, ist

---

[1]) Wenn die eine Pariser Hs. F[a] wirklich *Ἑλλανία* hat, so ist dies gleichwohl nicht ursprüngliche Lesart, sondern nur durch Emendation eines Correktors hineingekommen, wie schon Kopstadt, de rer. lacon. orig. p. 27 bemerkt hat.

[2]) Göttling, ges. Abh. I, p. 330ff. schlägt *Ζεὺς Σκυλλαῖος* vor und glaubt, dass der Beiname der Athene aus einer Dittographie der beiden letzten Silben ihres Namens entstanden sei. A. Meineke zu Steph. Byz. I, p. 579 will auf die Glosse des Hesychius v. *Σκυλλανίς* gestützt *Ζεὺς Σκυλλάνιος* und *Ἀθανᾶ Σκυλλανία* lesen.

[3]) Müller, Dor. II, p. 73fg. 77fg.

natürlich nicht annehmbar, nachdem sich die Triakaden einfach als eine Glosse herausgestellt haben. Das Sonderbarste an diesen Oben ist aber, dass sie in der vorliegenden Stelle sich einzig und allein in sicherer Beglaubigung nachweisen lassen, obwohl doch Xenophon sowohl als Aristoteles die mannigfaltigsten Eintheilungen der Staaten aufzählen, ja dieser sogar die Syssitien nicht vergessen hat. Denn Suidas s. v. *ὠβάς* kennt sie nur aus vorstehender Rhetra[1]), von der er den betreffenden Abschnitt auch getreulich kopirt. Hesychius aber, auf den man sich sonst noch berufen könnte, erklärt die *ὠβαί*[2]) bloss durch *τόποι μεγαλομερεῖς*; ein Beweis, dass der byzantinische Schriftsteller sie auch nicht verstanden hat. Zudem ist sehr wahrscheinlich, dass er sie nur aus Plutarch hat. *ὠβάτας* erklärt er gar durch *φυλέτας*, was offenbar für diejenigen, die wie Müller[3]), die Obe als eine Unterabtheilung der Phyle gelten lassen wollen, auch nicht grade bequem ist. Freilich deutet Hesychius *ὠάς* durch *τὰς κώμας*. Es ist aber sehr fraglich, ob er damit spartanische Komen gemeint hat. Denn *οὐαί* übersetzt er wiederum durch *φυλαί* mit dem Zusatze *Κύπριοι*. Er hält es also für ein cyprisches Wort. Hesychius war sich somit keineswegs klar.

Wollte man sich auf die Inschriften bei Boeckh, C.

---

[1]) Er hat bloss die vielsagenden Worte *παρὰ Πλουτάρχῳ*, ohne jedwede Erklärung. Sogar der Akkusativ ist von ihm beibehalten worden.

[2]) Die Handschrift hat *ὦβοι*.

[3]) Müll., Dor. II, p. 73, 2. Ihm folgen Boeckh, C. J. G. I, p. 609 b und Duncker, Gesch. d. Alt. III 2 (1860), p. 356. — Müller, Dor. II, p. 233fg. identifizirt die Oben mit den Syssitien.

J. G. n. 1272. 1273. 1274 berufen, in denen sie erwähnt werden, so wird es genügen darauf hinzuweisen, dass alle drei Fourmont'schen Ursprungs sind. Es enthält zwar eine vierte Dodwellsche n. 1471 auch das Wort *ὠβάν*. Allein da von der ganzen Inschrift bloss Unzusammenhängendes lesbar ist, so zweifle ich sehr, ob auch dieses von Dodwell richtig gelesen ist, da man im vorigen Jahrhundert noch sehr mangelhafte epigraphische Kenntnisse besass.

Der Ort der Volksversammlung sollte, um zu Anderem überzugehen, *μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος* sein. Doch war es schon nach Plutarch zur Zeit des Aristoteles[1]) zweifelhaft, was eigentlich *Βαβύκα* zu bedeuten habe. Während dieser es für eine Brücke hält, betrachten es die Andern für einen Fluss. Jedenfalls ist es aber sehr sonderbar, dass zur Zeit des Aristoteles über die Bedeutung von Babyka überhaupt ein Streit entstehen konnte, da es doch sehr nahe lag, über solche Dinge in Sparta selbst Erkundigungen einzuholen. Sollten etwa die Spartaner auch in derlei Dingen sich in tiefes Geheimniss gehüllt haben? Das ist doch nicht gut möglich. Oder sollte gar der Name *Βαβύκα* zur Zeit des Aristoteles nicht mehr bestanden haben und das Ganze wie der *Κνακιών* anders benannt worden sein? Das ist doch höchst unwahrscheinlich, zumal dessen keine Erwähnung geschieht. Folglich bleibt Nichts Anderes anzunehmen übrig, als dass die Erwähnung der aristotelischen Ansicht von Seiten Plutarch's wohl nicht von direkter Einsicht des Philosophen herrührt, sondern von einem

[1]) = fr. 493. 1558b 6.

anderen Autor sammt vielem Anderen einfach hinübergenommen ist[1]). Ein Fall, der bekanntlich zu Plutarch's Gewohnheiten gehört. Dieser Gewährsmann des Plutarch aber war wohl der eigentliche Fälscher der beiden Rhetren und hat sich wohl nur des Namens eines Aristoteles zur gelehrten Ausschmückung seines Falsificats und zu besserer Täuschung des Publikums bedient. Dies konnte um so leichter geschehen, als die unter Aristoteles' Namen überlieferten Fragmente der Politien nachweislich unecht sind[2]). Um nun an *Βαβύκα* eine gelehrte Controverse

[1]) Val. Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 426 sagt ausserordentlich richtig: „est enim fere labentis eruditionis ea consuetudo et apud veteres inde a primo post Chr. seculo et medio aevo late patens, ut quo scriptore quasi quodam fundamento omnis opera superstructa est, hunc vix vel raro commemorent, describant vero cum ipsis rebus etiam nomina auctorum, quibus ille usus sit, falsa propriae lectionis specie judices parum litteratos decipientes." Am Hauptsächlichsten aber wurde selbst von den guten Autoren Harpocration und Pollux der Alexandriner Didymus Chalcenterus ausgeschrieben. Darüber spricht sich nun Mor. Schmidt, Didymi Chalc. fragm. p. IX ausführlicher aus: „Didymi enim ore loquuntur quotquot evolvimus lexica glossarumve congeries, quotquot manu versamus scholiorum lectissimorum collectiones, Didymi est, quod Philochori Timaei Polemonis Mnaseae aliorumque haud indignorum lectione scriptorum opera quadamtenus possunt restitui, Didymi tacite expilatum esse ab Herodiano Athenaeo Plutarcho Plinio vidimus." p. 370 weist Schmidt nach, dass Plutarch des Didymus *συμποσιακά* seinen quaest. symp. zu Grunde legte; natürlich nannte er dessen Namen nicht, obwohl er sonst eine grosse Anzahl von Autoren ruhmredig zitirt.

[2]) Val. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 396 fg.: „certum est nequaquam auctorem fuisse (politiarum) Aristotelem nec majorem in hoc libro titulorum sero grammaticorum Alexandrinorum assensu confirmatorum auctoritatem esse quam in reliquis, qui deperditi sunt;...

anzuknüpfen, musste der apokryphe Fluss *Κναχιών*[1]) als etwas Sicheres, als der Fluss *Οἰνοῦς*, mit Bestimmtheit hingestellt werden. Indessen hält C. Bursian, Geogr. v. Grland. II, S. 120 keineswegs den *Κναχιών* für gleichbedeutend mit dem *Οἰνοῦς*, sondern sagt: „Man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit . . . in dem Knakion einen der südlich von der jetzigen Stadt von Westen her in den Eurotas fliessenden Bäche — entweder den Panteleïmon genannten oder die etwas weiter nördlich fliessende Magula — als die Südgrenze erkennen". E. Curtius, Peloponnesos II, S. 238 fasst den Knakion gradezu als die heutige Magula[2]). Das deutet nun unabweislich auf absichtliche Fälschung der Rhetra, die

---

itaque neque Aristotelem intelligas politias collegisse neque Theophrastum, sed peripateticum quendam alium, . . . neque illas multo post mortem Aristotelis conscriptas fuisse, editas autem in ipsum ejus nomen mox abiisse bibliothecariorum Alexandrinorum auctoritate receptum, hoc ex Timaei certo judicio cognoscitur, qui post quinquaginta fere vel sexaginta annos Aristotelis se legere politias sine ulla dubitatione credidit (fr. 160)."

[1]) Der Fluss *Κναχιών* findet sich ausser in der unten zu besprechenden Stelle des Plutarch bloss noch bei dem unbekannten Verfasser der Cassandra, die unter Lycophron's Namen geht. Der Scholiast zu dieser Stelle (v. 550) erklärt *Κνηκιῶν πόρος* (so liest st. *Κνηκείων* treffend H. Sauppe, ep. crit. p. 68) zwar wie Plutarch. Auch erwähnt ihn Herodian *π. μον. λεξ.* p. 17, 22, aber bloss wegen der Accentuation. Aus ihm haben einige Byzantiner, wie Lehrs in einer Anmerkung hierzu nachweist, ihren Bericht über *Κναχιών* geschöpft. Dem Gedankengang des Fälschers kann man sogar noch folgen. Denn offenbar ist *Κναχιών* bloss eine spielerische Umbildung des *Οἰνοῦς*. Dieses heisst weingelb, jenes aber safrangelb.

[2]) Die Ansichten anderer Forscher hat Göttling, ges. Abh. I, p. 340ff. zusammengestellt.

doch zum Mindesten topographisch genau hätte sein müssen [1]).

Also grade umgekehrt stellt sich hiernach die Sache. Nach Plutarch setzten ihn Alle und selbst Aristoteles als Oinus in den Nordosten der Stadt, nach den neueren Forschungeu jedoch kann nur ein Fluss im Südwesten gemeint sein.

Wie sehr ein solches betrügerische Verfahren der Gelehrten in der frühesten Kaiserzeit üblich war und wie sehr das Publikum solche Manipulationen lügnerischer Autoren gradezu begünstigte, ist aus R. Hercher's [2]) trefflicher Abhandlung „über die Glaubwürdigkeit des Ptolemaeus Chennus und aus seiner Untersuchung über Pseudo-Plutarch's de fluviis zur Genüge bekannt.

Freilich ist es nicht nöthig, die Rhetra in so späte Zeit zu setzen. Denn alle die Mirabilia, die sich an den Zug Alexanders nach dem Orient anschliessen und eine ganze Literatur für sich gebildet haben, sind ein Beweis dafür, dass man schon sehr früh das Wunderbare und Sagenhafte mit besonderer Vorliebe sammelte und publizirte. Dass jedoch die göttliche Gesetzgebung des Lycurg auch frühzeitig, ja noch vor dieser Zeit, Anlass zu Machwerken

[1]) Wenn Plutarch (V. Pelop. 17) in einer rhetorischen Wendung *ὁ μεταξὺ Βαβύκας καὶ Κνακιῶνος τόπος* ganz wörtlich herübernimmt, so ist das weiter Nichts als eine Erinnerung an die vermeintliche lykurgische Rhetra, und durchaus kein Beweis für die Existenz von Knakion und Babyka. Zudem wird diese Stelle gemeiniglich als Tautologie gefasst. Sie lautet: *ἐκείνη δὲ ἡ μάχη πρώτη καὶ τοὺς ἄλλους ἐδίδαξεν Ἕλληνας, ὡς οὐχ ὁ Εὐρώτας οὐδ' ὁ μεταξὺ Βαβύκας καὶ Κνακιῶνος τόπος ἄνδρας ἐκφέρει μαχητὰς καὶ πολεμικούς.*

[2]) Hercher, J. Jahrb. f. Philol. Suppl. I, p. 269 ff.

der verschiedensten Art gegeben habe, beweist die Frage Plato's legg. IX p. 858[E]: *Λυκούργῳ δὲ ἧττον καὶ Σόλωνι καὶ ὅσοι δὴ νομοθέται γενόμενοι γράμματα ἔγραψαν*; Hatte man also schon zu Plato's Zeit Schriftliches vom Lycurg, ohne daran Anstoss zu nehmen, um wie viel mehr konnte das später der Fall sein.

Grosse Schwierigkeiten machte sehr lange die Erklärung des seltsamen *ἀφίστασθαι* in der Verbindung *εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι*. Jedenfalls weicht die Bedeutung sehr ab von derjenigen des *ἀποστατὴρ ἦμεν*, das sich in der Zusatzrhetra findet. Urlichs[1]) gibt wohl dem Zusammenhange nach richtig das an, was der Fälscher damit gemeint hat: „Die Vorschrift ging also dahin Gesetze vorzubringen (richtiger: Bills einzubringen) und von ihnen abzustehen."

Dazu kommt noch der sonderbare Ausdruck *ὥρας ἐξ ὥρας*, dessen Sinn freilich Schoemann, antiqu. jur. publ. Gr. p. 122 auf den Scholiasten zu Thuc. I, 67 gestützt, richtig entziffert hat.

Auch das *ἀρχαγέται* ist in merkwürdigem Sinne gebraucht. Denn Xenophon, der in den termini technici der Spartaner geradezu massgebend ist, nennt Hell. VI, 3, 6 nur den Heracles *ἀρχηγέτης* derselben, wie denn ebendaselbst VI, 5, 47 dessen Kinder *ἀρχηγέται* heissen.

Das Wort *πρεσβυγενεῖς* jedoch für Geronten findet sich bei Tyrtaeus fr. 4, 5 (ed. Bgk.) nicht direkt für diese gebraucht, sondern in der Verbindung *πρεσβυγενεῖς τε γέροντας* ist dasselbe nur Apposition oder Attribut zu *γέροντας*.

---

[1]) Urlichs a. a. O. p. 231 fg.

Wenn aber ἀπελλάζειν als eigentlich lakonische Bezeichnung für ἐκκλησιάζειν in späten (gytheischen) Inschriften sich hat nachweisen lassen[1]), so ist dies darum noch lange kein Beweis für die Echtheit der Rhetra. Es folgt daraus wie aus dem gemischten dorischen Dialekte derselben bloss das Eine, dass dem Verfasser einige technische Ausdrücke der Spartaner nicht unbekannt waren.

Müller[2]) hat zwar annehmen zu müssen geglaubt, dass Tyrtaeus in dem vierten Fragmente die Rhetra zu kopiren gesucht habe. Allein es lässt sich grade das Umgekehrte mit grösserer Wahrscheinlichkeit behaupten, obwohl die wörtliche Uebereinstimmung doch im Ganzen nur eine geringe ist. Um so grösser indessen ist die sachliche. Der Fälscher hielt sich an des Dichters wesentlichen Bestimmungen über Könige, Geronten und Volksversammlung. Da jedoch die Ekklesie nur in der historischen Zeit mit Ja oder Nein stimmen durfte, und er für diese Institution auch eine Rhetra brauchte, so führte er dieselbe auf Theopomp und Polydor zurück und machte eine dem entsprechende Zusatzrhetra[3]).

Eine ähnliche Fälschung, die auch sprachlich wegen ihres gemischten Dorismus mit der lykurgischen Rhetra Aehnlichkeit hat, ist von C. O. Müller in dem Dekrete

---

[1]) K. Keil, zwei griech. Inschr. aus Sparta u. Gytheion p. 28 fg. H. Sauppe, Gött. Nachr. 1865 p. 473. Beide Male findet sich die Formel ἰδόξε τῷ δάμῳ ἐν ταῖς μεγάλαις ἀπελλαις. Hesychius s. vv. ἀπελλάζειν und ἀπελλαι hat dieses Mal die richtige Bedeutung.

[2]) Müller, Dor. II, p. 81, 2.

[3]) Vgl. was Platner im Eingange des 5. Kapitels darüber treffend bemerkt.

der Ephoren gegen den Musiker Timotheus erkannt worden. Und hierin stimmte ihm L. Ahrens[1]) vollständig bei.

Wie sehr aber grade der Dialekt der besprochenen Rhetra bei Kundigen Anstoss erregt hat, zeigt Bergk's Bemerkung zu Tyrtaeus fr. 4[2]). Ihm scheint derselbe delphisch zu sein, ja die älteste Spur der delphischen Mundart zu repräsentiren.

Erwägt man nun zu alle dem Vorgebrachten, dass an Lycurg's Persönlichkeit, wie aus dem folgenden Abschnitt hervorgehen dürfte, nicht bloss Sagenhaftes, sondern sogar Mythisches haftet, so bleibt wohl kaum an der Unechtheit der einzigen als echt anerkannten Rhetra ein Zweifel übrig[3]).

Denn sowohl der verdienstvolle Schoemann als Urlichs haben schon vor langer Zeit die drei übrigen von Plutarch (V. Lyc. 13) überlieferten Rhetren in das Gebiet der Fabel verwiesen. Bemerkenswerth ist, dass dieselben zwar sehr oft aufgezählt werden, aber immer nur von Plutarch[4]).

---

[1]) Müller, Dor. II, p. 316 ff. Ahrens, de dial. dor. p. 20 fg.

[2]) Bergk, P. L. G. II[3], p. 395.

[3]) Freilich macht sich das Resultat vorstehender Untersuchung sehr merkwürdig, wenn man bedenkt, dass einst Göttling in allem Ernste den Versuch gemacht hat, die grosse Rhetra sammt den drei kleineren als apollinische in das heroische Versmass zu bringen. Ber. d. sächs. Akad. I, Heft 4, p. 136 ff. = gesamm. Abhandl. (1851) I, p. 317 ff. Mit Göttling kann ich fast nur in dem einen Satze übereinstimmen: „Wer die drei kleinen (Rhetren) für erfunden hält, muss auch die grössere für erfunden halten. Denn alle hat sie uns Plutarch erhalten; und es wäre nicht wohlgethan, ohne besondere Motive dieselbe Quelle für halb wahr, halb unlauter zu halten". Ges. Abh. p. 347, 1.

[4]) Sie lauten: 1) *μὴ χρῆσθαι νόμοις ἐγγράφοις* (von Schoemann,

Sehr lehrreich ist die vierte kleinere Rhetra, die Polyaen[1]) überliefert hat: *τοὺς πολεμίους φεύγοντας μὴ φονεύετε, ἵνα τὸ φεύγειν ἡγοῖντο τοῦ μένειν λυσιτελέστερον.* Lehrreich darum, weil uns aus ihr das Entstehen der übrigen so recht deutlich vor Augen tritt. Denn woher hat Polyaen seine Rhetra? Er hat sie sich wörtlich aus den Worten Plutarch's konstruirt. Dort heisst es nämlich: *τρεψάμενοι δὲ καὶ νικήσαντες . . . οὔτε γενναῖον οὔτε Ἑλληνικὸν ἡγούμενοι κόπτειν καὶ φονεύειν . . . τοῦ μένειν τὸ φεύγειν ἡγοῦντο λυσιτελέστερον*[2]).

Ant. jur. publ. Gr. 132, 15 für unecht erklärt). 2) *ὅπως οἰκία πᾶσα τὴν μὲν ὀροφὴν ἀπὸ πελέκεως εἰργασμένην ἔχῃ, τὰς δὲ θύρας ἀπὸ πρίονος μόνου καὶ μηδενὸς τῶν ἄλλων ἐργαλείων.* 3) *κωλύουσαν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς πολεμίους στρατεύειν, ἵνα μὴ πολλάκις ἀμύνεσθαι συνεθιζόμενοι πολεμικοὶ γένωνται.* M. Duncker, Gesch. des Alt. III², Berl. 1860. p. 352fg. und Urlichs a. a. O. p. 236ff. geben ausführlich die wahrscheinlichen Ursachen dieser lykurgischen Mystifikationen an. — *αἱ τρεῖς ῥῆτραι* werden sie Plut. V. Agesil. 26. de esu carn. 2, 2 genannt. Ferner werden sie einzeln erwähnt V. Agesil. 11. V. Pelop. 15. quaest. Rom. 87. Plut. bei Proclus *Ἔ. κ. ἡ.* 425. — Polyaen, strat. I, 16, 2 hat zwar gleichfalls die dritte Rhetra, aber sie ist aus Plutarch entlehnt, ebenso wie diejenige bei Ps.-Plut. Ap. Lac. u. Agesil. 71. Lycurg 11. Ap. reg. et imp. Lycurg 5.

[1]) Polyaen, strateg. I, 16, 3.

[2]) Plut. V. Lyc. 22 fin. — Auch die Apophthegmata Laconica (Lycurg 30) haben schon aus der Sache ein Gebot gemacht. Der Ausdruck weicht wenig von Plutarch ab: *παρήγγειλε δ' ἐν τοῖς πολέμοις τρεψαμένους . . . ἐπιδιώκειν . . . οὔτε Ἑλληνικὸν φονεύειν . . . φάσκων, ἀλλὰ καὶ χρήσιμον. εἰδότας γὰρ τοὺς μαχομένους πρὸς αὐτοὺς . . τοῦ μένειν τὸ φεύγειν ὠφελιμώτερον ἡγήσεσθαι.* Das ist ein neuer Beweis, dass die Apopht. Lac. wohl nach, aber nicht von Plutarch gearbeitet sind.

Thatsächlich jedoch verhielt sich die Sache anders. Thucydides[1]) spricht nur von kurzen Verfolgungen: *οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι μέχρι μὲν τοῦ τρέψαι χρονίους τὰς μάχας καὶ βεβαίους τῷ μένειν ποιοῦνται, τρέψαντες δὲ βραχείας καὶ οὐκ ἐπὶ πολὺ τὰς διώξεις.* Aehnlich äussert sich sogar noch Pausanias: *ἦν δὲ αὐτοῖς καὶ ἄλλως πάτριον σχολαιοτέρας τὰς διώξεις ποιεῖσθαι.* Vielleicht ist der Irrthum aus einem eigenthümlichen Missverständnisse hervorgegangen. Herodot[2]) braucht nämlich bei der Schilderung der Schlacht von Plataeae die Worte: *Λακεδαιμόνιοι δ' οὐκ ἐων φεύγοντας διώκειν.* Aber dieselben beziehen sich bloss auf die Mantineer, denen verwehrt wurde, die Feinde zu verfolgen. Natürlich hat Plutarch nicht selbst das Versehen verschuldet, sondern nur Jemandem anders auf Treu und Glauben nachgeschrieben.

Leider lässt sich aber mit den vorhandenen Mitteln nicht feststellen, wem Plutarch in dem Berichte über die Gesetzgebung des Lycurg gefolgt ist. Jedenfalls war es eine sehr späte und trübe Quelle. Um nur Bekanntes hervorzuheben, geht dies schon daraus hervor, dass er gerade die grosse Verwirrung mit den Syssitien und Phiditien anrichtet. Vielleicht war sie alexandrinischen Ursprungs.

Analysirt man nun diese Quelle, so findet man, dass sie in nicht zu verkennender Weise in einigen Abschnitten Xenophons Buch de republica Lacedaemoniorum folgt. Es entsprechen folgende Stellen einander[3]):

---

[1]) Thuc. V, 73. Paus. IV, 8, 11.

[2]) Herod. IX, 77.

[3]) Xen. R. L. 8, 2 ist bei Plut. V. Agesil. 4, 2 und praec. pol. 21, 4 benutzt.

Xen.	R. L.		1,	4	=	V. Lyc.	14,	2 ed. Bekk.
„	„		1,	5	=	„ „	15,	4.
„	„		1,	7 ff.	=	„ „	15,	7 ff.
„	„		2,	1 fg.	=	„ „	16,	4.
„	„		2,	2	=	„ „	17,	2.
„	„		2,	3 fg.	=	„ „	16,	6.
„	„		2,	6 fg.	=	„ „	17,	4.
„	„		2,	8	=	„ „	17,	3.
„	„		2,	9	=	„ „	18,	1.
„	„		2,	10 fg.	=	„ „	17,	1 fg.
„	„		2,	13	=	„ „	18,	4.
„	„		(3,	1	=	„ „	17,	3).
„	„		(5,	5	=	„ „	17,	1).
„	„		5,	7	=	„ „	12,	7.
„	„	7, 2 +	13,	5 fg.	=	„ „	24,	2.
„	„		7,	5 fg.	=	„ „	9,	2 ff.
„	„		10,	8	=	„ „	1,	3 (direkt zit.)
„	„		13,	8	=	„ „	22,	1.

Also c. 14—18 der Vita Lycurgi haben dieselben Nachrichten wie die beiden ersten Kapitel des xenophontischen Büchleins, und zwar fast genau in derselben Reihenfolge.

Ganz sicher lässt sich eine Benutzung des Dicaearch im c. 12 bei der Angabe des Quantums, das ein Jeder monatlich an Lebensmitteln an die gemeinsame Speiseverwaltung abzuliefern hatte, konstatiren. Denn die Berichte stimmen vollständig mit Dicaearch[1]) überein, nur dass Plutarch attisches, dieser dagegen lakonisches Mass angiebt[2]). Trotzdem wäre es sehr gewagt zu schliessen,

---

[1]) Dicaearch bei Athen. IV p. 141^{C} = F. H. G. II, p. 242 fr. 23.

[2]) Vgl. Hultsch, gr. und röm. Metrol. p. 258. N. Jahrb. f.

Dicaearch's Buch, das in Sparta so ausserordentlichen Beifall gefunden hatte, dass es alljährlich den Jüngeren vorgelesen wurde, habe der Plutarchischen Vita zu Grunde gelegen.

Dass Sphaerus aus Borysthenes die Quelle gewesen ist, behauptet zwar Grote, verwirft aber H. Peter mit Recht. Freilich ist eben so wenig Phylarch dafür anzunehmen, wie dieser seinerseits vorschlägt[1]). Wenigstens so lange nicht, als bis die Vermuthung erst wirklich bewiesen ist.

Phil. 1867, p. 531 ff. Nach ihm verhält sich lakonisches Mass zum attischen wie 3 : 2. Demnach findet dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen dem äginetischen und attischen Gewicht. Das lakonische Mass ist somit Nichts weiter als dasjenige, das ehemals allgemein in Griechenland gebräuchlich war.

[1]) Grote, Gesch. Griechenl. I, p. 710. H. Peter, Rh. Mus. N. F. XXII (1867), p. 78 fg. Da Phylarch aus Aegypten war, so will Peter daraus die Notiz (V. Lyc. 4), dass Lycurg auch nach Aegypten gekommen sei, herleiten. Wie unbegründet dieses ist, wird aus dem Folgenden, hoffe ich, hervorgehen.

Drittes Kapitel.

Das Leben des Lycurgus.

I.

Tragen nun aber alle überlieferten Rhetren des Lycurg den Stempel der Unechtheit, so wird sich wohl die Frage lohnen, wann eigentlich dieser Lycurg gelebt habe, und wer er denn eigentlich war. Seine Existenz ist schon seit langen Zeiten bestritten worden. Zuerst geschah dies durch Zoëga, dann durch Uschold und Grote. Indessen haben sie Alle für diese ihre Behauptung so wenig eigentlicher Beweise beigebracht, dass sein Leben und seine Thaten noch heute in wissenschaftlichen Geschichtswerken mit einer Sorgfalt behandelt werden, als ob nie der geringste Zweifel gegen seine Persönlichkeit gehegt worden wäre. Es darf dies auch keineswegs Wunder nehmen; da blosse Vermuthungen durchaus noch nicht den Werth eines wissenschaftlichen Beweises haben, selbst wenn sie sich nachträglich als richtig herausstellen sollten. Darum dürfte es wohl

statthaft sein, die Ueberlieferung, so weit sie erhalten ist, aufs Genaueste zu prüfen, um so möglichst den wahren Sachverhalt festzustellen.

Bis auf Clinton folgten die neueren Forscher in der Angabe der Zeit des Lycurg gewöhnlich dem Eratosthenes. Dieser[1]) zählt nämlich 80 Jahre von der Zerstörung Trojas bis zur Heraklidenzeit, ferner 60 Jahre von dieser bis zur Gründung der ionischen Colonien; weitere 159 Jahre rechnet er bis zur Vormundschaft des Lycurg und von dieser bis zur 1. Olympiade noch 108 Jahre. Das giebt im Ganzen 407 Jahre. Eratosthenes setzt den Lycurg demgemäss ins J. 884, die erste Olympiade aber 776 v. Chr. Damit stimmt der armenische Eusebius fast ganz überein, der (zum J. 835 Abr.) von der Zerstörung Trojas bis zur 1. Olympiade 405 Jahre angiebt; Hieronymus ferner nimmt zu derselben Stelle sowie zu Ol. 1, 1. für den gleichen Zeitraum 406 Jahre an.

Von Eratosthenes würde der Lakone Sosibius[2]) nicht abweichen, da er ihn in das 8. Jahr des Charilaus setzt

---

[1]) Eratosth. bei Clem. Alex. strom. I, § 138 p. 145 Sylb. Die Gesammtzahl 407 gibt auch Censorinus, de die nat. c. 21 = Carl Müller, F. H. G. I, p. 232 im Namen des Eratosthenes an.

[2]) Sosib. bei Clem. Alex. strom. I, § 117 p. 141 S. = F. H. G. II, p. 625 fr. 2. Derselbe zählt bei Censorinus, de die nat. c. 21 = F. H. G. I, p. 232 und II, p. 625 fr. 1 von Troja's Fall bis zur Olympiadenrechnung 395 Jahre. Unwesentlich verschieden ist Dieuchidas bei Clem. Alex. strom. I, § 119 p. 141 S. = F. H. G. IV, p. 389 fr. 4. der ihn 290 J. nach Ilion setzt. Des Clemens eigene Berechnung fällt 150 J. vor 776, wenn nicht statt *PN'* ursprünglich *PA'* gestanden hat; ibid. § 79 p. 133 S.

(d. h. 876). Ihm ist offenbar Tatian[1]) gefolgt, der ihn 100 Jahre vor der 1. Olympiade leben lässt.

Als einen erfreulichen Beweis allgemeiner Uebereinstimmung könnte man betrachten, dass auch Apollodor nach Porphyrius[2]) bis in alle Einzelheiten dieselbe ausführliche Berechnung wie Eratosthenes hat und 80, resp. 60, 159 und 108 Jahre für die einzelnen Zeitabschnitte ansetzt; wie denn auch Plutarch berichtet, dass Eratosthenes und Apollodor in gleicher Weise die Zeit Lycurg's bestimmen. Selbst Diodor beruft sich auf Apollodor, indem er 80 Jahre bis zur Heraklidenwanderung und weitere 328 Jahre bis zur ersten Olympiade rechnet. Auch sonst nimmt Diodor[3]) für den ganzen Zeitraum 408 Jahre an. Nach Clemens Alexandrinus[4]) setzt Apollodor seine Jugendzeit in die Zeit Homer's, der wiederum 100 Jahre nach der Gründung der ionischen Kolonien gelebt hat, wie er hinzufügt.

Aber es steht diesen direkten Berichten die Einsprache des Eusebius entgegen, der in allen drei Varianten den Lycurg gerade nach Apollodor in das 8. resp. 18. Jahr des Alcamenes gesetzt wissen will, d. h. ins J. 786 resp. 776[5]).

---

[1]) Tat. ad Graec. c. 41 §. 63 = Euseb. praep. ev. X p. 496 B.

[2]) Porphyr. hist. phil. I (p. 4 ed. Nauck) = Euseb. chron. p. 139 ed. A. Mai u. Zohrab = F. H. G. I, p. 443 fr. 73. — Plut. V. Lyc. 1. Diod. I, 5.

[3]) Diod. VII, 8, 2 = Euseb. chron. p. 166fg. Die ausführliche Berechnung der Regierungszeit der Eurypontiden ist jedoch lückenhaft. —

[4]) Clem. Alex. strom. I, § 117 p. 141 S. Also gab Lycurg seine Gesetze erst nach weiteren 59 Jahren.

[5]) Arm. Euseb.: Licurgi leges Lacedaemone apud Apollodorum

Wer hat nun Apollodor's Ansicht richtig überliefert? Dem Eusebius, der sonst sehr zuverlässig ist, stehen Autoren wie Porphyrius, Diodor, Plutarch und Clemens Alexandrinus entgegen. Das würde schon einen Jeden wider Willen für jenen stimmen. Aber damit ist der Sache in Nichts gedient, und vor Allem Nichts bewiesen. Vielleicht kommt man der Entscheidung näher, wenn man fragt, woher haben Plutarch und Diodor ihre Angaben? Um dies zu beantworten, bieten aber beide vor der Hand gar keinen Anhalt. Darum scheint es gerathen, für einen Augenblick den Gegenstand zu verlassen und uns zunächst zu Plutarch zu wenden, um zu sehen, ob ihm nicht von einer anderen Seite her beizukommen ist.

XVIII anno Alceminis. Euseb. bei Syncell. p. 349, 12: *Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν τῷ η' Ἀλκαμένους.* Hieronym. bei Euseb.: Lycurgi leges in Lacedaemonem juxta sententiam Apollodori hac aetate (i. e. im 20. J. des Alcamenes) susceptae. Zu lesen ist wohl das achtzehnte Jahr des Alcamenes, weil Syncellus die erste Olympiade in dieses Jahr verlegt. Eusebius selbst freilich setzt die erste Olympiade gerade in das Todesjahr des Alcamenes mit dem Zusatze: „Lacedaemoniorum reges defecerunt". Da er aber die ersten Ephoren in Ol. 5, 4, also 20 Jahre später setzt, so hat sich bei ihm ein Fehler in der Anordnung eingeschlichen. Nach Syncellus wäre das vollkommen richtig. Ebenso zählt Eusebius (ed. Mai et Zohrab p. 254) die 9 Könige von Eurysthenes bis Alcamenes auf und bemerkt zum Schluss: „trecenti viginti quinque anni sunt Lacedaemoniorum regum, quorum initium anno DCCCCXVI (sic!), finis olympiade prima." Ursprünglich hat wohl in der Originalhs. zur Korrektur eines Versehens $\overset{I}{H}$ gestanden. Daraus ist theils *IH'* und *H'* theils *K'* entstanden. Hieronymus selbst weicht in der Zeitangabe wiederholt von Apollodor ab. Denn zum 35. Jahre des Teleclus (Differ. 23 J.) sagt er: Lycurgus Lacedaemoniis jura componit, und zum 31. J. des Archelaus (Differ. 84 J.): Lycurgus insignis habetur.

Plutarch behauptet zwar im Anfange seiner Lebensbeschreibung des Lycurg, man wisse über denselben so gut wie Nichts. Trotzdem berichtet er aber über dessen Abstammung sehr ausführlich. Hier sind seine Worte[1]): *πειρασόμεθα . . . γνωριμωτάτους μάρτυρας ἑπόμενοι τῶν γεγραμμένων περὶ τοῦ ἀνδρὸς ἀποδοῦναι τὴν διήγησιν, ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης ὁ ποιητὴς οὐκ Εὐνόμου λέγει τὸν Λυκοῦργον πατρός, ἀλλὰ Πρυτάνιδος καὶ τὸν Λυκοῦργον καὶ τὸν Εὔνομον· οἱ δὲ πλεῖστοι σχεδὸν οὐχ οὕτω γενεαλογοῦσιν, ἀλλὰ Προκλέους μὲν τοῦ Ἀριστοδήμου γενέσθαι Σόον, Σόου δὲ Εὐρυπῶντα, τούτου δὲ Πρύτανιν, ἐκ τούτου δὲ Εὔνομον, Εὐνόμου δὲ Πολυδέκτην ἐκ προτέρας γυναικός, Λυκοῦργον δὲ νεώτερον ἐκ Διωνάσσης,* [*ὡς Διευχίδας* (vulg. *Διευτυχίδας*) *ἱστόρηκεν*]. Also der Dichter Simonides befindet sich im Widerspruch mit den *πλεῖστοι*. Und was sagen diese denn? Erstens dass sein Vater nicht Prytanis, sondern Eunomos war, und dass sein älterer Bruder Polydectes von der ersten Frau stammte, er selber aber von einer zweiten, die den Namen Dionassa führte. Und woher kennt Plutarch den Namen von Lycurg's Mutter? Er hat's vom Dieuchidas. Was doch Plutarch für eine staunenswerthe Belesenheit entwickelt!

Nun hat vor langen Jahren H. Sauppe[2]) mit gewohnter Meisterschaft auf die überraschende Thatsache aufmerksam gemacht, dass der Scholiast zum Plato

---

[1]) Plut. V. Lyc. 1, 3.

[2]) Sauppe, epist. crit. ad Godofr. Hermannum p. 69. Er hat diesen Scholiasten (zu Plat. rep. X p. 599 D) zugleich zur Verbesserung der bisherigen sinnentstellenden Interpunktion des Plutarch benutzt. vgl. Bergk, P. L. G. Simonides fr. 217.

irgendwo einen Bericht giebt, der in sehr auffallender Weise von der abweichenden Ansicht des Simonides bis auf die zweite Frau Dionassa ganz mit Plutarch übereinstimmt. Er ist nur etwas ausführlicher. Des Vergleiches halber sollen die Worte folgen: *Λυκοῦργος Σπαρτιάτης . . γέγονε τῶν Τρωϊκῶν μετὰ ἔτη νϑ'*[1]*), ἦν δὲ κατὰ Σιμωνίδην Πρυτάνιδος μὲν υἱός, Εὐνόμου δὲ ἀδελφός, καὶ ϑεῖος τοῦ Εὐνόμου υἱοῦ, Χαριλάου τοῦ βασιλεύσαντος τῆς Σπάρτης, ἧς ἦρξε καὶ Λυκοῦργος αὐτὸς ἔτη ιη', ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔγραψεν, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν. κατὰ δὲ τοὺς πλείστους Προκλέους μὲν τοῦ Ἀριστοδήμου Σόος, οὗ Εὐρυπῶν, οὗ Πρύτανις, οὗ Εὔνομος, οὗ Πολυδέκτης ἐκ προτέρας γυναικός, ἐκ δὲ Διωνάσσης ὑστέρας Λυκοῦργος, ὃν καὶ τοὺς νόμους ἐκ Κρήτης φασὶ μετενεγκεῖν εἰς Λακεδαίμονα.*

Es ist doch offenbar, Plutarch und der Scholiast haben eine gemeinsame Quelle vor Augen gehabt, der

[1]) So liest richtig C. F. Hermann statt *νϑ'*. — Nach Eratosthenes und Apollodor sind es freilich nur 407 Jahre. Eine ähnliche Verbesserung ist bei Suidas s. v. *Λυκοῦργος* II, 1, p. 640, 18 vorzunehmen und *ἔτη υ'* statt *ν'* zu lesen. Suidas folgt in dieser zweiten kürzeren Vita, die er vom Lycurgus giebt, dem Simonides. Er war als Bruder des Eunomus Onkel des Charilaus von Vaterseite. Daselbst hat auch Suidas die Nachricht von der 18jährigen Regierung des Lycurgus fast mit denselben Worten wie der Scholiast: *ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔϑετο, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν.* Also auch das berichtete Simonides und nach ihm wahrscheinlich irgend ein Grammatiker, dem es Suidas entnommen hat. Aus dem Artikel des Suidas jedoch hätten wir dann noch das eine Neue, dass ihn Simonides auch 400 Jahre nach Troja leben lässt. Desshalb konnte auch der Scholiast zu Platon mit gutem Gewissen die Zahl 409 als die von beiden Parteien anerkannte vorausschicken.

sie ziemlich wörtlich gefolgt sind. Bald nur hat der Eine, bald der Andere etwas mehr herübergenommen.

Wer aber diese gemeinsame Quelle ist, das soll bald klar werden. Hören wir nur, was Plutarch noch ganz zuletzt hinzufügt, gleichsam ganz zufällig hinzusetzt: *ἕκτον μὲν ἀπὸ Πρωκλέους, ἐνδέκατον δὲ ἀφ' Ἡρακλέους.* Denn glücklicher Weise ist man im Stande, hierfür die Quelle anzugeben.

Bei Strabo[1]) liest man nämlich: *Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Πρωκλέους γεγονέναι.* Diese Worte sind im Wesentlichen dieselben wie bei Plutarch. Strabo aber hat sie wie den ganzen Abschnitt nach seiner eigenen Angabe aus Ephorus. Also das ist die Quelle des Plutarch und des Scholiasten zum Plato. Es könnte aber leicht Jemand trotz der grossen Aehnlichkeit der Worte die Behauptung bestreiten. Darum ergänzen wir die Worte des Strabo aus dem Scholiasten zu Pindar[2]): *οὗτος* (d. h. Lycurg) *γὰρ ἐνδέκατός ἐστιν ἀπὸ Ἡρακλέους, ὡς Ἔφορος ἱστορεῖ.*[3])

Und welche Ansicht hatte denn Ephorus über die Zeit des Lycurg? Der Scholiast zu Plato giebt gleich im Anfange seines Exzerptes darüber Auskunft. Er lebte

---

[1]) Strab. X p. 481.

[2]) Schol. Pind. Pyth. 1, 120 = F. H. G. I, p. 253.

[3]) Da die Dionassa sowohl vom Scholiasten zu Plato als vom Plutarch als die zweite Frau des Eunomus bezeichnet wird und Beide ihre Nachrichten aus Ephorus haben, so erscheint der Zusatz des Plutarch *ὡς Διευχίδας ἱστόρηκεν* als eine Glosse. Grote I, p. 660 bezieht irrthümlich die Worte des Ephorus auf Dieuchidas.

[4]) Ephor. bei Strab. VIII p 358.

νϑ' (409) Jahre nach Troja's Zerstörung, d. h. zur Zeit der ersten Olympiade. Die olympische Aera aber hat Iphitus nach Ephorus' Meinung festgesetzt. Folglich musste Ephorus den Lycurg und Iphitus für Zeitgenossen halten. Nun aber erzählt Plutarch, die Einen behaupteten, Lycurg habe zur Zeit des Iphitus gelebt. Zu diesen gehöre auch Aristoteles. Die Anderen aber, wie Eratosthenes und Apollodor setzten ihn weit über die erste Olympiade: *οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαϑεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὧν ἐστὶ καὶ Ἀριστοτέλης*[1]) *ὁ φιλόσοφος . . . . οἱ δέ . . . ὥςπερ Ἐρατοσϑένης καὶ Ἀπολλόδωρος, οὐκ ὀλίγοις ἔτεσι πρεσβύτερον ἀποφαίνουσι τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος.* Wer sind jedoch die *οἱ μέν* des Plutarch? Offenbar ist es wieder Ephorus[2]). Und merkwürdig! Schon c. 23 spricht er von der olympischen Ekecheirie des Iphitus und Lycurg als von einer ausgemachten Sache, die er hier bloss so verloren als die Ansicht von Einigen hingeworfen hat.

Es stehen also Ephorus und Aristoteles mit ihren Ansichten dem Eratosthenes gegenüber.

Wie kommt aber Aristoteles zu seiner Annahme? Aristoteles gründet seine Meinung darauf, dass er auf dem berühmten Diskus des Iphitus die Namen des Iphitus und Lycurg gefunden habe. Indessen stellt er sich, wie man meinen sollte, durch eine Bemerkung

---

[1]) = Arist. fr. 490. 1558a 13.

[2]) Der Verfasser des dem Plato untergeschobenen Dialogs Minos giebt p. 318 C auf die Bemerkung, dass Lycurg und seine Gesetzgebung die älteste sei, die Antwort: *ἀλλὰ ταῦτά γε οὐδέπω ἴσως ἔτη τριακόσια ἢ ὀλίγῳ τούτων πλείω.*

in der Politik[1]) in den grössten Widerspruch zu dieser Behauptung. Denn dort hält er den Lycurg für den Zeitgenossen des Charilaus. Er thäte also damit Nichts Geringeres, als dass er ihn zur selben Zeit mit Leuten leben lässt, die sonst um hundert Jahre von einander getrennt sind. Man könnte wohl einwenden, dass die eine der beiden Stellen auf einem Irrthume beruhe. Entweder sei in der Politik ein Schreib- oder bei Plutarch einer seiner gewöhnlichen Flüchtigkeitsfehler zu konstatiren. Doch weit gefehlt! Denn zufälliger Weise ist ein ganz unbedeutender Autor vorhanden, der aber das Gute hat, dass er den Aristoteles ganz getreu zu kopiren bemüht ist. Ich meine den Pseudo-Heraclides. Dieser jedoch spricht ihm Beides buchstäblich nach[2]): *καταλαβὼν δὲ πολλὴν ἀνομίαν ἐν τῇ πατρίδι καὶ τὸν Χαρίλαον τυραννικῶς ἄρχοντα μετέστησε· καὶ κοινὸν ἀγαθὸν τὰς ἐκεχειρίας* (sic!) *κατέστησε·* in der Charakterisirung der Herrschaft des Charilaus als einer tyrannischen giebt er auch nur die Ansicht des Aristoteles.

Nicht anders steht die Sache beim Ephorus. Auch dieser[3]) nennt ihn einen Bruder des Polydectes und Vormund des Charilaus.

Ebenso lässt ihn Pausanias den Agon in Olympia mit Iphitus einsetzen und die Panegyris erneuern. Hingegen an einer andern Stelle setzt er ihn in die Zeit des Agesilaus (d. h. c. 880)[4]).

---

[1]) Arist. pol. V, 10, 3 (1316a 34).

[2]) Pseud. Heracl. pol. 2, 4.

[3]) Ephor. bei Strab. X p. 482.

[4]) Paus. V, 4, 5. III, 2, 4. — Dio Chrysostomus I p. 402 R. geräth nur dadurch in keinen Widerspruch, dass er nur einmal

Dass Plutarch in Widersprüche geräth, ist nach alle dem zu erwarten. In der That berichtet er V. Lyc. 7, Theopomp habe 130 Jahre nach Lycurg die ersten Ephoren eingesetzt. Das ist derselbe Theopomp, der den ersten messenischen Krieg siegreich beendet hat.

Ferner schätzt Plutarch V. Lyc. 29 und comp. 4 den Glanz der Verfassung auf 500 Jahre. Da er bis 387 rechnet, so muss er Lycurg also 100 Jahre früher setzen.

Wenn Ephorus, Pausanias und Plutarch grobe Irrthümer begehen, so wird man leicht darüber hinwegsehen. Aber bei Aristoteles darf man keinen so flagranten Widerspruch annehmen. Thut man das jedoch, so könnte man zu seiner Rechtfertigung höchstens geltend machen, dass nach der Berechnung der spartanischen Königshäuser, die ihm vorgelegen hat, ein Zusammenleben des Lycurgus und Charilaus und Iphitus ganz in der Ordnung war. Aber grade Eratosthenes und Apollodor berufen sich bei ihren Angaben nach Plutarch[1]) ausdrücklich darauf, dass sie ihre Rechnung auf die Listen der Königshäuser stützten. Vor ihnen that dasselbe schon Timaeus. Denn er verglich nach Polybius die Königslisten in Sparta mit den Ephoren und den athenischen Archonten, sowie die Priesterinnen der Hera in Argos mit den Olympioniken. Obwohl er dabei nur

---

über ihn spricht und bemerkt, dass Lycurg und Iphitus gemeinschaftlich das Bekannte gethan haben.

[1]) Apollodor thut dies auch bei Diodor I, 5. — Somit scheint der Widerstreit zwischen Eusebius auf der einen und Plutarch, Diodor, Porphyrius sowie Clemens Alexandrinus auf der andern Seite einfach aus einem Versehen herzurühren. Eusebius las irrthümlich ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣ statt ΕΦΟΡΟΣ.

Differenzen von höchstens 3 Monaten gefunden haben will, so wissen wir doch mit grösster Bestimmtheit, dass man sich zu seiner Zeit schon recht gut der Verwirrung bewusst war. Denn er schuf zur Lösung des Knotens zwei Lycurge[1]). Der Eine sollte 108 Jahre vor dem Andern gelebt haben. Er fand aber keine gläubigen Gemüther ausser dem Cicero[2]).

Eine andere Weise sich zu helfen war die, dass man zwei Personen Namens Iphitus annahm. Denn nach Pausanias[3]) hiess der Vater des Iphitus auf dem Diskus Haimon, während die meisten Griechen den Praxonides für denselben hielten. Ja nach den alten Schriften der Eleer war Iphitus gar der Sohn des Iphitus.

Diese Verwirrung machte man sich zu Nutze und erfand die Nachricht, dass es neben dem bekannten Iphitus schon 108 Jahre vor den Olympiaden einen Iphitus gegeben habe. Und zwar hätte 884 der erste Sieger Iphitus geheissen. Wenn wir die ausführlichste Ueberlieferung zuerst hören, hätte man in den letzten Jahren den Agon vernachlässigt. Als aber im ganzen Peloponnes ein Aufruhr ausgebrochen sei, habe das delphische Orakel auf Anfragen des Lycurg, Iphitus und des Pisaten Kleosthenes dies sehr gerügt. Da es aber trotzdem nicht besser wurde, hätte sie der Gott mit Pest und Missrathen der Früchte gestraft. Erst darauf wurde der Befehl des Gottes beobachtet, der ihnen auch in vier

---

[1]) Polyb. XII, 11. — Timaeus bei Plut. V. Lyc. 1 = F. H. G. I, fr. 47. p. 202.

[2]) Cic. de rep. II, 18.

[3]) Paus. V, 4, 6. Also kamen nicht erst neuere Gelehrte, wie Clavier, Clinton u. A. auf diesen Gedanken.

ausführlich gegebenen Orakeln über den Ort der Feier und den Siegespreis Auskunft gab[1]), sowie Elis für heiliges Gebiet erklärte. Der erste Sieger wäre Koroebus gewesen.

Dies berichtet Phlegon, Zeitgenosse des Kaisers Hadrian, nach einer unbekannten Quelle. Aus eben derselben schöpfte aber der Scholiast zu Plato[2]). Dass Beide den Kleosthenes, Sohn des Kleonikos, König von Pisa als Dritten im Bunde nennen, scheint darauf hinzudeuten, dass die Quelle pisatischen Ursprungs war. Kleosthenes ist sonst gar nicht bekannt. Das zeigt sich auch in der Bemerkung des Scholiasten am Schlusse der Erörterung: *οἱ δὲ τοῖς Ἠλείοις ἐπιτρέπουσι διαθεῖναι τὸν ἀγῶνα· οὗτοι δὲ τοῖς Πισάταις.* Denn die Eleer haben den Pisaten nie freiwillig und nie auf die Dauer die Feier der Olympien überlassen.

Nach Pausanias waren die Olympien eine Zeit lang gar nicht gefeiert worden. Innere Aufstände und Pest wären die Strafen dafür gewesen. Darauf erst sei Alles

---

[1]) paradoxogr. p. 205 fg. ed. Westermann = F. H. G. III, p. 603. Zwei dieser Orakel hat auch Syncellus p. 196 B = Eusebius ed. Mai u. Zohrab p. 141. Bemerkenswerth ist, dass Phlegon das Gebot des steten Friedens an Elis geben lässt, als dieses den Gott fragte, ob es den Spartanern gegen Helos helfen sollte. Bekanntlich ist zwischen Pausanias III, 2, 7 und Strabo VIII p. 365 über die Eroberung von Helos ein Streit. Während dieser das Ereigniss unter Agis setzt, hat jener dieselbe Angabe wie Phlegon.

[2]) Schol. zu Plat. rep. V p. 465 D. Dies zeigt sich besonders in der Bemerkung, dass Pelops, Pisos und Heracles die Olympien eingerichtet haben, und zwar 28 Olympiaden (während sonst nur 27 genannt werden) vor 776. Ferner ist für Phlegon zu merken, dass er wie Simonides den Lycurg als Sohn des Prytanis fasst.

erneuert worden, nachdem Apollo den Grund des Uebels angegeben hatte. Eingerichtet hat sie aber Oxylus.[1])

Syncellus berichtet, dass nach Einigen Heracles, nach Anderen Aëthlios die Olympien 600 Jahre vor 776[2]) eingerichtet habe. Andere wiederum zählten nur 3 Geschlechter bis zur Erneuerung durch Iphitus. Erst nach 27 Olympiaden ward der Namen des Siegers aufgeschrieben und damit beginnt die feste Zählung. Der Glückliche aber war Koroebus. So rechnete Aristodemus von Elis und Polybius. Es war aber diese Unterscheidung schon älter als Aristodemus. Es geht daraus hervor, dass es nach Hieronymus von Cardia[3]) eine allgemeine Annahme war, dass Lycurg zur Zeit der ersten gezählten Olympiade gelebt habe. Er ist der älteste Schriftsteller, der nachweislich die gezählten Olympiaden betont: *ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ἠλείου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν τῶν ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι.* Freilich ist die Glaubwürdigkeit seiner Nachricht dadurch sehr geschwächt, dass er auch den Terpander mit ihnen zusammen leben lässt, obwohl dieser doch Ol. 26, 1 bei der Begründung der Karneen nach Hellanicus und Sosibius a. a. O. das erste Mal gesiegt hat[4]).

---

[1]) Paus. V, 4, 5 fg. 8, 5.

[2]) Syncell. p. 195 D. 196 A. C. — Bei Eusebius ed. Mai p. 142 sind für den gleichen Zeitraum nach der Ansicht Vieler (*πολλοί*) 459 (*υνθ'*) Jahre angegeben. Syncellus p. 172 A normirt nach den Einen 470, nach den Andern 430 Jahre.

[3]) Hieron. bei Athen. XV p. 635 F.

[4]) Doch ist Terpander's Zeit eine ungewisse. vgl. Bernhardy, Gr. Lit. Gesch. II, 1, S. 603 fg.

Eine Vermittlung anderer Art war die des Callimachus. Die feste Zählung der Olympiaden setzt er in die vierzehnte Ol. ihres Bestehens, d. h. 828. Darin ist ihm Julius Africanus [1]) gefolgt. So wenig wusste man Genaues über den Beginn der Olympiaden, den man grade auf die Liste der spartanischen Königshäuser stützte.

Den Neueren aber kam die letzte Ansicht recht gelegen. Denn sie glaubten dabei den Vortheil zu besitzen, den Thucydides für sich zu haben, der den Lycurg „etwas" über 400 Jahre vor dem Ende des peloponnesischen Krieges leben lässt. Der grosse J. J. Scaliger sprach dies zuerst aus, dann Clinton, E. Curtius und J. Brandis. M. Duncker [2]) will Thucydides zugleich mit Aristoteles und Ephorus ausgleichen, und setzt daher seine Blüthezeit um 825—775. Denn Lycurg starb ja in hohem Alter. G. F. Unger [3]) geht noch ein wenig weiter, und lässt die Gesetzgebung Lycurgs mit der Einrichtung des Ephorats zusammen-

---

[1]) Beides nach Syncell. p. 196 C. 197 C. Auch Syncellus erklärt ihm zu folgen, thut es aber doch nicht.

[2]) Scaliger ad Euseb. chron. p. 65. Clinton, fasti hell. ed. Krüger p. 418. engl. Ausg. I, p. 141. Regentschaft 852, Gesetzgebung 817. Die Olympiade des Iphitus setzt er 828 a. a. O. II, p. 410. — E. Curtius, Griech. Gesch. I³, p. 180. 615, 23. Brandis, de temp. gr. ant. rat. p. 24. Duncker, Gesch. des Alterth. III², p. 377 A. Nachfolger fand Duncker in K. Deimling, Chronolog. Studien z. griech. Gesch. Mannh. 1862 (Progr.) und in Oncken, Staatslehre des Aristoteles I, p. 247, 2. — Nahe an diese Zeit streift Cyrill. contr. Iul. 1, 12, der von Troja's Fall bis Lycurg 365 Jahre rechnet. Die Werthlosigkeit seines Zeugnisses hat jedoch E. Hiller, Rh. Mus. N. F. XXV (1870), p. 262 sehr gut neuerdings nachgewiesen.

[3]) Unger, Philologus XXIX, p. 247, 1. 258 fg.

fallen Ol. 6, 1 (genauer 5, 4) d. h. 756. So löst er, wie er meint, zwei sehr verwirrte Dinge mit einem Schlage.

Indessen spricht Thucydides mit keinem Worte von Lycurg, sondern nur von Unruhen, die in der angegebenen Zeit in Sparta stattgefunden hätten, wie längst Grote[1]) bemerkt hat. Doch hören wir vor Allem, was der älteste Zeuge, was Herodot überliefert! Vielleicht dass wir durch ihn gefördert werden, da er sich auf die zuverlässigsten Quellen, nämlich auf die Spartaner selber, beruft. Er macht den Lycurg zum Sohne des Agis, von welchem bekanntlich das eine Königshaus seinen Namen herleitete, sowie zum Bruder des Echestratus und Vormund des Leobotes (Labotas [2]). Herodot stösst also mit dieser Behauptung die ganzen bisherigen Bemühungen über den Haufen. Denn erstens setzt er ihn fast in die Zeit der Heraklidenwanderung; zweitens ist Lycurg nach ihm Agiade, und nicht Eurypontide.

---

[1]) Thuc. I, 18. Grote, Gesch. Griech. I, p. 661 (dsche. Uebers.).

[2]) Her. I, 65 *ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι, Λυκοῦργον ἐπιτροπεύσαντα Λεωβότεω, ἀδελφιδέου μὲν ἑωυτοῦ βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων, ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα.* VII, 204 *Λεωβότεω τοῦ Ἐχεστράτου τοῦ Ἤγιος τοῦ Εὐρυσθένεος.* Das andre Königshaus zählt Herodot VIII, 131 auf. Wenn Soos dabei fehlt, so ist durchaus nicht mit M. Duncker, Gesch. d. Alt. III², p. 345, 2 daraus zu schliessen, dass ihn Herodot nicht gekannt hat, sondern nur dass er in unseren Hss. aus Versehen fehlt. Denn dem Pausanias hat er, wie er III, 2, 3 fg. erklärt, bei seiner Aufzählung III, 7, 2 vorgelegen. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass ein König Soos wirklich existirt hat. — Ferner ist bei Herodot a. a. O. *τοῦ Χαρίλλου τοῦ Πολυδέκτεος τοῦ Εὐνόμου τοῦ Πρυτάνιος* durch Transversion zu lesen. Denn bei der allgemeinen Einstimmigkeit, die über diesen Punkt herrschte, würde Herodot's abweichende Genealogie doch irgendwo bemerkt worden sein. Wie denn auch bald darauf statt *πλὴν τῶν δυῶν* einzig *τεσσάρων* statthaft ist. Herodot hat näm-

Es standen demgemäss die mündlichen Berichte der Spartaner im Widerstreit mit ihren schriftlichen Aufzeichnungen, wie sie Eratosthenes vorlagen. Welchen wird nun wohl grösserer Glaube zu schenken sein? Jedenfalls doch nicht den schriftlichen, da in jenen älteren Zeiten vor der 35. Olympiade von dem gewöhnlichen Gebrauche der Schrift gar keine Rede sein konnte [1]). Folglich muss die Autorität des Eratosthenes zurücktreten.

Aristoteles aber hat auch kein besseres Zeugniss als die Inschrift auf dem Diskus des Iphitus aufzuweisen. Also auch das seinige ist werthlos, zumal dasselbe sich in einen Gegensatz zu der allgemeinen Ueberlieferung und zu derjenigen der Eleer stellte und ihn für den Sohn des Haimon ausgab. [2])

Das eigentliche Gewicht erhält die Aussage des Herodot erst durch Xenophon, dessen Berichte über spartanische Verfassungsverhältnisse sich bei jeder Gelegenheit auf's Neue bewähren und für uns erste Autorität sind und bleiben müssen. Nach ihm lebte Lycurg sogar

---

lich selber kurz vorher nicht zwei, sondern vier Personen nach dem König Leotychides aufgezählt. Offenbar ist wiederum das Zahlzeichen *δ'* mit *δύο* vertauscht worden.

[1]) Die ältesten bekannten Inschriften von Thera und Melos setzt der kompetenteste Kenner derselben, A. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. griech. Alph. (1867) p. 46. 131 in diese Zeit. Zwei sehr alterthümliche Bustrophedoninschriften von Sparta erwähnt er das. p. 94. Auch Archilochus spricht fr. 89 Bgk. von einer *σχυτάλη*. Freilich erschien das ganze Fragment schon den alexandrinischen Grammatikern unverständlich.

[2]) Für unecht halten den Diskus Grote I, p. 660, 4. E. Curtius, Griech. Gesch. I[3], p. 203. Val. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 489. — Ueber ähnliche falsche Denkmäler des grauen Alterthums vgl. F. A. Wolff, prolegg. in Hom. p. LVIII ff.

zur Zeit der Herakliden.[1]) Heisst das aber etwas Anderes, als dass die Spartaner der älteren Zeit einen Reformator Lycurgus nicht kannten? Genosse des Eurysthenes und Procles sein, das ist doch wohl klar gesprochen.

Dazu stimmt dann ganz vortrefflich das Zeugniss des Hellanicus[2]), der gradezu erklärt, Eurysthenes und Procles hätten die Verfassung gegeben. Und auch Thucydides widerspricht dem keineswegs.

Aus allem diesem geht die Nichtigkeit der spartanischen *ἀναγραφαί*, die des Eratosthenes' Berechnungen zu Grunde lagen, für die älteren Zeiten hervor. Von jenen Listen berichtet Plutarch[3]), dass in ihnen auch die Orakel verzeichnet gewesen seien, die einem Frage- und Antwortspiel auf's Haar ähnlich sehen. Ein Pröbchen davon findet sich, wie es scheint, bei Diodor.[4]) Uebrigens waren die spartanischen Fabrikate um Nichts besser und um Nichts schlechter als die von Sicyon und Argos mit den Tabellen der jährlichen Oberpriesterinnen der Hera und den uralten Königsreihen. Denn auch sie mischten Historisches, Sagenhaftes und Mythisches durch einander[5]).

---

[1]) Xen. de rep. Lac. 10, 8 *ὁ γὰρ Λυκοῦργος κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας λέγεται γενέσθαι.*

[2]) Hellan. bei Strab. VIII p. 366.

[3]) Plut. adv. Colot. 17 p. 1116F. — In der V. Agesil. 19 erfährt er auch aus ihnen den Namen der Frau und der zwei Töchter des Agesilaus, die schon Dicaearch unbekannt waren.

[4]) Diod. VII, 14 nach den exc. Vat. — Dass er sie aus Ephorus herübergenommen hat, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er § 10 ganz nach der Rechnung desselben 400 Jahre für die Glanzperiode des Staates angiebt.

[5]) So urtheilt Müller, Dorier I, p. 130fg. Derselbe glaubte das. p. 133, dass all den Stammbäumen der verschiedenen heraklidi-

Wie wenig ich damit eigentlich etwas Neues sage, geht daraus hervor, dass sogar Duncker und Curtius [1]) den Eurysthenes und Procles für unhistorische Personen halten. Beide halten sie zu dem Zweck fabrizirt, um so die beiden Königshäuser erklären zu können. Da jedoch N. Gelzer [2]) sehr viele Orte in Griechenland nachgewiesen hat, in denen zwei Könige neben einander regiert haben, so scheint mir diese Annahme ungerechtfertigt zu sein.

Für unhistorisch halte ich diese Könige nun auch; aber nicht blos diese beiden, sondern ich glaube, dass die ganze Liste derselben bis auf Leon und Anaxandridas sammt deren Berechnung nicht den geringsten Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit habe. Bereits C. O. Müller [3]) fand es „sehr räthselhaft, wie die Sage gegen ihren sonstigen Charakter Jahreszahlen aufbewahrte."

Es regieren aber nach Eusebius in der Zeit vom 1104—786 d. h. binnen 318 Jahren, nur 8 Könige aus dem Hause der Agiaden und gar nur 6 Könige aus dem der Eurypontiden. Dies giebt eine durchschnittliche Regierungs-

---

schen Königsgeschlechter wenig Autorität zukomme. Darin giebt ihm Grote I, p. 423 vollständig Recht und dehnt dieses Urtheil auf die Priesterlisten von Halicarnass (Boeckh, C. I. G. n. 2655) und die Genealogie von Hierapytna aus.

[1]) Dunck. III², p. 346. Curtius I³, p. 161.

[2]) Gelzer, de diarchiarum vestigiis (in der zu Ehren E. Curtius' v. d. philol. Gesellsch. zu Götting. 1868 erschienenen Abh.) p. 39 ff.

[3]) Müll. Dor. I, p. 131. — Duncker, III², p. 377 A. hält die Regierungszeit derselben, so weit sie über das Jahr 600 hinaus liegt, für gemacht, um den Zeitraum bis zur Rückkehr der Herakliden auszufüllen.

dauer von circa 40 resp. 53 Jahren [1]) Vergleicht man damit die durchschnittliche Regierungszeit der Könige, bei denen sie geschichtlich feststeht, so regierten von Kleomenes I (520) bis Kleomenes III (222) im Ganzen 15 Könige; das macht 20 Jahre auf einen König. Bei dem anderen Hause stellt sich das Fazit etwas höher. Denn von Damarat (510) bis auf Archidamus V (226) sind 12 Könige. Das giebt 23½ Jahr für einen König. Nimmt man für beide Häuser das Mittel, so ist die durchschnittliche Regierungszeit 22 Jahre.

Wie richtig diese gefundene Zahl ist, zeigt ein kurzer Ueberblick über die deutsche Kaiserreihe. Dort regieren alle Herrscher von Pipin dem Kleinen bis auf Leopold II (752—1792) durchschnittlich auch 22 Jahre [2]).

---

[1]) Auffallend ist, dass bloss vom Königshaus der Agiaden die genauen Herrscherdaten überliefert sind, während bei den Eurypontiden die Datirung erst mit Theopomp beginnt.

[2]) Das karolingische Haus hat 7 Könige von 752—911, also in 159 Jahren; auf jeden König kommen . . . 22½ Jahr,
das sächsische Haus hat 5 Könige von 919—1024, also in 105 Jahren; auf jeden König kommen 21 „
das fränkische Haus hat 4 Könige von 1024—1125, also in 101 Jahren; auf jeden König kommen 20 „
das staufische Haus hat 6 Könige von 1137—1254, also in 117 Jahren; auf jeden König kommen 19½ „
von Rudolf I bis Siegismund sind 8 Könige von 1273—1437, also in 164 Jahren; auf jeden König kommen . . . . . 20½ „
das habsburgische Haus von Albrecht II bis Leopold II hat 16 Könige von 1437—1792, also in 355 Jahren; auf jeden König kommen . . 22 „

Summa 130½ Jahr.

Durchschnitt 22 Jahr.

Wollte man also die Königslisten des Herodot für vollgültig halten, und im Durchschnitt jedem König 22 Jahre zuertheilen, so würden Eurysthenes und Procles nicht über das Jahr 850 zu setzen sein. Duncker [1]) will nun vier Könige auf ein Jahrhundert rechnen, kommt aber auch nicht über das Jahr 900 hinaus. Deshalb rückt er die Heraklidenwanderung bis gegen das Jahr 1000 hinab. Allein richtiger ist es, bei sagenhaften Dingen nicht erst zu konstruiren. Denn dann herrscht die reine Willkür und die blosse Phantasie. Man muss vielmehr den ganzen Bericht einfach über Bord werfen.

Auffallend ist, dass sich gradezu ein Parallelismus in den beiden spartanischen Königslisten nachweisen lässt. Der erste eigentlich historische König Kleomenes I ist der sechszehnte aus dem einen Hause, während sein Kollege Leotychides gleichfalls der sechszehnte ist.

Längst schon hat G. C. Lewis darauf aufmerksam gemacht, dass in der Reihe der älteren Könige regelmässig Sohn auf Vater folgen, ohne dass je eine Seitenlinie zur Herrschaft gelangte. Er hält darum die ältesten 14 Könige nicht gerade für Erdichtung der Historiker, aber doch für sagenhaft [2]).

Dieses Endergebniss über die Unsicherheit der peloponnesischen Geschichte bis auf Kleomenes mag Manchem zu weitgehend erscheinen. Indessen brauche ich nur an die Mühe und Noth zu erinnern, die man mit den messenischen Kriegen, mit dem Könige Pheidon von Argos hat.

---

[1]) Duncker, Gesch. des Alterth. III [2], p. 186 fg. (Anfangs rechnete er 3 Könige bloss für ein Jahrhundert).

[2]) Lewis, philological museum (Cambridge) II (1833) p. 46 fg. — „from popular tradition“ leitet er die Kenntniss derselben ab.

Während man sich genöthigt gesehen hat, ähnlich wie bei Lycurg zwei Pheidon anzunehmen, wissen wir über die messenischen Kriege thatsächlich nicht mehr, als was uns Tyrtaeus bietet. Allein das ist wenig genug [1]). Selbst Eusebius spricht sich über die Unzuverlässigkeit der ältesten Chronologie aus. Zu Ol. 1, 1 sagt er nämlich nach der armenischen Uebersetzung: et ab hoc tempore Graecorum chronographia videtur authentica: nam ante haec (tempora) unusquisque, ut (ipsi) placebat, sententiam dabat. Also die Zeit vor den Olympiaden ist ihm jedenfalls unsicher, die nach den Olympiaden scheint ihm blos sicherer zu sein. Aehnlich urtheilt der treffliche Julius Africanus: [2]) *μέχρι μὲν τῶν ὀλυμπιάδων οὐδὲν ἀκριβὲς ἱστόρηται τοῖς Ἕλλησι πάντων συγκεχυμένων καὶ κατὰ μηδὲν αὐτοῖς τῶν πρὸ τοῦ συμφωνούντων.* Nicht anders äussert sich Photius. Und schliesslich trifft er den eigentlichen Kern der Sache, wenn Syncellus wiederholt [3]) alle Schuld der Zeitverwirrung auf den Umstand schiebt, dass eben die Zeit selbst, in der die Olympiaden beginnen, sehr unbestimmbar ist.

Da aber, wo ein Syncellus schon den Grundfehler erkannt hat, da sollen wir uns nach Aushilfsmitteln umsehen und Vermittlung um jeden Preis versuchen! Sollten uns vielleicht noch gar von einem Photius in Sachen der Kritik zurechtweisen lassen!

Darum bleibt Nichts Anderes übrig, als das Geständniss, dass wir über die ältere Zeit Spartas nicht mehr

[1]) Ueber die chronologische Verwirrung der messenischen Kriege vgl. Duncker III², p. 390fg. 512fg.

[2]) Jul. Afric. bei Euseb. praep. ev. IX p. 487 D.

[3]) Phot. bibl. cod. 97. — Sync. p. 195 D. 196 D.

wissen, als Tyrtaeus in den erhaltenen Fragmenten zufälliger Weise berührt hat.

II.

Um zu erkennen, wem wir denn eigentlich alle die Berichte über Lycurg's Leben zu verdanken haben, sei es gestattet, in Kurzem eine Quellenanalyse zu unternehmen.

Es darf wohl als erwiesen gelten, dass dem ersten Kapitel aus Plutarch ganz und gar Ephorus zu Grunde gelegen hat. Darauf sei die Vermuthung ausgesprochen, dass Ephorus auch für die übrige Lebensgeschichte benutzt wurde, zumal es bekannt ist, dass die genauen Angaben über den Argiver Temenus und Messenier Kresphontes wie über deren Nachkommen sowohl bei Strabo und Diodor als bei Nicolaus Damascenus[1]) aus Ephorus geschöpft sind. Ferner ist es anerkanntermassen als günstiges Vorzeichen anzusehen, dass Ephorus von Plutarch weder im ersten Kapitel noch in einem der folgenden irgendwo genannt ist. Denn es ist ja seine stehende Gewohnheit, den Autor, den er in seiner Vita jedes Mal ausschreibt, ganz zu verschweigen. Genannt aber sind in der Unserigen Folgende: Antisthenes c. 30.[2]) Apollodor c. 1. Apollo-

[1]) Strab. VIII p. 361. 367. 389. — Diod. VII, 14[a]. — Nicol. Dam. F. H. G. III, p. 376ff. fr. 38. 39. — Ueber die Aegiden handelt Ephorus fr. 11 und 13.

[2]) Von demselben hat auch Plutarch c. 16 die Nachricht, dass Amykla Amme des Alcibiades gewesen sei, wie aus der V. Alcib. 1 hervorgeht. Dort erwähnt er zugleich den Zopyrus als seinen Pädagogen, auf Plato verweisend. Der ganze Abschnitt ist also nur eine Reminiscenz aus der Vita Alcibiadis.

themis c. 31. Aristocrates c. 4. 31. Aristoteles c. 1. 5. 6. 14. 28 (2). 31. Demetrius Phalereus c. 23. Dieuchidas c. 1. Diogenes c. 31. Dioscorides c. 11. Eratosthenes c. 1. Hermippus c. 5. 23. Hippias c. 23. Kritias c. 9. Philostephanus c. 23. Pindar c. 21. Plato c. 7. 15. 16. 28. 31. Dichter Simonides c. 1. Sosibius c. 25. Sphaerus c. 5. Stratonicus c. 30. Terpander c. 21. Theophrast c. 6. Thucydides c. 27. 28. Tyrtaeus c. 6. Xenophon c. 1. Zeno c. 31.

Um aber die Voraussetzung zur Gewissheit zu machen, werde ich die parallelen Stellen neben einander setzen. Des Ephorus Erzählung ist uns nämlich in einem sehr kurzen, gedrängten Auszuge bei Strabo X p. 482 erhalten. Bietet sie aber trotzdem in Erzählung und selbst in Worten mit dem breit erzählenden Plutarch eine Uebereinstimmung, so wird damit erwiesen sein, dass Ephorus die Quelle ist.

Strabo X p. 482.

ἀδελφὸς ἦν πρεσβύτερος τοῦ Λυκούργου Πολυδέκτης.

οὗτος τελευτῶν ἔγκυον κατέλιπε τὴν γυναῖκα. τέως μὲν οὖν ἐβασίλευεν ὁ Λυκοῦργος ἀντὶ τοῦ ἀδελφοῦ, γενομένου δὲ παιδὸς ἐπετρόπευεν ἐκεῖνον, εἰς ὃν ἡ ἀρχὴ καθήκουσα ἐτύγχανε.

Plut. V. Lyc.

c. 2 fin. *τῷ πρεσβυτέρῳ παιδὶ Πολυδέκτῃ καταλιπὼν τὴν βασιλείαν.*

c. 3 init. *ἀποθανόντος δὲ καὶ τούτου . . . πρίν γε τὴν γυναῖκα τοῦ ἀδελφοῦ φανερὰν γενέσθαι κύουσαν ἐβασίλευεν.* Darauf folgt der treulose Vorschlag der Wittwe und sein scheinbares Eingehen auf denselben. Aber bald nach der Geburt des jungen Königs rief er: *βασιλεὺς ὑμῖν γέγονεν, ὦ Σπαρ-*

τιᾶται. Er nennt ihn Charilaus. ἐβασίλευσε δὲ μῆνας ὀκτὼ τό σύμπαν.

λοιδορούμενος δή τις αὐτῷ σαφῶς εἶπεν εἰδέναι διότι βασιλεύσοι. λαβὼν δ' ὑπόνοιαν ἐκεῖνος, ὡς ἐκ τοῦ λόγου τούτου διαβάλλοιτο ἐπιβουλὴ ἐξ αὐτοῦ τοῦ παιδός, δείσας μὴ ἐκ τύχης ἀποθανόντος αἰτίαν αὐτὸς ἔχοι παρὰ τῶν ἐχθρῶν, ἀπῆρεν εἰς Κρήτην. ταύτην μὲν δὴ λέγεσθαι τῆς ἀποδημίας αἰτίαν.

c. 3 fin. ὁ δὲ ἀδελφὸς αὐτῆς Λεωνίδας . . . Λυκούργῳ λοιδορηθεὶς ὑπεῖπεν, ὡς εἰδείη σαφῶς μέλλοντα βασιλεύειν αὐτόν, ὑπόνοιαν διδοὺς καὶ προκαταλαμβάνων διαβολῇ τὸν Λυκοῦργον, εἴ τι συμβαίη τῷ βασιλεῖ παθεῖν ὡς ἐπιβεβουλευκότα . . . δεδοικὼς τὸ ἄδηλον ἔγνω φυγεῖν ἀποδημίᾳ τὴν ὑπόνοιαν. — c. 4. οὕτως ἀπάρας πρῶτον μὲν εἰς Κρήτην ἀφίκετο.

ἐλθόντα δὲ πλησιάσαι Θάλητι μελοποιῷ ἀνδρὶ καὶ νομοθετικῷ. Gegen dieses ungeschichtliche Zusammenwerfen von Personen, die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, protestirt Aristoteles pol. II, 9, 5 (1274a 28)[1]).

c. 4 χάριτι καὶ φιλίᾳ πείσας ἀπέστειλεν εἰς τὴν Σπάρτην Θάλητα ποιητὴν μὲν δοκοῦντα λυρικῶν μελῶν καὶ πρόσχημα τὴν τεχνην ταύτην πεποιημένον, ἔργῳ δὲ ἅπερ οἱ κράτιστοι τῶν νομοθετῶν διαπρατόμενον.

[1]) Göttling in Arist. pol. p. 342 nimmt Nichts desto weniger in echt rationalistischer Manier zwei Thaletas an, einen Gesetzgeber und einen Musiker. Dieser war aus Elyros, jener aus Gortyn, wie Göttl. hinzufügt, um Ps.-Plutarch's abweichende Meinung über die Her-

γενόμενον δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ καταμαθόντα καὶ τὰ ἐκεῖ νόμιμα.

c. 4 fin. *Αἰγύπτιοι δὲ καὶ πρὸς αὐτοὺς ἀφικέσθαι τὸν Λυκοῦργον οἴονται, καὶ τὴν ἀπὸ τῶν ἄλλων γενῶν τοῦ μαχίμου διάκρισιν μάλιστα θαυμάσαντα μετενεγκεῖν εἰς τὴν Σπάρτην . . . ταῦτα μὲν οὖν Αἰγυπτίοις ἔνιοι καὶ τῶν Ἑλληνικῶν συγγραφέων μαρτυροῦσιν.*[1])

ἐντυχόντα δ', ὥς φασί τινες, καὶ Ὁμήρῳ διατρίβοντι ἐν Χίῳ. Strabo hat also die bestimmtere Angabe des Ortes. Wenn Plutarch nur von homerischen Gedichten spricht, so ist das wohl blos eine seiner gewöhnlichen Ungenauigkeiten.[2])

c. 4. Mitte *ἀπὸ δὲ τῆς Κρήτης ὁ Λυκοῦργος ἐπ' Ἀσίαν ἔπλευσε . . ἐκεῖ δὲ καὶ τοῖς Ὁμήρου ποιήμασιν ἐντυχὼν πρῶτον.*

---

kunft des Th. (de mus. 9) mit den Berichten der Anderen auszugleichen. Dagegen hat Müller, Dor. II, p. 13, 5 sofort Einspruch erhoben.

[1]) Aehnlich der Scholiast zu Thuc. II, 37 *Λυκοῦργος . . . μιμησάμενος τοὺς Κρητῶν καὶ Αἰγυπτίων νόμους.*

[2]) Im Wesentlichen hat die Nichtigkeit des plutarchischen Berichts F. A. Wolf, prolegg. in Hom. p. CXXXVIIII erkannt und gewürdigt. „Nam quod Plutarchus apud illam familiam literis mandata et a Lycurgo descripta (carmina) narrat, id non magis ad rem pertinet, quam addita ratio, cur legislator ea in civitatem suam importanda curaverit. Addunt talia historici ex ingenio suo, ne res nude et exiliter narrare videantur."

Strabo X p. 482.	Plut. V. Lyc.
κατᾶραι πάλιν εἰς τὴν οἰκείαν, καταλαβεῖν δὲ τὸν τοῦ ἀδελφοῦ υἱὸν τὸν Πολυδέκτου Χαρίλαον βασιλεύοντα. εἶθ' ὁρμῆσαι διαθεῖναι τοὺς νόμους φοιτῶντα ὡς τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς, κἀκεῖθεν κομίζοντα τὰ προστάγματα.	c. 5. *ἐπανελθὼν οὖν ... πρῶτον μὲν ἀπεδήμησεν εἰς Δελφούς. καὶ τῷ θεῷ θύσας καὶ χρησάμενος ἐπανῆλθε τὸν διαβόητον ἐκεῖνον χρησμὸν κομίζων.* cf. c. 6 *μαντείαν ἐκ Δελφῶν κομίσαι.*

Aus Plut. V. Lyc. 5, 3 ersieht man auch, woher Diodor VII, 14, 1 den fünften und sechsten Vers der delphischen Antwort an Lycurg genommen hat. Sie stammt natürlich wieder aus Ephorus.

Diod.	Plut.
ἥκεις δ' εὐνομίαν αἰτεύμενος· αὐτὰρ ἔγωγε | δώσω τὴν οὐκ ἄλλη ἐπιχθονίη πόλις ἕξει.	*εὐνομίας δὲ χρῄζοντι διδόναι καὶ καταινεῖν ἔφη τὸν θεόν, ἣ πολὺ κρατίστη τῶν ἄλλων ἔσται πολιτειῶν.*

Darauf endet Strabo mit den Lebensschicksalen des Lycurg. Er giebt darauf eine blosse Uebersicht der kretischen Verfassung, die Ephorus [1]) nach des Polybius Bemerkung für so gleichlautend mit der spartanischen hält, dass er es nicht der Mühe werth gehalten hat, diese besonders darzulegen. Er begnügt sich, so weit man aus Strabo ersehen kann, mit dem Hervorheben einiger Abweichungen, die zwischen beiden Statt hatten und mit der Widerlegung der Gegner. Doch haben sich trotzdem einige Kleinigkeiten erhalten.

---

[1]) Polyb. VI, 46, 10.

Strabo X p. 482.

τὰ δὲ συσσίτια ἀνδρεῖα παρὰ μὲν τοῖς Κρησὶ καὶ νῦν ἔτι καλεῖσθαι, παρὰ δὲ τοῖς Σπαρτιάταις ...

Plut. V. Lyc.

c. 12. *τὰ δὲ συσσίτια Κρῆτες μὲν ἀνδρεῖα, Λακεδαιμόνιοι δὲ φιδίτια προσαγορεύουσιν.*

Auch kann der Nachweis geführt werden, dass Plutarch in der Erzählung von dem Ende des Lycurg und in sonstigen Schicksalen desselben wiederum dem Ephorus gefolgt ist.

Ael. V. H. XIII, 23.

λέγει δὲ Ἔφορος αὐτὸν λιμῷ διακαρτερήσαντα ἐν φυγῇ ἀποθανεῖν. Das seltsame *ἐν φυγῇ* wird durch Plutarch zur Genüge erklärt. Der Ausdruck *ἀπεκαρτέρησε* ist sogar in das Lexikon des Suidas s. v. übergegangen, nachdem er es selbst bei der Vita Lycurgi s. v. *Λυκοῦργος* verwandt hat. Dieses Stück aber hat Suidas aus Nicol. Dam. fr. 57 wörtlich herübergenommen. [1])

Plut. V. Lyc.

c. 29. *ὅρκους λαβὼν παρὰ τῶν βασιλέων καὶ τῶν γερόντων, ἔπειτα παρὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν, ἐμμενεῖν καὶ χρήσεσθαι τῇ καθεστώσῃ πολιτείᾳ, μέχρις ἂν ἐπανέλθῃ ὁ Λυκοῦργος, ἀπῆρεν εἰς Δελφούς ... ἔγνω μηκέτι τοῖς πολίταις ἀφεῖναι τὸν ὅρκον, αὐτοῦ δὲ καταλῦσαι τὸν βίον ἑκουσίως ... ἐτελεύτησεν οὖν ἀποκαρτερήσας.*

Aelian erzählt a. a. O. auch die Geschichte vom Alcander (vgl. Plut. V. Lyc. c. 11), freilich ohne Ephorus zu nennen.

---

[1]) Nicolaus Dam. aber scheint in diesem Fragment wie in fr. 38. 39 den Ephorus benutzt zu haben.

Ephor. bei Strabo VIII p. 366.	Plut. V. Lyc.
Ἔφορος δ' ἐπιτιμᾷ φήσας ... μόνῳ γοῦν Λυκούργῳ ἱερὸν ἱδρῦσθαι καὶ θύεσθαι κατ' ἔτος.	c. 31. *ἱερόν τε γὰρ ἔστιν αὐτοῦ, καὶ θύουσι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς θεῷ* [1]) *... τελευτῆσαι δὲ τὸν Λυκοῦργον οἱ μὲν ἐν Κίρρᾳ λέγουσιν*, Apollothemis aber in Elis, Timaeus und Aristoxenus in Kreta.

Wer sind wohl die *οἱ μὲν* wieder anders als Ephorus? Nun hat aber Nicolaus Dam. fr. 57 dieselbe Nachricht: *καταβὰς δὲ εἰς Κρίσαν αὐτὸν διεργάζεται.* Ein neuer Beweis, dass Nicolaus die ältere Geschichte Spartas nicht minder als die von Argos und Messene aus Ephorus geschöpft hat. [2])

Auch bei der Urgeschichte Spartas hat Plutarch den Ephorus benutzt, so bei der Eroberung von Helos und der Begründung des Helotenstandes, die Ephorus damit in Verbindung bringt.

Ephor. bei Strab. VIII p. 365.	Plut. V. Lyc.
Ἄγιν (Genosse des Sous) *ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν καὶ*	c. 2. *τῶν δὲ προγόνων αὐτοῦ μάλιστα μὲν ἐθαυ-*

[1]) Von Ephorus leitet auch Val. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 490 die Stelle ab.

[2]) In demselben Abschnitt erzählt Nicolaus die Geschichte mit den zwei jungen Hunden, die von einer Mutter stammen, aber durch verschiedene Erziehung höchst verschiedener Natur geworden sind. Also auch das wäre dem Ephorus entnommen. Das Einzige, was nicht passte, wäre die Normirung der glänzenden Zeit Spartas auf 500 Jahre; worin er freilich mit Plutarch V. Lyc. 29 comp. 4 übereinstimmte.

συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ. τοὺς μὲν οὖν ἄλλους ὑπακοῦσαι, τοὺς δ' Ἐλείους τοὺς ἔχοντας τὸ Ἕλος ποιησαμένους ἀπόστασιν κατὰ κράτος ἁλῶναι πολέμῳ (καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας)[1] *καὶ κριθῆναι δούλους.*

μάσθη Σόος, ἐφ' οὗ καὶ τοὺς Εἵλωτας ἐποιήσαντο δούλους οἱ Σπαρτιᾶται. Bei Plutarch sind also mit *Εἵλωτες* geradezu die Einwohner von Helos gemeint.

Wie sehr Ephorus darnach gestrebt hat, den Lycurg als historische Persönlichkeit zu fassen, geht auch daraus hervor, dass er es war, der ihn mit Thales zusammenwirft und sich dafür von Aristoteles eine Zurechtweisung zuzieht. Ferner ist er nachweislich der Erste, der Charilaus, Lycurg und Iphitus zu Zeitgenossen macht. Freilich ist ihm Aristoteles in seiner nüchternen Weise nicht blind gefolgt, sondern hat sich durch die falsche Inschrift auf dem Diskus in dem Irrthume bestärken lassen. Aber

---

[1]) So nach Valckenaer in Theocr. Adon. p. 268. Indessen halte ich diese Ableitung sprachlich nicht für richtig. Zweitens steht sie mit der von Paus. III, 2, 7 gegebenen Darstellung in directestem Widerspruch, wie schon Manso, Sparta I, 2, p. 135ff. beobachtet hat. Nicht empfehlenswerther ist diejenige, die *εἵλως* mit *ἑαλώς* zusammenbringt. Das Wort scheint überhaupt nicht griechischen Ursprungs zu sein. Desshalb stimme ich G. C. Lewis, Cambridge philolol. museum II (1833), p. 45ff. bei, der sie für eine Institution hält, die schon die achäischen Ureinwohner gehabt haben. — Dasselbe krankhafte Etymologisiren verräth Ephorus auch in der Erzählung von den Partheniern (bei Strabo VI p. 278). Er leitet sie von den *παρθένοι* ab, die sie geboren haben sollen. Dabei sagt er kurz vorher, dass alle Frauen den Wunsch nach Kindern hätten laut werden lassen. Mit einem Male bekamen blos die *παρθένοι* solche.

Ephorus war doch der Verführer [1]). Wahr ist daher die scharfe Bemerkung C. O. Müller's: „Es könnte seine Darstellung . . . eben so wenig als hervorgegangen aus kritischer Prüfung gelten, weil er mit Verkennung des Sagencharakters überall historischen Zusammenhang hineinzwängte und dann die Lücke der Tradition durch Räsonnement zu ersetzen strebte."

In dieser Weise des Ausgleichens ist auch Ephorus in vorliegendem Falle verfahren und hat widerstrebende Dinge mit einander zu versöhnen gesucht, indem er sie ruhig neben einander erzählt.

Suidas verräth nämlich in der Vita des Lycurg, dass es zwei verschiedene Auffassungen über Lycurg gegeben

[1]) Aristoteles folgt überhaupt für gewöhnlich in der Angabe des Thatsächlichen dem Ephorus, wie später nachgewiesen werden soll.

[2]) Müller, Dor. I, p. 53 fg.; vgl. was I, p. 96 über die von Ephorus überlieferte Eintheilung in 6 Distrikte, welche die Dorier gleich nach der Einnahme Lakoniens vorgenommen haben sollen, gesagt ist. S. 97 fg. zeigt Müller, „auf welche willkürliche Weise er sich die Geschichte zusammenräsonnirte", da Ephorus bemerkt, „dass Eurysthenes und Procles, obgleich Gründer Spartas, doch nicht als solche (ἀρχηγέται) verehrt würden, keiner göttlichen Ehre genössen, keinem Stamme den Namen gegeben hätten". S. 104, 2: „Um die 100 Städte Kreta's in der Ilias mit den 90 der Odyssee zu vereinigen, lässt Ephorus den Althaemenes flugs 10 Städte in Kreta gründen, so dass deren zur Zeit des Odysseus noch 90, zu Homers Zeit 100 gewesen wären. So schrieb Ephorus Geschichte." S. 138: „Wie wenig erkennt man doch die alterthümliche Einfachheit und Naivität, die der Reflexion unbedürftige Sicherheit und Nothwendigkeit des Thuns, welche alle echten Ueberlieferungen aus jener Zeit darstellen, in Ephorus, Hermippus und ihrer Nachfolger Darstellungsweise"; vgl. II, p. 16, 3. Orchomenos und die Minyer p. 226, 4. 436.

habe. Die Einen hätten ihn die ganze Gesetzgebung aus Kreta bringen lassen. Die Anderen aber machten den Apollo zum Urheber desselben: *ὡς φασιν ἢ ἐκ Κρήτης ἢ παρὰ τοῦ θεοῦ τοὺς νόμους λαβών.* Dies wird nun von Pausanias[1]) vollkommen bestätigt: *θεῖναι δὲ αὐτὸν λέγουσιν οἱ μὲν παρὰ τῆς Πυθίας διδαχθέντα ὑπὲρ αὐτῶν, οἱ δὲ ὡς Κρητικὰ ὄντα νόμιμα ἐπαγάγοιτο.* Die Kreter aber, fügt Pausanias hinzu, haben ihre Gesetze von Minos, und dieser von Zeus.

Dass die Bemerkungen des Suidas und Pausanias sehr richtig sind, leuchtet sehr bald ein. Denn Aristoteles, der die Gesetze von Kreta ableitet, weiss Nichts von der Pythia, während Xenophon und Plato[2]) Alles auf Delphi zurückführen und Nichts von Kreta wissen. Noch wichtiger ist, dass sie den Tyrtaeus dabei zum Vorgänger gehabt haben. Nun könnte man aber einwenden, Suidas und Pausanias seien ungenügende Zeugen gegen Ephorus. Das halte ich für richtig. Darum ist darauf der Hauptnachdruck zu legen, dass auch Herodot streng beide Ansichten unterscheidet. Seine Worte sind folgende:[3]) *οἱ μὲν δή τινες . . . λέγουσι καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν καιεστεῶτα κόσμον Σπαρτιήτῃσι. ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι, Λυκοῦργον . . . ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα.*

[1]) Paus. III, 2, 4.

[2]) Xen. R. L. 8, 5. Ebenso Plato legg. I p. 624 A. 632 D. 634 A. Plato bei Clem. Alex. strom. I p. 132 Sylb. (= Aristot. fr. 492. 1558 a 30). Freilich nennt Plato legg. III p. 683 A. die Gesetze Kretas und Spartas *ὡς ἀδελφοὶ νόμοι.* Aber er lässt sie nicht von Kreta entlehnen. Hingegen leitet Ps.-Plato im Minos p. 318 D. 320 B. die lykurgischen Gesetze von Kreta ab.

[3]) Her. I, 65.

Was thut nun Ephorus? Er lässt ihn erst nach Kreta wandern, ihn dort mit Thaletas traulich verkehren und dann nach Delphi reisen. Und damit diese Reise zum Apollo zu des Minos stetigem Verkehre mit Zeus passe, behauptet er, [1]) Lycurgus wäre sehr oft dahin gereist. Welcher Art dies häufige Anfragen des Orakels war, darüber wird man durch ein Fragment des Diodor [2]) belehrt, der nicht weniger als vier solcher Orakel auftischt. Woher sie Diodor genommen hat, ist nicht schwer zu errathen. Denn er hat sie wie die meisten seiner Nachrichten aus dem Ephorus.

So arbeitete Ephorus.

Nun aber beruht die alte spartanische Geschichte fast durchaus auf Ephorus, die Geschichte der übrigen griechischen Staaten doch zum grossen Theile auf ihm. Daraus kann man einen Rückschluss auf die Unsicherheit der gesammten älteren griechischen Geschichte machen. Trotz alle dem hat C. F. Hermann, die Worte Müller's missachtend, eine eigene „disputatio de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum" geschrieben. Trotzdem hat er ferner verfassungsgeschichtliche Fragen der ältesten Zeit aus den Berichten des Ephorus wiederholt zu lösen gesucht. (Ant. Lac. p. 26, 87. 88, 152.)

Werfen wir noch einmal einen Rückblick auf das Leben des Lycurg, so zeigt sich dasselbe durchaus im

---

[1]) Ephor. bei Strab. XIV p. 762 heisst es *πυκνά*.

[2]) Diod. VII, 14. — Kritisch verhalten sich zu dem Orakel der Pythia von den alten Schriftstellern Polyaen I, 16, 1 und Justin III, 3, 10. Nach dem Einen wäre die Pythia von Lykurg bestochen worden, nach dem Anderen fingirt Lykurg die Zustimmung des Orakels. Also derb euhemeristisch!

Lichte der Sage. Die Erzählung von der Rohheit des Alkander (Starkmann) führt C. O. Müller schon auf einen sagenhaften Versuch zurück, die Existenz der Athene Optiletis zu erklären [1]), wie ja derlei bei den Sagen häufig genug vorkommt. Sie geben einen historischen Bericht, um eine sonderbare Thatsache, deren Grund unbekannt ist, zu deuten.

Selbst sein Tod entbehrte des sagenhaften Schmuckes nicht. Er muss seines Lebens würdig, eines ungewöhnlichen Todes sterben. Während sonst der Selbstmord den Griechen verhasst ist, ward er beim Lycurg gepriesen. Wer erinnerte sich da nicht an die auffallende Aehnlichkeit mit dem Tode des Heracles? Nach den Einen soll sein Körper auf seinen eigenen Wunsch verbrannt und die Asche in's Meer geworfen worden sein. Andere wollen gar sein Grab genau kennen. Dies Alles widerstritte aber nicht der Annahme seines göttlichen Ursprungs. [2])

---

[1]) Müller, Dorier I, p. 138. Pausanias III, 18, 1 nennt sie mit dem allgemein griechischen Namen Ἀ. Ὀφθαλμῖτις. C. Bursian, Geogr. v. Griech. II, p. 123, 2 vergleicht sie mit der Ἀ. Ὀξυδερκώ in Argos.

[2]) Ein Grab des Zeus wurde wie bekannt in demselben Kreta gezeigt. Jul. African. chron. 12 (= II, p. 150 Routh). Callim. h. in Iov. 8ff. und Spanh. dazu. Diod. XXXIII, 10. Erwähnenswerth ist, dass die Kirchenschriftsteller unzählig oft davon sprechen. So Minuc. Fel. 22. Lact. div. inst. I, 11. Theoph. ad Autol. I, 10. Ps.-Clem. Rom. hom. V, 23. Tatian or. ad Gr. § 27. Orig. c. Cels. III, 43. Von anderen Göttern wird Aehnliches berichtet. So hat Kronos ein Grab im Kaukasus, Pluton im acherusischen See, Poseidon in Tenos, Ares in Thracien, Dionysos in Theben, Asclepios in Epidaurus, Aphrodite in Cypern, Heracles in Tyrus,

Einige sind einen Schritt weiter gegangen und haben den Lycurgus gradezu für mythisch erklärt. Allen voran ging hierin C. O. Müller, weil das Alterthum einstimmig berichtet, dass ihm ein Heiligthum geweiht war und jährliche Opfer gebracht wurden. [1]) Er besass demnach einen vollständig göttlichen Cult in Sparta. Ja Neuere wollten gradezu einen Lycurgus-Apollon in ihm sehen. Die Loslösung zur selbstständigen Persönlichkeit wäre darnach analog derjenigen der Iphigenia, deren Name ursprünglich nur ein Attribut der Artemis war. In ihrer Eigenschaft als Wehmutter hiess sie Artemis Iphigenia. Aehnlich verhielt es sich mit dem *Ζεὺς Ἀγαμέμνων*, der in Sparta verehrt wurde. [2])

Sicherlich kann ausser dem, was zur Begründung dieser Ansicht schon vorgebracht worden ist, noch anderes Beweismaterial zusammengetragen werden. Vor Allem entspricht sein Name der Thätigkeit des Sonnengottes. Er bedeutet den Lichtschaffenden. Sein Vater heisst Eunomos, Wohlgesetz, sein Sohn nach Pausanias Eukos-

Helios in Atra, Selene in Karrhae, Hermes in Hermupolis. Dies Alles nach Lobeck, Aglaoph. I, p. 574ff.

[1]) Müll. Dorier II, p. 11, 5. — Ausser Strabo und Plutarch berichten über diese göttliche Verehrung noch Herodot I, 66 und Pausanias III, 16, 6. Dieser hat wie Plutarch den Zusatz *οἱα δὴ θεῷ*. Auch auf Inschriften wird er *θεός* genannt. Vgl. Boeckh, C. I. G. n. 1256. 1341. 1362. Was Suidas v. *Λυκοῦργος* (dem Nicolaus Damascenus folgend) sagt, „dass man ihm einen Altar errichtete, und jedes Jahr als Heros opferte, enthält im Altar und Heros einen Widerspruch". Welcker, Gr. Götterl. III, p. 267.

[2]) Staphylus bei Clem. Alex. protr. 2 p. 11 Sylb. = F. H. G. IV, p. 506, 10. Athenag. leg. pro christ. § 1. — Ueber das Mythische im Lycurg sprach sich C. Bursian, J. J. LXXV (1857), p. 30 noch zuletzt aus.

mos, Wohlordnung. Dass seine Königsherrschaft acht Monate gedauert habe, könnte man allenfalls auf das Verschwinden der Sonne in der Winterzeit deuten. Das Alterthum nahm ja bekanntlich blos drei Jahreszeiten an. [1]) Damit hinge dann der Name seines Sohnes Antioros, wie er bei Plutarch genannt wird, zusammen. Es würde das Verschwinden des Sonnengottes für die Regenzeit durch ein schönes Sinnbild wiedergegeben sein. Auch die Blendung durch den Alkander könnte man mit dem Sonnengott in Verbindung bringen. So ward Simson-Heracles von den Philistern geblendet. Vor Allem aber hat sein Tod eine auffallende Gemeinsamkeit mit dem der Sonnengötter. „Der Phöniker, Assyrer und Lyder schrieb seinem Sonnengotte einen Selbstmord zu. Denn nur als Selbstmord begriff er es, dass ihre Hitze sich milderte." [2]) Nicht anders ist der Tod des Hyakinthus zu fassen. „Denn offenbar ist Hyakinthus, welcher auch Apollon-Hyakinthus genannt wird, von keinem andern Apollo als dem Karneios getödtet worden." [3]) Auch ist der Tod des Karnos durch Apollo nur als Selbstmord des Gottes zu betrachten.

Dass die Asche des Lycurg in's Meer gestreut ward, könnte man allenfalls auf das Niedersinken der Sonne in die Meeresfluth deuten.

Trotz aller dieser Analogien würde ich Bedenken tragen, mit Bestimmtheit die Existenz des Lycurg zu

[1]) Benfey und Stern, über die Monatsnamen einiger alten Völker Berlin 1836 p. 223 weisen diese Dreitheilung für die Veden, den persischen Kalender und Griechenland nach. Ihnen folgt J. Grimm, Gesch. der deutsch. Spr. I, p. 52 fg., der dies auch für die alten Deutschen geltend macht. Vgl. desselben dsche Mythol. II, p. 717.

[2]) Steinthal, Ztschr. f. Völkerpsychol. II, p. 133 ff.

[3]) K. W. Deimling, Leleger p. 124.

leugnen, obwohl die Thatsache überaus auffällig ist, dass er von den älteren Dichtern gar nicht erwähnt wird. Besonders aber ist das Stillschweigen des Tyrtaeus äusserst befremdend, zumal er auf die Gesetzgebung des Apollo wiederholt hinweist. Da hätte man doch wohl eine Notiz über Lycurg erwarten können. Ebenso hartnäckig schweigt über ihn Alcman, der nationale spartanische Lyriker, wie Terpander, der in Sparta beliebte fremde Sänger. Einer der ersten Geschichtsschreiber Hellanicus verleugnet sogar ausdrücklich sein Wirken und führt die spartanische Verfassung, um nur Jemanden zu haben, dem er sie übertragen kann, auf Eurysthenes und Procles zurück. Darnach wird das Stillschweigen des Thucydides über ihn wohl tiefere Gründe haben, als man bisher geglaubt hat, besonders da er von grossen Wirren und Unruhen in Sparta sehr wohl Kenntniss gehabt hat. [1])

Allein ich gebe dem Ermessen der Kundigen anheim, ob es nicht überaus falsch wäre, aus den Sagen und Mythen, die sich einige hundert Jahre nach dem Tode Alexanders und Karls des Grossen über diese gebildet haben, den Schluss ziehen zu wollen, Alexander und Karl hätten nie gelebt. Hätten wir nun weiter Nichts über Karl erhalten als das, was aus dem 12. Jahrhundert über ihn aufgeschrieben worden ist, wo er von 12 Paladinen umgeben ist, so würde Jeder auf den ersten Blick sehen, dass die 12 Apostel hier Vorbild der Sage gewesen sind, und

[1]) Von grossen Unruhen sprechen alle Schriftsteller. Der Widerspruch, den Müller, Dor. II, p. 11, 3 im Ephorus (bei Strabo VIII p. 365) gefunden hat, ist wohl von C. F. Hermann, ant. Lac. p. 7 A. 13—18 richtig dadurch gelöst worden, dass er ein *οὐκ* vor *ἐσωφρόνουν* als ausgefallen betrachtet.

demgemäss kurz und bündig über Karl aburtheilen. Hat sich ja doch der Cid als mythische Person erwiesen; und von ihm handelt ein ganzes nationales Heldengedicht! Trotz alle dem jedoch war Karl eine historische Persönlichkeit. Und wenn wir über ihn auch nicht so genau unterrichtet sind als über Karl V., so wissen wir doch verhältnissmässig viel und ziemlich Sicheres über ihn.

Diese Betrachtung führt mit Nothwendigkeit zu dem Resultate, dass es gefährlich wäre, von dem mythischen Lycurg einen Rückschluss auf Lycurg überhaupt ziehen und seine Existenz bestreiten zu wollen. Es muss aber darnach andererseits als durchaus unkritisch gelten, gesetzgeberische Massregeln irgend welcher Art auf ihn zurückzuführen. [1])

Dass man über Lycurg und über die Zeit vor den Olympiaden Nichts wisse, hat ein Jeder der neueren Geschichtsschreiber ähnlich dem Eusebius und dem Plutarch für nöthig gehalten, seiner Untersuchung vorauszuschicken. Im Laufe der Erzählung aber gelangten sie wiederum nach dem Vorbilde Plutarchs allmählich zu „sicheren" Resultaten, so dass es ausgemacht schien, dass wir sehr gut über ihn unterrichtet wären. Allein die Wissenschaft verlangt Wahrheit, und nicht Phantasien, die dafür ausgegeben werden.

[1]) Die stringente Beweisführung Grote's I, p. 704 ff. gegen die vermeintliche Ackervertheilung des Lycurg hat also in diesem einen Theile vollkommen das Richtige getroffen. Interessant ist ferner der Nachweis von H. Peter, Rh. Mus. N. F. XXII (1867), p. 62 ff., dass Polybius den ἀναδασμός missverstanden hat. In den N. Jahrb. f. Philol. 1871, p. 443 ff. suche ich darzuthun, dass er auch die πολιτικὴ χώρα falsch gefasst habe. Wie denn überhaupt mit Aristoteles alle zuverlässigen Nachrichten über die Verfassung Spartas aufhören. Dass Polybius eine Verwandtschaft der spartanischen mit der kretischen Verfassung nicht hat zugeben wollen, ist dafür das bezeichnendste Argument.

Viertes Kapitel.

Der Zusammenhang der spartanischen Verfassung mit der kretischen.

Da Ephorus nebst den anderen Schriftstellern, die ihm folgten, die spartanischen Institutionen aus Kreta ableiteten, so ist die Frage, warum sie Lycurg grade dahin seine Schritte lenken lassen, sehr wohl berechtigt.

Die gewöhnliche Antwort seit Müller ist die, es hätten in Kreta seit uralter Zeit Dorier gewohnt; Lycurg habe also nur die heimische Verfassung durch eine rein dorische aufgefrischt. „Diese Dorier seien aus Hestiaeotis, damals Doris, unter Tektaphos, Doris Sohn, sammt Achäern und Pelasgern, so in Thessalien geblieben waren, nach Kreta gekommen.“ Zeugen dafür sind „Andron bei Strabo X p. 475 fin. Stephanus s. v. *Λώριον* (aus kretischen Schriftstellern). Aus Andron schöpft wohl Diodor V, 80, vgl. IV, 60[1]).“

[1]) Müller, Dor. I, p. 32. Er berichtigt sich jedoch in Ersch u. Grubers Encyclopädie I, 27, p. 121, 66 insofern, dass er glaubt, Diodor sei kretischen Quellen gefolgt.

Allein, um gerecht zu sein, Andron sagt nicht bloss das, was Müller ihn sagen lässt, sondern fügt auch ergänzend hinzu, dass aus eben dem Hestiaeotis die Bewohner der sogenannten Doris gekommen seien, welche Erineos, Boios und Kytinion gegründet hätten. Nach diesen drei Städten nannte Homer (τ, 177) die Dorier τριχάϊκες. Andron begeht also gradezu einen groben Fehler. Aber nicht bloss heutzutage fällt diese Unwissenheit auf, sondern Strabo[1]) hat sie schon gerügt, indem er bemerkt: *οὐ πάνυ δὲ τὸν τοῦ Ἀνδρωνος λόγον ἀποδέχονται, τὴν μὲν τετράπολιν Δωρίδα τρίπολιν ἀποφαίνοντος, τὴν δὲ μητρόπολιν τῶν Δωριέων ἄποικον Θετταλῶν. τριχάϊκας δὲ δέχονται ἤτοι ἀπὸ τῆς τριλοφίας ἢ ἀπὸ τοῦ τριχίνους εἶναι τοὺς λόφους.*

Auch sieht man sich in der citirten Stelle des Stephanus Byzantius vergebens nach den kretischen Quellen um. Obwohl Andron gar nicht so viel Aufmerksamkeit verdient, so seien dennoch seine Worte um der Sache willen hierher gesetzt: *καὶ οἱ Κρῆτες Δωριεῖς ἐκαλοῦντο, Δωριέες τε τριχάϊκες ὅτοί τε Πελασγοί.*

περὶ ὧν ἱστορεῖ Ἀνδρων, Κρητὸς ἐν τῇ νήσῳ βασιλεύοντος, Τέκταφον τὸν Δώρου τοῦ Ἕλληνος ὁρμήσαντα ἐκ τῆς ἐν Θετταλίᾳ τότε μὲν Δωρίδος, νῦν δὲ Ἱστιαιώτιδος καλουμένης, ἀφικέσθαι εἰς Κρήτην μετὰ Δωριέων τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Πελασγῶν, τῶν οὐκ ἀπαράντων εἰς Τυρρηνίαν. Also von kretischen Quellen keine Spur.

Was aber sagt die dritte Quelle? Unter Tektaphus[2]), Sohn des Dorus, sagt Diodor, seien die Dorier auf die

---

[1]) Strabo X p. 476 init.

[2]) So ist statt Tektamus wie IV, 60 zu lesen.

Insel gekommen. Und zwar, fährt er fort: *τούτου δὲ τοῦ λαοῦ μέρος μὲν πλέον ἀθροισθῆναι λέγουσιν ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὄλυμπον τόπων, τὸ δέ τι μέρος ἐκ τῶν κατὰ τὴν Λακωνικὴν Ἀχαιῶν διὰ τὸ τὴν ἀφορμὴν τὸν Λῶρον ἐκ τῶν περὶ Μαλέαν τόπων ποιῆσαι.* Nach einigen Geschlechtern erst hätten Minos und Rhadamanthys die verschiedenartigen Völkerschaften zu einem Volke vereinigt. Später hätten die Argiver und Lacedaemonier noch andere Kolonien dahin abgesandt. Diodor fügt darauf hinzu: da die meisten der Geschichtsschreiber Kretas unter sich uneinig seien, so folge er Autoritäten wie Epimenides, Dosiadas, Sosicrates, Laosthenidas. Was natürlich nicht zu verwundern ist, da Diodor sich auch sonst der grössten Gewissenhaftigkeit befleissigt. Aber Scherz bei Seite! Spricht nicht aus dem Diodor wiederum Ephorus oder irgend ein ähnlicher Schriftsteller, der um jeden Preis alles zu glätten und auszugleichen sucht? E. Hoeck nun

---

[1]) Dorus — Kres (so mit Raoul-Rochette, colon. Gr. II, p. 73 statt Kretheus zu lesen.)

Tektaphus ⌣ Tochter

Asterius ⌣ Europa

Minos I. ⌣ Ithone T. des Lyktius — Rhadamanthys — Sarpedon

Lykastus ⌣ Ida T. des Korybas

Minos II der Seeheld ⌣ Pasiphaë

Deukalion — Katreus — Androgeos — Ariadne.

[2]) Hoeck, Creta II, p. 36 ff. — Derselbe spricht sich p. 15 ff. scharf gegen die Müller'sche Hypothese aus. Gegen Müller erklärten sich auch im Allgemeinen Grote, Gesch. Griechenl. I, p. 412 und recht nachdrücklich Schoemann, Gr. St. A. p. 308, 1. Da diese aber sowohl in Ersch und Grubers Encyklopädie als auch in der zweiten Auflage der Dorier sich wiederfindet, so habe ich es für

hat in der That die ganze Erzählung auf ein solches Experiment zurückgeführt.

Schon die mythischen Namen an und für sich zeigen, dass wir hier Nichts Historisches vor uns haben. Der Führer dieses Zuges Tektaphus ist Sohn des Dorus; dessen Frau ist Tochter des Kres, ihr Sohn Asterius ist Mann der Europa. Von ihnen stammten Minos und Rhadamanthys. Ein Enkel dieses ersten Minos, der Seeheld Minos, heirathet die Pasiphaë. Eines ihrer Kinder ist Ariadne. Müller selbst[1]) hält Pasiphaë für gleichbedeutend mit Daphne, also für mythisch. Trotzdem jedoch benützt er diese mythischen Erzählungen für seine dorische Hypothese.

Nun sollen aber Müller's eigene Worte[2]) das Ungeheuerliche der Thatsache erst recht bekunden: „Freilich ein wunderbarer Zug von dem einen Ende der griechischen Welt zum anderen, und eine sehr anormale Erscheinung in der Geschichte der alten Kolonien.“ Trotz alle dem hält er den Zug für genügend beglaubigt. Ja er geht noch viel weiter und behauptet auf Diodor gestützt: „dass der Name Minos eine Zeit bezeichnet, in der die dorischen Anlander ... ihre Macht über die Kykladen und viele Küstenstriche verbreiteten[3]).“ Demnach ist

meine Pflicht gehalten, noch einmal Müller ausführlich zu widerlegen. M. Duncker, Gesch. des Alterth. III², p. 228fg. hält diese Wanderung unter Tektaphus für eine späte Erfindung der Kreter.

[1]) Müller, Dor. II, p. 121, 7. — Der Name von Dorus ist ihm in den Mythen an Histiaeotis gebunden I, p. 19.

[2]) Müller a. a. O. I, p. 31fg. vgl. Hoeck, Kreta II, p. 28fg.

[3]) Müller a. a. O. II, p. 33. Ihm folgt wie gewöhnlich C. F. Hermann, Gr. St. A. § 21, 3. — E. Curtius dagegen lehrt, Gr.

Minos ein Dorier und Knossus Hauptsitz dieses Stammes; eine Ansicht, die von Keinem der Neueren, so viel ich weiss, gebilligt wird.

Der eigentliche Fehler, den Müller demnach in diesen Untersuchungen begangen hat, ist eben derselbe, den er zu wiederholten Malen in der schärfsten Weise dem Ephorus zum Vorwurf gemacht hat. Er hat aus Mythus und Sage den historischen Kern zu ermitteln gesucht, und darauf Mythus, Sage und Geschichte in einander verwebt[1]). Nun aber bietet dieses Verfahren der Willkür

---

Gesch. I³, p. 151, dass die eingewanderten Dorier „die vorhandenen Landeseinrichtungen beibehalten haben". „Das geht schon daraus hervor, dass die Ordnungen des dorischen Kreta nirgends auf einen dorischen Urheber zurückgeführt werden." Welcher Art diese seien, sagt er p. 607, 26: „Minos ist der Repräsentant echt griechischer und weit in die griechische Volksgeschichte hinabreichender Institutionen, wie sie den Phöniziern niemals zugeschrieben werden"; vgl. p. 62. Das Letzte ist gegen M. Duncker, Gesch. des Altérth. I³, p. 499fg., III², p. 228fg. IV, p. 367 gerichtet, der Minos als Vertreter phönizischer Kultur auf Kreta annimmt, und zwar nach meiner Ansicht mit Recht. Ebenso urtheilt Schoemann, Gr. A. I², p. 306, 4. 309, 4.

[1]) In dem Artikel „Dorier" in Ersch und Grubers Encyklopädie I, 27, p. 113 erklärt er gradezu: „Als eigentliche Quellen können hier nur zwei benutzt werden: Die Sagen ... und zweitens der historisch bekannte Charakter der Stämme selbst, soweit er als ein ursprünglicher gelten kann. ... Was nun aber die mythischen Genealogien anlangt, .. so muss bei Benutzung von diesen wie von allen mythischen Ueberlieferungen für's Erste beachtet werden, dass neben der Erinnerung noch andere geistige Motive einwirken, ... und dass in diesen halb wirklichen, halb gedichteten Gestalten die Welt sich so ausnehmen musste, wie sie nach den Wünschen des mythenbildenden Volkes ... aussehen sollte." Also die Mythe prüft er erst auf ihren historischen

und der Phantasie den freiesten Spielraum. Dies ist also ein methodischer Fehler seiner historischen Forschungen.

In dem vorliegenden Falle hat er nun Mythus und Sage natürlich so gedeutet, dass er seine Lieblingshypothese über die Dorier dadurch stützen konnte. Denn besass Kreta nicht eine dorische Verfassung, so konnte Lycurg seine heimathlichen Institutionen nicht durch kretischen Einfluss erneuern. Folglich musste Minos ein Dorier sein, und der dorische Stamm musste wiederum in uralter Zeit jenen „wunderbaren Zug" nach Kreta unternommen haben. Und dazu passte ja Diodor mit seinen gediegenen kretischen Quellen und der recht erschöpfenden Genealogie ganz prächtig!

Allein wenn man auch Müller in diesen Dingen nicht beistimmen kann, so wird man gleichwohl sich zu dem Geständniss genöthigt sehen, dass sich ein gemeinsamer Zug in den kretischen und spartanischen Verhältnissen schlechterdings nicht verkennen lasse. Man braucht deshalb keineswegs in die Einseitigkeit des Ephorus zu verfallen, der Kretisches und Spartanisches durchweg für ein und dasselbe hält. Indessen wäre es auch nicht grade wissenschaftlich, mit Polybius[1]) jedwede Aehnlichkeit

---

Kern. Bei der Sage scheint dies ihm kaum nöthig. Welchen Missbrauch bei diesem Verfahren die Phantasie und die Willkür treiben können, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Vgl. Müller, Orchomenos p. 327 fg.

[1]) Strabo X p. 482 fg. — Polyb. VI, 45 fg. — Wie Polybius dazu kommt, ausser Ephorus, Plato und dem unglaubwürdigen Kallisthenes noch den Xenophon als Vertreter der Identität Beider anzuführen, ist nicht klar. Denn Xenophon spricht sich nirgends

leugnen zu wollen. Es scheint vielmehr vor Allem Pflicht, das Thatsächliche ohne alle Voreingenommenheit festzustellen.

Es ist nun von C. F. Hermann[1]) anerkannt worden, dass sich eine Aehnlichkeit beider Staatsorganismen in dem Verhältnisse der Beamten zur Ekklesia erkennen lasse. Auch findet er die Gewalt der Gerusie „gewissermassen" bei beiden ähnlich. Im Uebrigen giebt er dies jedoch nur für die Sitten zu. Grote findet mehr eine Aehnlichkeit der Form als dem Geist nach. Viel weiter geht Max Duncker. Nach ihm sind die drei Stämme der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi, sowie die Periöken, Heloten, Gerusie, Syssitien und die Erziehung der Jugend Beiden gemeinsam. „Diese Aehnlichkeit der Institute erklärt sich leicht durch die Genossenschaft des Stammes, durch die aus dieser fliessenden Gemeinschaft der Sitte, durch die gleichartigen Verhältnisse, in welche die Spartaner und die Dorier von Kreta gestellt waren." Am Weitesten geht aber wohl Schoemann[3]).

---

in diesem Sinne aus. Offenbar verwechselt ihn Polybius mit Aristoteles. Mit Plato können aber nur jene Stellen im Minos p. 318 D. 320 B. gemeint sein, die natürlich ohne jedwede Beweiskraft sind. Denn Plato scheidet legg. I p. 624 A. 632 D. 634 A. sehr streng die Gesetze, die Zeus dem Minos gegeben hat, von denen, die vom pythischen Apollo dem Lycurgus zu Theil wurden. Demnach ist das Urtheil des Polybius in spartanischen Dingen keineswegs als kompetent anzusehen.

[1]) Herm., Gr. St. A. § 21, 12 und 17.

[2]) Grote, Gesch. Griech. I, p. 663. Duncker, Gesch. des Alterth. III[2], p. 351.

[3]) Schoemann, Gr. St. A. I[2], p. 306. Sie zeigen eine grosse Aehnlichkeit. „Indessen lässt sich diese auch ohne absichtliche

Um jedoch nicht bei allgemeinen Bemerkungen zu bleiben, scheint es angemessener, direct auf das Einzelne einzugehen. Da giebt es denn wohl in der historischen Zeit Kreta's kein Königthum mehr, wohl aber Geronten, und zwar grade so viel an Zahl als in Sparta, nämlich dreissig. Der Unterschied besteht nur darin, dass in Sparta sich diese Zahl erst ergiebt, wenn man die zwei Könige hinzurechnet. Offenbar ist also die Zahl dreissig hier kein Zufall, sondern beweist schlagend, dass die Gerusie bei Beiden auf gleicher Grundlage beruht. Es dürfte daher keine allzu kühne Behauptung sein, dass bei der Allgemeinheit des Königthums im gesammten älteren Griechenland auch ein solches in der älteren Zeit Kretas existirt hat. Und in der That spricht Aristoteles[1]) von einem solchen. Ob es auch in Kreta zwei Könige gegeben hatte, das zu entscheiden besitzen wir nicht die Mittel.

Aber dass die Geronten im Uebrigen dieselben Befugnisse in beiden Staaten ausgeübt haben, das ist wiederum eine feststehende Thatsache. Beide Geronten sind lebenslänglich (*διὰ βίου*), urtheilen nach eigenem Ermessen, und nicht nach geschriebenen Gesetzen (*αὐτογνώμονες*), sind von jedweder Verantwortlichkeit frei (*ἀνυπεύθυνοι*) und werden darum nur aus erprobten Männern gewählt[2]). Somit denke ich, diese Momente ge-

---

Nachahmung aus der gemeinsamen Nationalität erklären." vgl. p. 313: „Mehr noch als in der Staatsverfassung tritt sie . . . in der öffentlichen Zucht hervor."

[1]) Arist. pol. II, 7, 3 (1272 a 8).

[2]) Arist. pol. II, 6, 15 (1270 b 24) *καλοὶ κἀγαθοί*. Ephor. bei Strabo X p. 484 *δόκιμοι χρινόμενοι*. In einem demnächst erscheinenden Aufsatze werde ich diese Auffassung der *καλοὶ κἀγαθοί*, die

nügen, um ihre vollständige Identität nachzuweisen. Wenn sie auch in Kreta *βουλή* heissen und nur aus untadligen Kosmen gewählt wurden, so will das nicht viel sagen. Denn in ein und demselben Staate wechseln die einzelnen Formen eines jeden staatsrechtlichen Instituts so oft, dass man sich über diese kleinen Abweichungen nicht zu wundern braucht. Ist es doch sogar von Sparta überliefert, dass grade die Gerusie in den verschiedenen Zeiten ihres Bestehens manches alte Vorrecht hat einbüssen müssen.

Obwohl sich freilich zwischen Ephoren und Kosmen nicht in demselben Masse die Gleichheit nachweisen lässt, wie bei den Geronten, so würde man doch sehr irren, wenn man sie überhaupt leugnen wollte; man darf sogar Müller[1]) in seiner Behauptung beistimmen, dass die Kosmen in gewisser Hinsicht den Ephoren nicht entsprechen. Denn während diese demokratischer Natur sind, verrathen jene durchaus aristokratisches, wenn nicht gar oligarchisches Gepräge. Die Kosmen werden eben nur aus bestimmten edlen Geschlechtern gewählt. Allein dass sie im Gegensatz zu den Geronten jährlich wechseln, dass sie einer *εὐθύνη* unterworfen sind und trotz der beschränkten Wahl *τυχόντες* von Aristoteles[2]) genannt werden, weist entschieden auf eine Gleichartigkeit ihrer

---

im Gegensatz zu der von dem verdienstvollen Schoemann gegebenen Interpretation steht, näher zu begründen suchen. —

[1]) Müller, Dorier II, p. 125.

[2]) Ueber die Art der Verantwortung sind wir leider nicht unterrichtet. Jedenfalls barg die Beschränkung der Gerontenwahl auf bewährte Kosmen schon eine Art von Verantwortlichkeit in sich. — *τυχόντες* heissen sie bei Ar. pol. II, 7, 5 (1272a 30).

Grundlagen mit denen der Ephoren hin. Ja Aristoteles sagt mit dürren Worten, dass beide dieselbe Gewalt haben [1]). Die Differenz setzt er allein in ihre Zahl. Das Kollegium bestand aber aus zehn, d. h. 2 mal 5 Mitgliedern. Diese Zahl ist somit eher für den Vergleich günstig als ungünstig. Die Gemeinsamkeit dagegen der ihnen zu Grunde liegenden Ideen tritt erst recht hervor, wenn man beachtet, dass beide entschieden auf einen Gegensatz zwischen der exekutiven und administrativen Thätigkeit, also der eigentlichen Regierungsgewalt, zur höheren richterlichen und bloss berathenden hinweisen. Ferner theilen beide Aemter den Gedanken, dass die Exekutive und Verwaltung jüngere, energische Kräfte erfordere, während das Rechtsprechen und die Berathung der Würde des Alters ziemen. Endlich sind beide Institute auf Kosten des geschwächten Königthums mächtig geworden. Der Oberbefehl im Kriege ging deshalb in der That ganz auf die Kosmen über [2]). Die Ephoren indessen begnügten sich damit, theils von Hause aus die entferntesten militärischen Operationen zu leiten, theils durch die persönliche Gegenwart zweier Mitglieder die Ausführung des Ganzen zu überwachen. In ausserordentlichen Fällen jedoch müssen die Feldherren sich vorerst bei den Ephoren in Sparta Rath und Auskunft erbitten.

[1]) Ar. pol. II, 7, 3 (1272 a 5) *οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι τὴν αὐτὴν ἔχουσι δύναμιν τοῖς ἐν τῇ Κρήτῃ καλουμένοις κόσμοις, πλὴν οἱ μὲν ἔφοροι πέντε τὸν ἀριθμόν, οἱ δὲ κόσμοι δέκα εἰσίν.*

[2]) Ar. pol. II, 7, 3 (1272 a 9) *καὶ τὴν ἡγεμονίαν οἱ κόσμοι τὴν κατὰ πόλεμον ἔχουσιν.* — In Widerspruch setzt sich Aristoteles mit sich selbst, wenn er trotzdem die Ephorenmacht von Theopomp begründen lässt. Er gerade musste sie Lycurg zuweisen, da er die spartanische Verfassung von Kreta entlehnt glaubte.

Von der kretischen Ekklesia wissen wir nur so viel, dass sie wie die spartanische nur das Recht, die Bill unverändert oder gar nicht anzunehmen, besessen hat.

Veränderungen vorzuschlagen oder über die bestehenden Gesetze zu klügeln, war Jüngeren nicht gestattet, sondern nur den Aelteren.[1])

Geht man zu den einzelnen Ständen über, so findet sich, dass in beiden Staaten der einzelne Vollbürger streng von den anderen Einwohnern geschieden war. Jener allein hatte das Recht, aber auch die Pflicht, das Waffenhandwerk zu treiben. In Beiden geniesst er eine öffentliche Erziehung ausserhalb des elterlichen Hauses (nur unterscheiden sie sich in der Zeit, da diese beginnt). In derselben erlernt und übt er ausschliesslich die Kunst des Krieges.

Die gemeinsamen Mahlzeiten werden wohl auch in Kreta in den durch Cooptation gebildeten Genossenschaften eingenommen worden sein, welche die unterste Organisation im Heere ausmachten. Dies war die Agela[2]). In dem Vertrage zwischen Latos und Olus ist die Bestimmung enthalten, dass die Agelen beider Städte auf denselben vereidigt werden sollen. Jedenfalls folgt daraus, dass die Agelen nicht bloss eine militärische, sondern auch nach Art der Demen und Phylen eine politische Eintheilung waren, wie dies ja von den Syssitien Aristoteles ausdrücklich bezeugt. Von der sonstigen äusseren Ein-

[1]) Diese Anordnung rühmt Plato legg. I p. 634 sehr.

[2]) C. I. G. II, n. 2554 z. 32 und 45. — Schoemann, Gr. A. I, p. 318: „Es ist sehr möglich, dass die, welche als Jünglinge in einer Agela vereinigt gewesen waren, auch als Männer bei den Syssitien vereinigt blieben."

theilung des Heeres, die daselbst statthatte, haben wir leider zu geringe Kenntniss. Nothwendig war bei den Syssitien, deren Name (ἀνδρεῖα) ursprünglich Beiden gemeinsam gewesen ist[1]), vorausgesetzt, dass der einzelne Bürger für des Lebens Nothdurft nicht weiter zu sorgen brauchte, sondern dass es Sache der übrigen Stände war, den nöthigen Lebensunterhalt zu beschaffen. Freilich war in Kreta besser dafür gesorgt worden, dass der Einzelne nie damit in Verlegenheit kam. Denn daselbst gab ein jeder Bürger bloss den Zehnten seines Einkommens für das Allgemeine her, während die Sklaven aus den Erträgen der Staatsländereien die eigentliche Masse der Lebensmittel liefern mussten, von denen auch die Familien der Vollbürger ernährt wurden. In Sparta war die Einrichtung weniger vortheilhaft. Dort entrichtete der Sklave den bestimmten Antheil an den Herrn, und dieser wiederum eine hohe Quote an den Staat. Da nun oft mehrere Herren auf einem Gute sassen, so konnte der Fall leicht eintreten, dass der Eine oder Andere bei einer Missernte nicht im Stande war, die vorgeschriebene Menge an den Staat abzuliefern. Dies wurde jedoch mit dem Verluste des Bürgerrechts bestraft[2]).

---

[1]) In der ältesten Zeit speiste man in Sparta nach Weise der heroischen sitzend. Varro bei Serv. in Virg. A. VII, 176. vgl. Schoemann Gr. Alt. I, p. 280. Die Kreter behielten diese Sitte stets bei. In Kreta erhielt sich also das, was die Weise der Mahlzeit betraf, viel getreuer.

[2]) Doch ist es recht wohl denkbar, obwohl nicht überliefert, dass in Kreta die Armen aus der Liste derjenigen Familien, die für die Würde eines Kosmen wahlfähig waren, gestrichen wurden. In Sparta war der Verlust an den bürgerlichen Rechten, den die Aus-

Die öffentliche, auf grösste Abhärtung berechnete Erziehung der Kinder macht nicht den geringsten Theil der Aehnlichkeit zwischen Sparta und Kreta aus. Einen einfachen, schlichten Mantel hatten sie Sommer und Winter hindurch. Indessen beginnt die öffentliche Erziehung in Sparta schon mit dem achten Jahre. In Kreta aber nimmt sie erst mit dem siebzehnten Jahre ihren Anfang, also in demjenigen Alter, da die jungen Leute in eine Agela eingereiht wurden. Allein es ist dieser Unterschied doch sehr wesentlich. Denn die kretische Weise ist kaum mehr Jugenderziehung zu nennen, sondern hat viel mehr Aehnlichkeit mit unseren modernen militärisch abzuleistenden Dienstjahren.

Dass die Kinder früh zum Zuschauen und Horchen bei diesen Männermahlen zugelassen wurden, ist ebenfalls gemeinsame Sitte, wie denn bei Beiden die Jüngeren unter steter Aufsicht der Aelteren standen, obwohl sie ihre eigenen Oberen hatten. Auch das traute Freundschaftsverhältniss, das zwischen einem älteren Manne und einem Jünglinge der Sitte gemäss angeknüpft wurde, lässt sich sowohl in Sparta als in Kreta nachweisen.

Ferner ist das heimliche Zusammenleben mit der jungen Frau in den ersten Jahren der Ehe, sowie der Raub der geliebten Person Beiden eigenthümlich; nur fand derselbe in Sparta bei der Braut, in Kreta hingegen bei dem geliebten Knaben statt.

Die Handwerke wurden sodann in beiden Staaten von Periöken betrieben; doch liessen sich die kretischen Bürger

---

stossung aus dem Bürgerstande nach sich zog, jedenfalls ein grösserer.

den einträglichen Handel nicht entgehen. Sie standen als Kaufleute sogar in sehr üblem Rufe. Die Lage ihrer Periöken ist sonst sehr wenig bekannt.

Endlich besassen Beide Staatssklaven; wenn dagegen die Kreter zugleich Privatsklaven halten durften, so ist das nur ein Beweis dafür, dass ehemals wohl nur die erste Art vorhanden war. Denn es ist sehr natürlich, dass ein Volk, das nur Staatssklaven kennt, sich im Laufe der Zeit noch daneben die gewöhnlichen Sklaven zu halten beginnt. Aber es widerstrebt sehr der Natur der Dinge, dass ein Volk, das lediglich diese gehabt hat, auf ein so originelles Institut, wie jenes doch ist, ganz von selbst kommen sollte. Im Uebrigen setzt das System der Staatssklaven wie das der Phiditien eine Zeit voraus, in der alles Eigenthum noch der Gesammtheit angehört hat.

Man ist demnach sehr wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass beide Staaten nicht bloss auf demselben Grundgedanken aufgebaut waren, sondern, so weit es natürliche Verhältnisse zuliessen, auf ein und denselben Institutionen in Verfassung und Gesellschaft sowie auf einer Sitte beruhten. Dass im Einzelnen Abweichungen stattfanden, wer dürfte daran Anstoss nehmen? Findet man doch unter den unzähligen Exemplaren derselben Art in der unorganischen Natur kaum zwei, die einander vollständig in jeder Hinsicht entsprächen. Wie sollte man daher bei so verwickelten organischen Gebilden, wie es Völkerindividuen sind, diesen Anspruch erheben dürfen! Schaut man auf die alten deutschen Verhältnisse, so findet man trotz der grossen Gemeinsamkeit im Allgemeinen doch scharf ausgeprägte Stammeseigenthümlichkeiten in Bezug auf Verfassung, Recht und Sitte. Dess-

halb wird man die geringen Differenzen zwischen Kreta und Sparta sehr gering anschlagen dürfen; man wird vielmehr sein Erstaunen nicht verhehlen können, dass selbst die Alles zersetzende Kraft der Zeit so wenig die leitenden Prinzipien verletzt, und höchstens die äussere Form angegriffen hat.

Es könnte nun scheinen, als ob diese auffallende Uebereinstimmung zwischen Sparta und Kreta die Müller'sche Hypothese trotz ihrer sonstigen Haltlosigkeit vortrefflich stützte. Indessen hat es nur diesen Anschein. Denn es liegt überaus nahe, die Hypothese einfach umzukehren und zu behaupten: Die Aehnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung habe darin ihren Grund, dass Sparta die Seinige durch seine Hauptkolonieen Lyktos und Gortyn in Kreta eingebürgert hat.

Es ist diese Idee durchaus nicht neu, sondern sie war im Alterthum sehr geläufig. Ephorus selbst führt sie als die Ansicht seiner Gegner an. Sie hat aber wie so viele Ideen die Ungunst der Zeiten erfahren müssen. Für sie spricht der Umstand, dass in Sparta das Institut der Staatssklaven das Gewöhnliche, also auch das Alterthümlichere, Ursprünglichere ist. Ebenso ist die kretische Erziehung nur eine schwache Nachahmung der spartanischen, wie sich wohl auf den ersten Blick zeigt. Ferner bedarf es wohl für den Kundigen nicht erst des Hinweises auf das allgemeine Zeugniss der Alten, dass Lyktos eine spartanische Kolonie ist, dass sie stets als die älteste Stadt Kreta's gegolten und bis in die spätesten Zeiten

---

[1]) Ephor. bei Strab. X p. 481 *λέγεσθαι δ' ὑπό τινων, ὡς Λακωνικὰ εἴη τὰ πολλὰ τῶν νομιζομένων Κρητικῶν.*

hinein mit Treue die alten Sitten und die alte Verfassung gepflegt hat. Was hingegen die Kraft des Beweises gar sehr verstärkt, ist die Thatsache, dass gerade der Gegner dieser Hypothese, Ephorus dieses bezeugen hilft[1]).

Nächst Lyktos aber ward eben wegen des treuen Festhaltens an der alten Verfassung Gortyn gerühmt, das auch nachweislich von Sparta aus kolonisirt worden ist[2]). Grade Knossus jedoch, die gefeierte Stadt des Minos, ist es, die sich vor allen anderen in der Laxheit der alten Zucht und Sitte hervorthat. Dort waren es wahrscheinlich die altphönizischen Elemente der Bewohner, die einen schädlichen Einfluss ausübten. Wenn dagegen irgend etwas im Stande ist, den phönizischen Ursprung der Stadt zu erhärten, so ist es ihr älterer Name. Sie hiess *Καίρατος*; das ist die griechische Form für das phönizische Karth, das „Stadt" bedeutet.[3])

Es bleibt indessen noch übrig, den Einwürfen zu begegnen, die Ephorus gegen die Hypothese vorgebracht

---

[1]) Ephor. bei Strab. X p. 481. Ar. pol. II, 7, 1 (1271 b 28) *ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν.* Dasselbe berichtet Polybius IV, 54, 6: *Λύττος δ' ἡ Λακεδαιμονίων μὲν ἄποικος οὖσα . . . ἀρχαιοτάτη δὲ τῶν κατὰ Κρήτην πόλεων, ἄνδρας δ' ὁμολογουμένως ἀρίστους ἀεὶ τρέφουσα Κρηταιέων.*

[2]) Hoeck, Kreta II, p. 421 ff. Derselbe zählt daselbst die übrigen Kolonien auf, die von Sparta nach Kreta ausgegangen sind: Rhyteion, Pyloros, Bene, Holopyxos p. 434. Amyklaion p. 434 fg. Onychion und Therapnae p. 435. Pharae p. 436. Von diesen Orten gehören Rhyteion und Bene zum Gebiete vom Gortyn; vgl. Schoemann, Gr. A. I², p. 307, 4.

[3]) Der gleichlautende Name des an der Stadt vorbeifliessenden Flusses hat sich bis auf die späteste griechische Zeit erhalten.

hat. Er bestreitet zunächst die Richtigkeit des Satzes, dass das treue Festhalten der Lyktier an der alten Verfassung so grosse Beweiskraft habe. Denn, meint er, viele Kolonieen beobachteten die Gebräuche der Mutterstadt gar nicht; andererseits hätten viele kretische Städte dieselbe Verfassung, ohne dass sie spartanische Kolonieen wären. Dieser Einwand ist in der That der beste, den Ephorus vorbringt. Bei den mangelhaften Nachrichten über die gesammte Geschichte Kreta's lässt sich gar keine erschöpfende Antwort heutzutage darauf geben. Denn es ist durchaus Nichts überliefert, was einen genügenden Anhalt zu einer solchen geben könnte. Aber so viel geht aus dem Gesagten doch hervor, dass Sparta ausser Lyktos und Gortyn noch eine Reihe anderer Kolonieen, die sich über die ganze Insel zerstreuten, entsandt habe. Dass diese dann für das ganze Land massgebend geworden sein können, ist sehr natürlich.

Der zweite und dritte Einwurf sind sehr merkwürdig. Lycurg, meint er zunächst, sei nur um fünf Geschlechter jünger als Althaemenes, der Führer der argivischen Kolonie. Althaemenes jedoch habe zur Zeit des Procles gelebt. Von diesem seien indessen bis auf Lycurg sechs Geschlechter verflossen. Folglich sei das Ganze unhistorisch. Also Ephorus wirft sich auf die Chronologie, um die Gegner begangener Fehler zu zeihen. Dann lässt sich freilich nicht viel erwarten.

Die dritte Gegenbemerkung ist schon offensiver Art. Dass der heimische Tanz der Lakonen sowie die nach dem Takte gesungenen Rhythmen und Päane und noch andere Dinge kretisch heissen, ist doch, meint er, der beste Beweis dafür, dass alles Lakonische aus Kreta

stamme. G. Bernhardy [1]) hat vor Allem einiges Thatsächliche an dieser Bemerkung auszusetzen gefunden. Im Uebrigen steht die Sache grade umgekehrt. Denn dass bloss Tänze, Rhythmen und Päane kretisch heissen, würde eher dafür zeugen, dass nur sie allein aus Kreta stammten, Anderes aber nicht.

Als viertes Argument für seine Behauptung bemerkt er, dass einige Staatsämter in beiden Landen gleiche Namen hätten, andere aber nicht. Dritte wiederum hiessen zwar gleich, bedeuteten jedoch etwas Verschiedenes. So gäbe es Hippeis bei Beiden; allein während die kretischen wirkliche Hippeis sind, wären sie in Sparta nicht einmal beritten. Folglich sind die kretischen die älteren und die echten. — Indessen der ganze Einwand ist hinfällig, da dieses Wort in Sparta ganz etwas Anderes als in Kreta bedeutet [2]).

Er beschliesst seine Beweisführung darauf mit einer recht nichtigen Behauptung. Da die gemeinsamen Mahlzeiten bei Beiden ἀνδρεῖα geheissen, diesen Namen hingegen in Kreta thatsächlich immer beibehalten hätten, so sei dies, führt er aus, ein Beweis für das grössere Alter der kretischen. Nun, was das mit dem Alter zu thun hat, ist nicht recht einzusehen. Es beweist höchstens, dass beide Institutionen einen gemeinsamen Ursprung haben; mehr Nichts.

Wollte aber Ephorus auf derlei achten, so hätte ihm viel näher gelegen zu constatiren, dass die Geronten in Sparta den altgriechischen, homerischen Namen noch

[1]) Bernhardy, Gr. Lit. Gesch. II[3], 1, p. 602fg.

[2]) Hoeck, Kreta III, p. 58 hat diese Bemerkung des Ephorus gleichfalls zurückgewiesen.

führten, während in Kreta dafür der erst später aufgekommene der βουλή sich findet.

Das also war die Widerlegung, die Ephorus seinen Gegnern zu Theil werden liess.

Trotzdem muss man eingestehen, dass die Beweisführung des Ephorus die Gelehrten bisher befriedigt, wenigstens nicht zu einer gründlichen Entgegnung veranlasst hat. Freilich kam ihm dabei die Bundesgenossenschaft eines Mannes zu Hülfe, dessen Namen stets blosse Bedenken niederzuschlagen im Stande war. Gegen ihn helfen eben nur Beweise. Ich meine den Aristoteles. So hoch derselbe indessen zu stellen ist, wenn es sich um Berichte über gleichzeitige, selbsterlebte Ereignisse handelt, und so sehr er unübertroffen dasteht, wenn es die staatsmännische Beurtheilung der einzelnen Verfassungen gilt, oder wenn er den Nachweis führt, in welcher Weise die Uebergänge von der einen zur andern stattfinden, so wird man gleichwohl bei seinen Angaben über die ältere Zeit gut thun, vorsichtig zu sein. Denn er ist in diesem Falle durchaus nicht selbständig, kann es auch der Natur der Sache nach nicht sein, sondern muss irgend einem Historiker auf Treu und Glauben folgen. Sein Gewährsmann jedoch in diesem Falle ist Ephorus. So theilt er nicht bloss die Ansicht desselben in Betreff der Entlehnung der spartanischen Verfassung von der kretischen, sondern er übernimmt sogar von ihm einige der vorgebrachten Argumentationen. Es lässt sich aber, wie ich glaube, zur Genüge erweisen, dass Aristoteles in den Nachrichten über die spartanische und kretische Verfassung grade den Ephorus sehr oft als Quelle benutzt hat. Wo die Worte des Aristoteles uns wohl erhalten sind, zeigt sich, dass

er dies immer bei solcher Gelegenheit durch ein *φασί*, *λέγουσι* oder eine ähnliche Wendung kenntlich macht. Es mögen einige Beispiele das Gesagte veranschaulichen:

Ar. pol. II, 7, 1 (1271 b 22) *καὶ γὰρ ἔοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλεῖστα μεμιμῆσθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἡ τῶν Λακώνων ... φασὶ γὰρ τὸν Λυκοῦργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τοῦ Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλεῖστον διατρῖψαι χρόνον περὶ τὴν Κρήτην διὰ τὴν συγγένειαν· ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν.* Sie nahmen aber die Gesetze des Minos an; *διὸ καὶ νῦν οἱ περίοικοι τὸν αὐτὸν τρόπον χρῶνται αὐτοῖς, ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων.* [1])

Darauf folgt als Beweis die Bemerkung über die *ἀνδρεῖα*, die vollständig aus Ephorus herübergenommen ist. Auch dieser verwendet sie bekanntlich als eine seiner Hauptargumentationen.

Ar. pol. II, 7, 3 (1272 a 3).	Ephor. bei Strab. X p. 482.
καὶ τό γε ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φιδίτια, ἀλλ' ἄνδρια, καθάπερ οἱ Κρῆτες, ἦ καὶ δῆλον, ὅτι ἐκεῖθεν ἐλήλυθεν.	*τὰ δὲ συσσίτια ἀνδρεῖα παρὰ μὲν τοῖς Κρησὶ καὶ νῦν ἔτι καλεῖσθαι, παρὰ δὲ τοῖς Σπαρτιάταις μὴ διαμεῖναι καλούμενα ὁμοίως πρότερον.*

Gerade dieses Argument schlägt Ephorus sehr hoch an; denn noch in dem Auszuge bei Strabo wird es nicht minder als drei Male wiederholt. [2]) Merkwürdiger Weise

---

[1]) Dagegen erhebt selbst Müller, Dor. II, p. 12, 2 Widerspruch.

[2]) p. 676, 8. 678, 4. 679, 12 ed. Meinek.

findet sich diese Notiz auch ein zweites Mal bei Aristoteles. Ferner hat sie Plutarch, [1]) der sie notorisch aus Ephorus geschöpft hat.

Dass sich Aristoteles gegen Ephorus wendet, wenn er die Behauptung zurückweist, Lycurg sei ein Zuhörer des Thales gewesen, habe ich früher schon zu begründen versucht. [2]) Dies ist ein Beweis, dass Aristoteles doch nicht ganz unselbständig Alles aufgenommen hat. Dies zeigt sich ferner bei der Gelegenheit, da er mit Ephorus den Lycurg zum Zeitgenossen des Iphitus macht; denn er thut es hauptsächlich auf Grund der Diskus-Inschrift.

Auch die Nachricht über die häufige Verleihung des Bürgerrechts, die bei den Spartanern in der ältesten Zeit stattgefunden hat, findet sich sonst nur noch bei Ephorus.[3])

Die Ephoren hat der König Theopomp nach Aristoteles eingesetzt. Die Erzählung leitet er wieder durch ein *φασί* ein. Nun führt auch Plutarch in der Vita Lycurgi diese Würde auf Theopomp zurück. Für die Benutzung des Ephorus zeugt aber besonders der Umstand, dass Beide dem Könige dieselbe Motivirung für die Schwächung seiner eigenen königlichen Macht in den Mund [4]) legen.

Mit Ephorus fasst er gleichfalls die Dreissig, die nach Delphi den Lycurg begleiteten, als den Stamm der Gerusie. [5]) Wahrscheinlich hat er auch von ihm die

---

[1]) Ar. pol. II, 6, 21 (1271a 27). — Plut. V. Lyc. 7.

[2]) Ar. pol. II, 9, 5 (1274a 29); vgl. oben p. 67.

[3]) Arist. pol. II, 6, 12 (1270a 34) vgl. mit Ephor. bei Strab. VIII p. 364fin.

[4]) Aristot. pol. V, 9, 1 (1313a 27) vgl. mit Plut. V. Lyc. 7.

[5]) Plut. V. Lyc. 5.

Mittheilung entlehnt, dass Lycurg ein Heiligthum in Sparta besass und dass ihm daselbst Opfer dargebracht wurden. [1]) Es scheint sogar, dass Aristoteles die Bezeichnung des Charilaus als eines Tyrannen wiederum aus Ephorus entnommen hat. Denn das *οὐκ ἀγαθός* in dem Wortspiele gegen Charilaus ist sonst nicht verständlich; besonders nicht, wenn man vorher bei Plutarch gelesen hat, er sei sanft und mild (*πρᾷος*) gewesen. [2])

---

[1]) Plut. V. Lyc. 31.

[2]) Arist. pol. V, 9, 1 (1313a 30) vgl. mit Plut. V. Lyc. 5. — Ueber die Hilfe der thebanischen Aegiden bei der Eroberung von Amyclae berichtet Aristoteles (beim Schol. Pind. Isthm. 7, 18 = Ar. fr. 489. 1557b 38) auch nach Ephorus (bei demselben Schol. Pyth. 5, 101 = F. H. G. I, p. 235fr. 11. 13). Freilich weichen hier die Berichte etwas von einander ab. Endlich verwendet Aristoteles ein *φασί* pol. V, 1, 5 (1301b 19), wo er offenbar den Ephorus im Sinne hat: *ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονί φασι Λύσανδρόν τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν.* vgl. Ephor. bei Plut. V. Lysand. 24. 30 (= Ephor. fr. 127). Eben dasselbe erzählt Diodor XIV, 13. Auch haben Schneidewin und Carl Müller zu Ps.-Heraclides' Politien 2, 4 bemerkt, dass das *μεθιστάναι τὴν πολιτείαν* bei Plut. V. Lyc. 5 wiederkehre. Es ist dies aber nicht zu verwundern, da Ps.-Heraclides von Aristoteles vollkommen abhängt. Wenn freilich das, was C. Müller, F. H. G. II, p. 204fg. annimmt, wahr sein sollte, dass Ps.-Heraclides direkt aus Ephorus geschöpft habe, so träte die Abhängigkeit des Aristoteles von Ephorus nur noch viel schärfer hervor. Denn dann stammte ja all die Menge von einzelnen historischen Notizen, die Aristoteles und Ps.-Heraclides gemeinsam bieten, allein aus dieser gemeinschaftlichen Quelle. Keineswegs aber kann ich das Vorgehen G. Flügel's, die Quellen in Plutarch's Lykurgos (Marburg. Diss. 1870) billigen, der auf die Müllersche Ansicht gestützt fast die ganze Vita Lycurgi des Plutarch durch Aristocrates indirekt von Ephorus ableitet. Wenigstens kann ich das nicht eher, als bis ein wirklicher, strenger Beweis

Es würde nach dieser Darlegung vielleicht Wunder nehmen, dass Aristoteles nicht ein einziges Mal den Ephorus namentlich anführt. Aber es liegt dies in seiner Art, die Historiker mit Stillschweigen zu übergehen, wie jüngst R. Eucken schlagend nachgewiesen hat. [1])

So zeigt sich denn, wie das Zeugniss des Aristoteles für ältere historische Thatsachen nicht darauf Anspruch machen kann, als unabhängige Quelle zu gelten. Indessen thut das seiner Grösse keinen Eintrag. Man darf eben nicht den historisch-kritischen Massstab eines Niebuhr an ihn anlegen. Aristoteles war bei aller seiner Bedeutung doch auch in vielen Dingen ein Kind seiner Zeit. Die Alten sind überhaupt nie dazu gekommen, Sage von Geschichte streng zu scheiden. Das gilt selbst vom Thucydides. Denn dieser nahm den trojanischen Krieg als geschichtliche Thatsache an und suchte ihm nur in der Weise der modernen Rationalisten ein anderes, weniger sagenhaftes Motiv unterzulegen; als solches betrachtete er den gegenseitigen Menschenraub der ältesten Zeiten. Auch die dorische Wanderung setzt er genau 80 Jahre nach diesem Kriege an. [2]) Es scheint daher überhaupt

---

geführt ist, dass Ephorus dieser Vita für die Schilderung der spartanischen Institutionen zu Grunde liegt. Dass Aristokrates aber vermittelt hat, das zu beweisen scheint mir schlechterdings unmöglich. Einzelne der Flügel'schen Ausführungen sind jedoch recht wohl annehmbar. Leider habe ich seine Arbeit erst während des Druckes dieser Abhandlung kennen gelernt.

[1]) Eucken, G. G. A. 1871, p. 291. Nur einmal zitirt Aristoteles in der Rhetorik den Herodot; dort aber geschieht es in einer mythologischen Frage.

[2]) Thuc. I, 12.

in dem Entwickelungsgang der Geschichtswissenschaft begründet zu sein, dass die rationalistische Auffassung, gleich der sophistischen in der Philosophie, den Uebergang bilde von dem einfachen, schlichten Glauben an alles Ueberlieferte zur echt kritischen Behandlungsweise des gesammten historischen Stoffes. Nur ist das Alterthum leider nie über diese erste Entwickelungsstufe herausgekommen.

Fünftes Kapitel.

Die spartanische Verfassung.

Seit Otfried Müller ging die herrschende Meinung über das Wesen der spartanischen Verfassung und Sitten dahin, dass diese Nichts weiter als dorische seien. Die Spartaner wären zwar einmal in grosser Gefahr gewesen, dieselben ganz zu verlieren. Da sei Lycurg aufgetreten und habe sie durch die kretischen Institutionen auf's Neue verjüngt. Darauf aber habe Sparta sich für alle übrige Zeit durch strenges Festhalten an den alten Gesetzen und der alten Weise vor allen anderen dorischen Staaten rühmlichst ausgezeichnet. Es berge jedoch jene dorische Art des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, wie Müller meint, so viele grosse Vorzüge in sich, dass sie als das Ideal alles wahren Hellenenthums zu betrachten sei. In ihr findet Müller den κόσμος des Pythagoras vollständig verkörpert. Die volle Hingabe an den Staat von dem achten bis zum sechzigsten Lebensjahre, das freiwillige Unterwerfen unter die Obrigkeit, diese Selbstbeherrschung verbunden mit aristokratischem Selbstbewusstsein, sowie die stete, ehrenvolle Musse bezeichneten nach ihm die Tugenden eines dorischen Bürgers, wie sie hauptsächlich und schliesslich allein in Sparta blühten.

Man hätte, ohne grosse Ansprüche zu machen, wohl erwarten dürfen, dass diese Auffassung von Müller durch ein reiches Beweismaterial gestützt würde. Denn die Frage liegt doch zu nahe, woher es denn gekommen ist, dass die Korinther das industriellste, erwerbgierigste und genusssüchtigste Volk unter den Griechen gewesen sind, dass die Megarer schon in alten Zeiten die bestgelegenen Häfen Siziliens und des schwarzen Meeres zu ihren Handelskolonien ausersehen hatten, dass die Kreter endlich ganz vorzügliche Kaufleute und Seefahrer waren. Denn diese Tugenden standen im härtesten Widerspruch zu seiner Auffassung von dem Wesen eines dorischen Staatsbürgers. Das Streben nach Reichthum war ja durch die Todesstrafe, die auf den Besitz von Geld in Sparta gesetzt war, geradezu unmöglich gemacht. Zudem hielt man sie daselbst für die Grundlagen aller oligarchischen oder demokratischen, wenn nicht gar ochlokratischen Herrschaft. Ferner wie konnte denn Argos so aus der Art schlagen, dass es keinen demokratischeren Staat im gesammten Griechenland gegeben hat?

Nur ganz gelegentlich geht Müller auf diese Thatsachen ein und vermeint die entgegen stehenden Bedenken dadurch zu beschwichtigen, dass er diese Abweichung vom dorischen Wesen auf die Tyrannis und deren Begünstigung der unteren gewerbetreibenden Volksklassen zurückführt, oder dass er sich mit der Bemerkung über die Verlegenheit hinweghilft, Argos sei eben dem dorischen Vorbilde sehr wenig ähnlich gewesen. [1])

---

[1]) Müller, Dor. II, p. 7 ff. 137. 397 ff.

Vielleicht aber, so könnte man wähnen, hat er sonst sehr gewichtige Zeugen aus dem Alterthum für seine Hypothese verwerthen können. Doch Nichts von alledem ist der Fall. Denn nur eine einzige Stelle ist es, die er für seine Auffassung beizubringen vermag. Es ist dies eine Strophe aus Pindar's Festgesängen. [1]) Dieser preist in seiner dichterischen Begeisterung die Spartaner, dass sie bei den Satzungen des Aegimius blieben:

τῷ πόλιν κείναν θεοδμάτῳ σὺν ἐλευθερίᾳ
Ὑλλίδος στάθμας Ἱέρων ἐν νόμοις ἔκτισσε· θέλοντι δὲ Παμφύλου
καὶ μὰν Ἡρακλειδᾶν ἔκγονοι
ὄχθαις ὕπο Ταϋγέτου ναίοντες αἰεὶ μένειν τεθμοῖσιν ἐν Αἰγιμιοῦ
Δωριεῖς (*Δωρίοις* G. Herm.).

Pindar sagt mit diesen Worten ungefähr dasselbe, was Thucydides mit den *νόμιμα Δωρικά* meint, die von Gela nach Akragas bei der Gründung dieser Stadt übertragen worden sind. Das Dorische wird sich wohl, abgesehen von der Sprache auf ziemlich wenige Stammeseigenthümlichkeiten in Verfassungsangelegenheiten bezogen haben, wie auf die bekannte Dreitheilung in Hylleis, Dymanes und Pamphyloi. Sie wenigstens lässt sich durchgehends in den dorischen Staaten nachweisen, da sie dem dorischen Stamme so eigenthümlich war, dass sie

[1]) Pind. Pyth. 1, 61ff. — Müller, Dor. II, p. 10fg. 178ff. Den Aegimius hält aber Müller a. a. O. I, p. 50, 1. sammt Allem, was mit ihm zusammenhängt, selber für mythisch. — Erwähnenswerth ist, dass derselbe Pindar bei Plut. V. Lyc. 21 (= fr. 182 Bgk.) noch von *βουλαί* der Gerusie spricht, die doch zu seiner Zeit dieses Recht schon längst an die Ephoren verloren hatte.

schon in der Odyssee τριχάϊκες genannt werden. Auch war die Verehrung des Apollon Karneios etwas spezifisch Dorisches. [1]) Sodann scheint ihnen das System der Periöken gemeinsam gewesen zu sein. Wichtigere, einschneidendere Eigenthümlichkeiten finden sich, wenn man von dem massvollen, gesetzten dorischen Benehmen absieht, sonst durchaus nicht. Müller selbst weiss auch Nichts mehr anzugeben, obwohl er in mehreren besonderen, recht grossen Abschnitten über die dorischen Staaten und Kolonien recht eingehend handelt. [2])

Besonders gern stellt aber Thucydides die dorischen Staaten den ionischen gegenüber. Er liebt es, den peloponnesischen Krieg als einen grossen Kampf zwischen diesen beiden Stämmen darzustellen. [3]) Aber von einer

---

[1]) Thuc. VI, 4. V, 54. Müller, Dor. II, p. 70ff. — Aristoteles hebt als charakteristische Eigenthümlichkeit der Dorier nur die dorische Harmonie hervor: pol. VIII, 7, 10 (1342b 16). vgl. III, 1, 14 (1276b 9). IV, 3, 4 (1290a 22). VIII, 5, 8 (1340b 4). 7, 8 (1342a 30). Wenn in allen diesen Stellen Aristoteles das ἦθος und das μέσον der dorischen Harmonie lobt, so überträgt Müller dieses auf den gesammten politischen Charakter der Dorier.

[2]) Müller, Dor. Buch III. Abschn. IX. und Buch IV. Abschn. IX; vgl. denselb. in Ersch u. Gruber's Encyklopädie I, 27. Art. „Dorier".

[3]) Thuc. VI, 80 Hermokrates spricht zu den Einwohnern von Kamarina: ἐπιβουλευόμεθα μὲν ὑπὸ Ἰώνων ἀεὶ πολεμίων, προδιδόμεθα δὲ ὑπὸ ὑμῶν Δωριῆς Δωριέων. Darauf erwiedert der Athener Euphemus bestätigend c. 82: οἱ Ἴωνες ἀεί ποτε πολέμιοι τοῖς Δωριεῦσίν εἰσιν. ἔχει δὲ καὶ οὕτως. VII, 57fg. erklärt Thucydides, dass die Stämme in dem Kriege gegen Sizilien nicht nach ihrer Abstammung Partei ergriffen hätten, und führt diese Bemerkung genau im Einzelnen durch. VIII, 25 hebt er als merkwürdig hervor, dass in dem Kampfe vor Milet auf beiden Seiten jedes Mal die dem

eigenen dorischen Verfassung oder einem eigenen dorischen Staatswesen ist auch bei ihm nimmer die Rede. Ebenso wenig weiss Aristoteles etwas von einem Gegensatz zwischen einer aristokratisch-dorischen und einer demokratisch-ionischen Weise. Er betrachtet vielmehr den Fortschritt von der Aristokratie zur Demokratie im Staatsleben der Griechen als ein so allgemeines Gesetz, dass er sich wirklich einmal selber [1]) die Frage vorlegt, woher es denn gekommen sei, dass in Kos, Rhodus, Heraclea und Megara die Demokratie sich nie dauernd habe einbürgern können. Verträte er nur im Geringsten die Müller'sche Ansicht, so hätte er die Frage gar nicht aufwerfen dürfen, da diese Entwickelung ja dann selbstverständlich gewesen wäre. Im Gegentheil er hätte fragen müssen, warum in diesen oder jenen dorischen Staaten die Demokratie auch nur vorübergehend habe Platz greifen können. Die gestellte Frage aber beantwortet sich Aristoteles an jener Stelle aus den natürlichen historischen Verhältnissen der betreffenden vier Staaten.

Besonders aber ist das beharrliche Schweigen Xenophons für Müller's Hypothese bedenklich. Seine Berichte über Sparta sind ja die allerbesten, die wir besitzen. Er weiss jedoch so wenig von der dorischen Verfassung, dass in keiner seiner zahlreichen Schriften jemals der Name Dorier vorkommt.

Welches aber waren die Faktoren, auf denen der spartanische Staat aufgebaut war? Denn wenn auch Alles in schneidig scharfer Consequenz dem militärischen Haupt-

ionischen Stamme angehörenden kämpfenden Parteien gesiegt hätten; vgl. im Uebrigen I, 124. VII, 5.

[1]) Arist. pol. V, 4, 2ff. (1304b 26).

zwecke sich unterordnete und schliesslich selber einen militärischen Charakter annahm, so trug doch das Einzelne sicher nicht schon in seinem Ursprunge diesen eigenthümlichen Stempel an sich.

An den Phiditien und Staatssklaven habe ich es schon darzuthun versucht, in welcher Weise Ueberreste einer grauen Vorzeit, in der noch Gemeinsamkeit des Bodens und alles Besitzes Statt hatte, passend zur Grundlage des ganzen Staatsgebäudes umgestaltet wurden.

Freilich wird sich nicht Alles auf so entfernte Zeiten zurückführen lassen[1]); aber immerhin wird man zu der Behauptung berechtigt sein, dass ein grosser Theil der spartanischen Institutionen und Sitten auf Verhältnissen beruht, die einst allen Griechen gemeinsam waren[2]).

---

[1]) Als ein Ueberbleibsel alter arischer Rechtssitte darf man wohl das Recht der Könige betrachten, dass sie bei einer Zitation vor die Ephoren sich erst nach dreimaliger Vorforderung zu stellen brauchten. Plut. V. Cleom. 10. Im alten germanischen Rechtsverfahren war das bekanntlich ein allgemein rechtlicher Grundsatz.

[2]) Dieser Gedanke ist keineswegs neu, sondern ist vor und trotz Carl Otfried Müller schon oft ausgesprochen worden. So äussert sich Manso, Sparta I, 2, p. 87ff.: „Lycurg renovirte das heroische Zeitalter." F. Ch. Schlosser, universalhist. Uebersicht der Gesch. der alten Welt (1826) I, 1, p. 370fg. sagt sogar: „Alle Einrichtungen der Dorier sind im Grunde Sitten der heroischen Zeit." Selbst Müller hält (Dor. II, p. 88. 93. 101fg.) das Königthum sammt der Gerusie, sowie C. F. Hermann Ant. Lac. p. 15ff. ausserdem die Art der Abstimmung *βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ* für Ueberreste der älteren griechischen Zeit. Es bekannten sich zur Müller'schen Ansicht gleichfalls Schoemann, Gr. Alterth. I², p. 234. 237 und Platner, Tüb. jur. Zschr. V, p. 20fg. Gegen die Müller'sche Auffassung des dorischen Staates erklärt sich G. Bernhardy, Gr. Lit. Gesch. I³, p. 118fg. Am Allerweitesten fassen die Uebereinstimmung

Ganz schlagend zeigt sich dies bei dem eisernen Gelde, in dem Theodor Mommsen in seiner überaus tiefen Auffassungsweise einen Ueberrest aus jenen alten Zeiten erkannte, in denen das Eisen noch so kostbar war, dass es als Werthmesser Verwendung fand. Als aber dasselbe häufiger gefunden, seine Zubereitungsweise überdiess erleichtert wurde und die werthvolleren Metalle allmählich in Griechenland mehr Eingang fanden, blieb es dennoch in Sparta in Gebrauch. Und zwar wurde dieser alten Form wiederum dadurch ein neuer Inhalt verliehen, dass das eiserne Geld einen ganz imaginären Werth erhielt. Es sollte Sparta vor einem Uebel behütet werden, das die Philosophen des Alterthums sowie nationalökonomisch unerfahrene Zeiten immer dem Gelde beimassen, vor der allzu grossen Ungleichheit des Vermögens. Eine gewisse allgemeine Gleichheit betrachteten die Spartaner aber als Grundbedingung ihres Staates. Diese zu befördern, darauf war die militärische Erziehung sowie die ganze kriegerische Lebensweise des gesammten Volkes berechnet. So

---

stimmung unter den Neueren J. N. Uschold, über die Entstehung der Verfass. der Spart. Amberg 1843 (Progr.) p. 4 ff. und C. Peter, der Geschichtsunterricht auf Gymnasien (1849) p. 119. Dieser sagt: „Eine Vergleichung der homerischen Zustände und der lycurgischen Verfassung wird lehren, dass letztere sich genau an jene anschloss und nur die in der homerischen Zeit mangelnden schärferen Bestimmungen und Begrenzungen hinzufügt.“ vgl desselben griech. Zeittafeln p. 20. Uschold's Worte sind: „Die einzelnen griechischen Stämme entfernten sich im Laufe der Zeit bedeutend von den alten Sitten und Einrichtungen, während die Spartaner bei ihrer Abgeschlossenheit und ihrer einfachen Lebensweise an denselben im Allgemeinen festhielten.“ Neuerdings hat sich ihnen E. Curtius, Gr. Gesch. I^3, p. 158ff. 613, 12 angeschlossen.

entschloss man sich denn zu jenem Schritt, das wohlfeile Eisen, das man im eigenen Lande in grosser Menge besass, durch ein eigenthümliches Verfahren noch vor der Prägung vollständig werthlos zu machen.

Allein auch das bekannte Verbot sich einem Handwerke zu widmen, ist nicht etwas spezifisch Spartanisches oder Dorisches. Spricht es doch Herodot[2]) geradezu aus, dass alle Hellenen das Handwerk verachteten und nur den Kriegerstand hochstellten. Freilich bemerkt er hierzu, dass dies in Sparta hauptsächlich der Fall sei, während er Korinth als einzige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel hinstellt. Noch in den späteren Zeiten wollte Phaleas, dass alle Handwerker öffentliche Sklaven seien, wie Aristoteles[3]) mit dem Bemerken überliefert, dass es in Epidamnus sowie unter Diophantus in Athen in der That ein ähnliches Gesetz gegeben habe. Wissen wir doch nur zu gut, wie oft Demosthenes von seinen Gegnern den Vorwurf hören musste, dass er der Sohn eines Messerschmiedes sei. Dabei leitete sein Vater nur eine Fabrik

---

[1]) Th. Mommsen, Röm. Münzwesen p. 169. Brandis, das Münz-, Mass- und Gewichtswesen Vorderasiens p. 78 billigt diese Ansicht die auch von mir in den quaest. Lacon. I, p. 46 ff. näher ausgeführt worden ist. — Neuerdings hat A. Kirchhoff, Monatsber. der Preuss. Akad. 1870, p. 58 ff. 60 ff. 63 fg. die Entdeckung gemacht, dass die zwei von Eustratiades in der ἐφημερὶς ἀρχαιολ. N. F. n. 410 taf. 50 a b. veröffentlichten Inschriften sich auf einen Spartaner Xuthias beziehen, der im Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. bei dem Tempel der Athena Alea in Tegea sein Geld deponirte. Damit bringt er treffend die Nachricht des Posidonius bei Athen. VI p. 233 in Verbindung.

[2]) Her. II, 167.

[3]) Ar. pol. II, 4, 13 (1267b 18).

und hatte selbst nicht nöthig, Hand an die Arbeit mit anzulegen.

Xenophon[1]) kommt wiederholt auf diese allgemeine griechische Anschauung zurück und glaubt von seinem militärischen Standpunkte aus den Grund darin zu finden, dass das Handwerk die Arbeiter zum Kriege untauglich mache. Daher komme es, sagt er, dass grade die kriegerischen Staaten dem Bürger ganz direct den Betrieb eines Handwerks verböten. Viel tiefer freilich hat dieses Verhältniss Aristoteles aufgefasst. Er unterscheidet sehr scharf die einzelnen Staatsformen, wenn er von der Geltung der Handwerke spricht. Die Aristokratie lege grossen Werth auf den Beruf. Darum sei es ihr positiver Grundsatz, alle banausischen Arbeiter zu verachten. Die Oligarchie hingegen sähe weniger auf Würde, Ehre und Beruf als auf das Geld. Darum wären reiche Handwerker in ihr sehr hoch geachtet. Die Demokratie dagegen müsse um ihrer eigenen Existenz willen die bürgerlichen Rechte auf alle Handwerke ausdehnen. Denn auf diesen beruhe sie ja ausschliesslich[2]). Er selbst erklärt es als seine persönliche Ueberzeugung, dass der bestmögliche Staat unmöglich einen banausischen Mann zum Vollbürger machen könne. Denn gemeine Arbeit habe nothwendig eine gemeine, unedle Gesinnung zur Folge.

In Sparta galt nun dieses Verbot auch für den Land-

---

[1]) Xen. Oec. 4, 2fg.

[2]) Arist. pol. III, 2, 8fg. 3, 2ff. (1277b 1. 1278a) vgl. VI, 4, 5 (1321a 28). VII, 8, 5 (1329a 20). VIII, 2, 1 (1337b 8). — Da Plato in seinem Idealstaat eine wahre Aristokratie vor Augen hat, so muss er folgerecht die Handwerker vom Bürgerrechte ausschliessen. Das geschieht denn auch in der That.

bau. Aber selbst in dieser Beziehung steht es nicht vereinzelt da. Denn auch in Thespiae hielt man beides für schimpflich, wie Ps.-Heraclides erzählt.[1])

Was war daher natürlicher, als dass Sparta die besiegten Völkerschaften zwang, ein Handwerk oder Ackerbau zu treiben?

Nichts indessen zeigt so sehr eine Uebereinstimmung mit dem homerischen Zeitalter, als die Macht und Gerechtsame der spartanischen Könige. In dem Rechte der Heerführung, in Rechtspflege und Staatsopfern unterscheiden sie sich in Nichts von den Königen der heroischen Zeit. Ferner haben Beide das Gemeinsame, dass sie Einkünfte von bestimmten Ländereien beziehen, sowie den Haupttheil bei der Kriegsbeute, bei Opfern jedoch den Ehrentheil erhalten. Beiden kommt der Ehrensitz bei Mahlzeiten zu, wie ihnen auch die doppelten Portionen verabreicht werden.

Wenn die Neueren aber ausserdem die spartanische Gerusie mit derjenigen Homers zusammenzustellen pflegen, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, da eine Analogie mit Ausnahme des Namens sich sehr schwer nachweisen lassen dürfte. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass diese Institution etwas spezifisch Spartanisches sei; denn einer Gerusie begegnet man in unzähligen anderen griechischen Staaten. Wenn es auch nicht Xenophon mit dürren Worten sagte, so würde man es gleichwohl wissen. Abgesehen von dem achäischen Bunde, der sie gewiss nicht von Sparta entlehnt haben wird, und sie neben der *βουλή* grade wie Smyrna besitzt,

[1]) Ps.-Heracl. pol. c. 43.

findet man sie in Korinth und Kos. Abwechselnd heisst sie auf dieser Insel auch *βουλά*[1]). Neulich hat Carl Curtius diese Würde in einer ganzen Reihe von kleinasiatischen Städten nachgewiesen, in Ephesus, Aphrodisias (Carien), Philadelphia (Lydien), Tralles, Ceos. Freilich ist nicht immer bekannt, seit wann die Gerusie in diesen Staaten vorhanden ist. In Ephesus wenigstens datirt ihr Bestand erst von der Zeit des Lysimachus[2]).

Wohl aber glaube ich Platner[3]) beistimmen zu müssen, der die Macht der spartanischen Volksversammlung mit der heroischen auf eine Linie stellt. In beiden hat dieselbe nur das Recht, ein Gesetz anzunehmen oder zu verwerfen.

Selbst Vieles in ihren militärischen Anschauungen ist zuweilen weiter Nichts als ein Ueberrest ehemaliger allgemein griechischer Sitte. So wird es ausdrücklich von Thucydides hervorgehoben, dass das Wohnen der Spartaner in nicht befestigten Komen lediglich in einer solchen ihren Grund habe[4]). Aristoteles nennt das

---

[1]) Xen. Mem. IV, 4, 16 *αἵ τε γερουσίαι καὶ οἱ ἄριστοι ἄνδρες παρακελεύονται (ἐν ταῖς πόλεσι) τοῖς πολίταις ὁμονοεῖν.* Im Einzelnen vgl. über den achäischen Bund C. F. Hermann, Gr. St. A. § 186, 2; über Smyrna C. I. G. n. 3201; über Korinth Müller, Dor. II, p. 147 und über Kos das. II, p. 141. 87, 2.

[2]) Curtius, Hermes IV, p. 223 fg.

[3]) Platner, Tüb. jur. Zschr. V, p. 20 fg.

[4]) Thuc. I, 10 *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως . . . κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης·* vgl. C. F. Hermann, Gr. St. A. § 11, 11. Dies wird durch Strabo VIII p. 386 bestätigt: *οἱ μὲν οὖν Ἴωνες* (in Achaja) *κωμηδὸν ᾤκουν.* Also die Ionier als Urbevölkerung Achaias haben noch in Komen gewohnt. Erst die Achäer haben Städte gebaut und Synoikismen veranstaltet, wie Strabo in

Wohnen in offenen Städten *λίαν ἀρχαίως*, zu altfränkisch. In der späteren Zeit wohnten wohl nur noch die Aetoler und die Ionier in Kleinasien in der alten Weise, wie Thucydides[1]) gleichfalls berichtet.

Was war jedoch wohl die Veranlassung für die Spartaner, die alte Sitte beizubehalten? Ernst Curtius[2]) hat wohl das Richtige getroffen, wenn er bemerkt, dass Lacedaemon durch seine Berge und Pässe hinreichend geschützt war. Es bedurfte durchaus keines künstlichen Schutzes. Aristoteles behauptet sogar, dass aristokratische Staaten ihren Schutz in der natürlichen Festigkeit des Landes suchten[3]) und Befestigungen gradezu verschmähten. Indessen war das wohl nicht der einzige Grund. Man sah nämlich in dieser alterthümlichen Wohnart das beste Palladium des aristokratischen Geistes gegen die demokratischen Bestrebungen. Ich brauche blos an das Verfahren der Spartaner gegen Mantinea zu erinnern. Sie rissen ihm seine Mauern ein und zwangen es in vier Komen zu wohnen. Seitdem dies geschehen war,

---

der Fortsetzung berichtet: *οἱ δ' Ἀχαιοὶ πόλεις ἔκτισαν, ὧν εἷς τινας ὕστερον συνῴκισαν.* — Arist. pol. VII, 10, 5 (1330b 32).

[1]) Thuc. III, 94 *οἰκοῦν δὲ* (sc. *τοὺς Αἰτωλούς*) *καὶ κώμας ἀτειχίστους, καὶ ταύτας διὰ πολλοῦ.* Id. III, 33 *ἀτειχίστου οὔσης τῆς Ἰωνίας.* Elis war wohl desshalb bloss *ἀτείχιστος* (Xen. Hell. III, 2, 27), weil es als heiliges Land galt.

[2]) Curtius schildert die günstige militärische Lage des spartanischen Binnenlandes überaus trefflich Peloponnesos II, p. 217fg.; vgl. p. 225.

[3]) Arist. pol. VII, 10, 4 (1330b 19) *ἀκρόπολις ὀλιγαρχικὸν καὶ μοναρχικόν, δημοκρατικὸν δ' ὁμαλότης, ἀριστοκρατικὸν δ' οὐδέτερον, ἀλλὰ μᾶλλον ἰσχυροὶ τόποι πλείους.*

berichtet Xenophon[1]), waren die Mantineer willigere Bundesgenossen denn je. Sobald aber die demokratische Partei bei ihnen wieder emporkam, so zogen sie in eine einzige Stadt zusammen und befestigten sie.

Wie sehr die Spartaner in den Komen eine Schutzwehr für den aristokratischen Sinn sahen, geht aus dem Widerstande gegen Athens Befestigung hervor. Und es fällt in der That das Wachsen des demokratischen Einflusses in Athen genau mit dem Ausbau ihrer Mauern zusammen. Es wäre das Schleifen der athenischen Mauern unter Flötenklang am Ende des peloponnesischen Krieges beinahe unverständlich, wenn es einfache Rache an der Stadt, und nicht vielmehr ein Ausdruck des Jubels über den Fall des verhassten demokratischen oder besser ochlokratischen Regiments in ganz Griechenland gewesen wäre. In Athen sollte die ganze Partei nicht bloss ein für alle Mal ohnmächtig gemacht, sondern zugleich auf's Tiefste gedemüthigt werden.

Allein es wurden die Spartaner ihren Grundsätzen untreu, sobald es ihnen in späterer Zeit nützlich war. Sie befestigten Heraclea Trachinia, um es gegen die Einfälle der benachbarten kriegerischen Bergvölker zu sichern.[2])

---

[1]) Xen. Hell. V, 2, 7 *συνεστρατεύοντο δ' ἐκ τῶν κωμῶν πολὺ προθυμότερον ἢ ὅτε ἐδημοκρατοῦντο.* VI, 4, 18 *ἐῤῥωμένως δὲ καὶ οἱ Μαντινεῖς ἐκ τῶν κωμῶν συνεστρατεύοντο· ἀριστοκρατούμενοι γὰρ ἐτύγχανον.* Vgl. dagegen VI, 5, 3: sobald Athen nach der Schlacht bei Leuctra die Autonomie aller grossen und kleinen Städte zu Stande gebracht hatte, *ἐψηφίσαντο μίαν πάλιν* (so richtig Madvig) *τὴν Μαντίνειαν ποιεῖν καὶ τειχίζειν τὴν πόλιν.*

[2]) Thuc. III, 92. — Mauern bei den Pässen Laconiens erwähnt E. Curtius, Pelop. II, p. 263; diese stammen wohl aus der spätesten Zeit.

Freilich konnten sie sich hierbei noch damit entschuldigen, dass sie bei der Abgelegenheit des Ortes nicht im Stande wären, denselben auf andere Weise zu schützen. Und wenn sie im dritten Perserkriege die Absicht hatten, sich mit ihren peloponnesischen Bundesgenossen durch eine Mauer am Isthmus zu schützen, so konnte man dies auch noch zur Noth damit rechtfertigen, dass die Perser an Zahl sehr überlegen waren. Aber Xenophon stellt bei dem berühmten Einfalle des Epaminondas in das spartanische Gebiet, der ihm fast Sparta preisgegeben hätte, geradezu die eine Stadt Gytheion den unbefestigten Orten Lakoniens gegenüber. [1]) Ja in Sparta selbst wurden damals Schanzen mit Hilfe von Steinen und Erde, die man aus den Mauern der Umzäunungen und selbst der Gebäude abbrach, in aller Eile errichtet. [2])

Die Spartaner freilich gaben als Grund für die offene Lage ihrer Hauptstadt an, dass ihre Tapferkeit in offener Feldschlacht allein ausreichen müsse, um Sparta zu vertheidigen. Es wird ihnen auch trotz Thucydides nicht im Bewusstsein geblieben sein, dass dieser Zustand ihrer Stadt in einer längst entschwundenen, an kriegerischen Hilfsmitteln armen Zeit ihren Grund habe. Die Worte des Aristoteles setzen obige Ansicht als diejenige voraus, die bei seinen Zeitgenossen allgemeine Geltung hatte. Die Erfahrung aber, fügt er hinzu, hätte es widerlegt, dass die

---

[1]) Xen. Hell. VI, 5, 28 *οἱ δὲ Σπαρτιᾶται ἀτείχιστον ἔχοντες τὴν πόλιν.* § 32. *καὶ τὰς μὲν ἀτειχίστους τῶν πόλεων ἐνεπίμπρασαν, Γυθείῳ δέ, ἔνθα τὰ νεώρια τοῖς Λακεδαιμονίοις ἦν, καὶ προσέβαλλον τρεῖς ἡμέρας.* Aus diesem Gegensatze geht hervor, dass Gytheion befestigt gewesen sein muss.

[2]) Aen. comm. poliorc. 2, 2.

Tapferkeit die Mauern überflüssig mache: *περὶ δὲ τειχῶν, οἱ μὴ φάσκοντες δεῖν ἔχειν τὰς τῆς ἀρετῆς ἀντιποιουμένας πόλεις λίαν ἀρχαίως ὑπολαμβάνουσιν, καὶ ταῦθ' ὁρῶντες ἐλεγχομένας ἔργῳ τὰς ἐκείνως καλλωπισαμένας.* Diese Anschauung nennt er also veraltet. [1])

Von einem positiven Verbot, Sparta zu ummauern, wissen also weder Herodot und Thucydides, noch Aristoteles und Xenophon, obwohl dieser sich bei seinen zahlreichen Mittheilungen über das spartanische Kriegswesen doch wenigstens einmal darüber hätte hören lassen müssen. Erst Livius [2]) lässt den Lycortas zu den Achäern sagen: „leges disciplinamque vetustissimam Lycurgi sustulistis, quod muros diruistis". Dann folgt Dio Chrysostomus: *πότερα χρὴ τετειχισμένην οἰκεῖν πόλιν ἢ καθάπερ ὁ θεὸς παρήνεσε Λακεδαιμονίοις, ἀτείχιστον.*

An einem anderen Orte habe ich auszuführen versucht, dass die berühmten Dreihundert von Thermopylae sich auf eine allgemeine griechische Sitte zurückführen

---

[1]) Arist. pol. VII, 10, 5 (1330b 32); vgl. die Worte des Atheners bei Plato legg. VI p. 778[D]: *καλῶς μὲν καὶ ὁ ποιητικὸς ὑπὲρ αὐτῶν λόγος ὑμνεῖται, τὸ χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ δεῖν εἶναι τὰ τείχη μᾶλλον ἢ γῆϊνα.* Gemeint ist mit dem *ποιητικὸς λόγος* ein Wort des Alcaeus (fr. 23 Bgk.). Aehnlich äussert sich Plut. V. Lyc. 19: *οὐκ ἂν εἴη ἀτείχιστος πόλις, ἥτις ἀνδράσι καὶ οὐ πλίνθοις ἐστεφάνωται* (vgl. conv. 2, 5). Daraus hat der Verfasser der Apophth. Lac. Agesil. 29. 30 (vgl. Wyttenbach's Anmerkung zu dieser Stelle). Lykurg 28 geschöpft. Suidas v. *ἐλευθεριώτερος Σπάρτης* fügt als zweiten Grund hinzu, dass man damit dem Aufkommen einer Tyrannis hätte vorbeugen wollen, da sich die Gewaltherrscher einer Festung gern für ihre Zwecke zu bedienen pflegten. Dasselbe haben Apostol. VII, 2. und Diogenian IV, 87.

[2]) Liv. XXXVIIII, 37, 1. Dio Chrys. I, p. 510 R.

lassen. Dieser zufolge meldeten sich für gefährliche, militärische Unternehmungen Freiwillige, wie dies noch heute zu geschehen pflegt. Aber überall und immer bildeten sie eine Abtheilung von dreihundert Mann; deshalb redet Herodot auch von *οἱ κατεστεῶτες τριηκόσιοι*. Sonst hiessen sie *οἱ τριακόσιοι λογάδες* oder *ἐπίλεκτοι*. Nachweisen lassen sie sich in Athen, Elis, Theben sowie im Heere der Zehntausend. Besonders oft sind sie natürlich in der spartanischen Geschichte [1]) zu finden.

Selbst die unscheinbare Notiz, dass der Eine, der von den Dreihundert oder einer grösseren militärischen Abtheilung sich rettete, der allgemeinen Schmach oder gar einer Lynchjustiz anheimfiel, wird dadurch werthvoll, dass diese Sitte sich auch im übrigen Griechenland nachweisen lässt.

Wenn ich auf einige weniger wichtige Dinge aufmerksam machen soll, so scheint es nicht unpassend, auf die alte griechische Sitte hinzuweisen, dass die Jünglinge sich nur mit den Armen unter dem Himation zum äusseren Zeichen der Bescheidenheit und Demuth auf der Strasse sehen lassen durften. [2])

Auch waren die grossen Ehrenbezeugungen, die in Sparta dem Alter erwiesen wurden, noch bis zur Perserzeit

---

[1]) Eine kleine Untersuchung hierüber wie über die nächstfolgende Sitte ist in den N. Jahrbb. für Phil. 1871, p. 441 ff. erschienen. — Charakteristisch ist der gewöhnliche Zusatz des Artikels.

[2]) Xen. de rep. Lac. 3, 4; vgl. mit Becker, Charicles III^2, p. 171 und C. F. Hermann, Gr. Alt. III^2, § 21, 10. Darnach wäre die stehende Wendung *ἐντὸς τῶ χεῖρε ἔχειν*, und nicht wie bei Xenophon *ἐντὸς τοῦ ἱματίου τ.χ.ἔ.* Es scheint also *τοῦ ἱματίου* eine blosse Glosse zu sein.

in ganz Griechenland üblich. Erst Pericles klagt über den Verfall dieser ehrwürdigen Sitte. [1]) Für die Konservirung derselben trug in Sparta wesentlich die straffe, militärische Disciplin bei. Vielleicht erhielt diese Institution im Laufe der Zeit ganz und gar einen militärischen Charakter.

Dass das lakonische Mass Nichts Besonderes, sondern nur das äginetische war, das einst Geltung in ganz Griechenland gehabt hatte, habe ich schon gelegentlich [2]) darzuthun versucht. Ein Gleiches gilt von der früheren Sitte der Spartaner, nach Art der homerischen Helden bei Tische zu sitzen, statt zu liegen. Die Spartaner der späteren Zeit hingegen nahmen die aus dem Orient übernommene Sitte des Liegens an; freilich lagen sie nicht auf Polstern und Teppichen, sondern auf blossen hölzernen Pritschen, wie es die kriegerische Erziehung und die Abhärtung erforderten.

Auch von einer ganz anderen Seite her findet man uralte Anschauungen und Ueberlieferungen auf den spartanischen Staat einwirken. Es ist dies die religiöse Seite. Alten Festen wie den Gymnopädien [3]) und Karneen gab man zur Beförderung militärischer Tugenden und nationaler Gesinnung einen nationalen Hintergrund. Selbst diejenige Sitte, die recht offenbar durch ihren blutigen Dienst den Stempel der phönizischen Heimath an sich trägt, wie die Geisselung zu Ehren der Artemis Orthia

[1]) Xen. Mem. II, 3, 16. Fernere Beläge sind in den quaestiones Laconicae p. 66 fg. zu finden.

[2]) oben p. 42, 2.

[3]) Ueber die Einführung der Gesänge an den Gymnopädien vgl. Müller, Dor. II, p. 315, 6.

oder Orthosia[1]) wurde in ähnlichem Sinne ausgebeutet. Orthia und Orthosia sind eben Nichts als Uebersetzungen der phönizischen Astarte. Es sollte das blutige Schauspiel, das die Stelle der früheren Menschenopfer vertreten sollte, zur Abhärtung des gesammten jüngeren Geschlechts dienen und war merkwürdiger Weise noch bis zur Zeit des Libanius im Gebrauch. Wer die Schläge am längsten, ohne einen Klagelaut oder Thränen ertrug, der galt als Sieger. Gar oft erlangte derselbe mit dem Siege den Tod. So sehr verstand man es in Sparta, die fremdesten ungriechischen Elemente für den Staat zu verwerthen.

Der Einfluss der phönizischen Gottheiten auf Sparta beschränkt sich indessen nicht blos auf diese allein, sondern er lässt sich zum Oeftern nachweisen. Es darf dies nicht Wunder nehmen, da es in neuerer Zeit einem trefflichen Forscher[2]) gelungen ist, die Spuren phönizischen Kultes selbst in Theben aufzufinden, das man seit Welcker ganz von Kreta abhängig glaubte. Nun aber beweist jener,

[1]) Vgl. quaest. Lacon. p. 25ff. — Ebenso giebt im Cyprischen *Κῦρις*, *Κῖρις* oder *Κίρδις* den semitischen Adonis getreu übersetzt wieder. Hesych. vv. *Κῦρις*. *Κῖρις*. Choerobosc. Cramer, Anecd. Oxon. II, p. 228, 8. Eustath. p. 391, 36. Etym. M. p. 515, 12. Beides bedeutet „Herr." Des Adonis mythischer Vater ist der König *Κινύρας* von Byblos. Dies ist aber dasselbe wie כִּנּוֹר, die Trauerflöte, von deren Gebrauch beim Adoniskultus dieser Name seinem Vater verliehen wurde. Das Adjectiv *κινυρός* kennt schon Homer *P*, 5. Ferner übersetzen Suid. v. *κινυρόμεθα* und Hesychius v. *κινύρεσθαι* das Verb durch *θρηνεῖν*; vgl. Aesch. Sept. 116. Ar. Equ. 13.

[2]) J. Brandis, Hermes II (1867), p. 259ff. gegen Welcker, e. kret. Kolon. in Theben und C. O. Müller, Orchom. p. 112ff.

dass die sieben Thore Thebens nebst ihren Namen den sieben Planeten der Orientalen entsprächen, denen auch die siebenfachen Mauern um Babylon und Egbatana geweiht waren.

Movers hat ferner längst in den sieben Säulen der Strasse, die von Sparta nach Arcadien führte, eine Darstellung jener sieben Planeten erkannt;[1]) wie er denn noch andere phönizische Spuren daselbst gefunden hat.

So entdeckte er, dass die Aphrodite Urania, die nach den übereinstimmenden Nachrichten der Alten[2]) in Sparta ein Standbild hatte, phönizischen Ursprungs sei. Dass diese Göttin aus Assyrien stamme, behauptet schon Herodot und nach ihm Pausanias.[3]) Sie findet sich daher überall, wo nachweisbar phönizischer Einfluss eine Zeit lang der herrschende war. So vor Allem auf der Insel Cypern, wie eine Glosse des Hesychius darthut.[4]) Es wird daher keineswegs überraschen, dass die Urania als Beherrscherin von Akrokorinth den Mittelpunkt des ganzen Kultus von Korinth gebildet hat.[5]) Jüngst ist dieselbe Göttin von François Lenormant auf dem Revers korinthischer Tetrobolen und Diobolen erkannt worden.[6]) Bis-

---

[1]) Paus. III, 20, 9 spricht von ihnen; Movers, Phöniz. I, p. 528. Ihm folgte Brandis a. a. O. p. 271, 11.

[2]) Paus. III, 15, 10. Quintil. II, 4, 26. Plut. de fort. Rom. 4 (p. 317F). Themist. or. XIII p. 177. Lactant. div. instit. I, 20. Ferner liest man ihren Namen auf einer Inschrift bei Boeckh, C. I. G. n. 1444.

[3]) Her. I, 105. Paus. I, 14, 6.

[4]) Hesych. v. ἔγχειος. Ἀφροδίτη. Κύπριοι.

[5]) Paus. II, 5, 1. E. Curtius, Peloponnesos II, p. 534 fg.

[6]) Lenormant, revue numismat. N. S. XI (1866) p. 73ff. Dargestellt ist sie folgendermassen: „tête de femmes aux cheveux

her war sie als Athene gedeutet worden. Ferner weist er sie auf einer Vase des british museum nach. — Ein hölzernes, also uraltes Bild der Urania erwähnt Pausanias [1]) auch in Theben.

Nach Sparta aber fand die Göttin ihren Weg über Kythera, wo dieselbe gerade wie in Sparta bewaffnet dargestellt wurde. Mit Recht hat daher Movers diese Art der Dartellung als recht charakteristisch für ihren Ursprung bezeichnet. [2])

Es scheint mir jedoch, dass sich noch andere phönizische Kulte in Sparta nachweisen lassen.

Zuvörderst fällt der Dienst des Jupiter Ammon auf. Er ist von Pausanias [3]) zur Genüge bezeugt. Auch hier ist es leicht möglich, den Weg zu erkennen, auf dem der Gott sich den Eingang nach Sparta bahnte. Es geschah dies nämlich von Gytheion aus, wo er ein Heiligthum

---

ceints de strophium, qui est charactérisée de la manière la plus positive comme celle de Vénus par la couronne de myrte, qu'elle porte sur un très-grand nombre d'exemplaires." Wie sehr auch sonst das phönizische Element sich in Korinth geltend gemacht hatte, bezeugen die Worte des Scholiasten z. Lycophr. v. 658: *Φοινίκη ἡ Ἀθανᾶ ἐν Κορίνθῳ τιμᾶται.* Es ist natürlich immer die Astarte, die bald als Aphrodite, bald als Athene in Griechenland verehrt wurde. Schliesslich heisst sie in der phönizischen Stadt Astyra gar *Ἀθηνᾶ Ἀστυρίς* nach Steph. Byz. v. *Ἄστυρις* (wo *κατ' Ἄραδον* st. *κατὰ Ῥόδον* zu lesen ist).

[1]) Paus. IX, 16, 3 fg.

[2]) Paus. III, 23, 1. Movers, Phön. II, 2, p. 271, 35. 272, 44. Ihm sind gefolgt E. Curtius, Pelop. II, p. 299, 76. Lajard, récherches sur le culte de Vénus p. 67 fg. K. B. Stark, Gaza p. 259. 290. 313. Welcker, Griech. Mythol. I, p. 669. und ich selbst in den quaest. Lacon. p. 34, 2.

[3]) Paus. III, 18, 3. Ausserdem vgl. Plut. V. Lysandr. 20, 5 fg.

hatte. [1]) Dass der Jupiter Ammon aber kein griechischer Gott sei, das nachzuweisen ist wohl überflüssig. Indessen könnte er vielleicht von Manchem für einen ägyptischen oder libyschen Gott gehalten werden, da er sich sowohl in Unterägypten als in dem berühmten Orakel desselben in der heutigen Oase Ssiwa vorfindet. Es bedarf daher über diesen Punkt einiger Worte.

Als gleichbedeutend mit dem Jupiter Ammon ist von Movers [2]) der *Ζεὺς Κάσιος* erkannt worden. Nun finden sich zwei Berge diese Namens. Der eine von ihnen liegt in Unterägypten an dem Sirbonis-See; von ihm hiess auch die ganze Gegend Casiotis. Der Andere aber befindet sich an der Nordgrenze Phöniziens. Es könnte daher für den ersten Augenblick zweifelhaft erscheinen, wo der Name heimisch und wo er der verpflanzte sei. Da die Aegypter indessen den Zeus Casios mit dem Gotte Typhon in Verbindung bringen, so ist dies ein schlagender Beweis dafür, dass sie ihn selber für einen fremden Gott hielten. Die Frage, auf welchem Wege er nach Aegypten gekommen sei, dürfte sich leicht durch die Erinnerung an dem Umstand erklären lassen, dass semitische Völkerschaften lange Zeit in Unterägypten gewohnt hatten.

Ferner weist ein anderer Kult, nämlich derjenige der Dioskuren, auf Phönizien hin. Obwohl derselbe schliesslich in ganz Griechenland Eingang gefunden hatte, so galt Sparta doch zu allen Zeiten als der Hauptsitz ihrer Verehrung. Bekannt ist der spartanische Schwur *νὰ τὼ σιώ*.

---

[1]) Paus. III, 21, 8.

[2]) Movers, Phönizier II, 2, p. 381 ff.

Es wird daher kein Wunder nehmen zu erfahren, dass sie auch im karischen Orthosia Verehrung fanden[1]), dessen Name schon auf die phönizische Astarte hinweist.

Die Wichtigkeit, die dem Orakel der Pasiphaë von den Ephoren beigelegt wurde, ist allbekannt. Dass aber diese Göttin keine andere als die Europa sei, hat mein hochverehrter Lehrer, Prof. Wieseler[2]) nachgewiesen. Europa jedoch ist unbestreitbar phönizischer Herkunft.

Wenn der *Θάνατος* einen Tempel und eine Statue in Sparta besass, so wiederholt sich dasselbe in Gadeira.[3]) Dieses aber ist bekanntermassen eine phönizische Kolonie. Den Gott *Γέλως* möchte ich durch einen Hinweis auf das sardonische Lachen des Moloch erklären. Selbst der Gott *Φόβος* scheint etwas Aehnliches ausgedrückt zu haben.[4])

Auch haben die Klageausbrüche der Heloten sowie die ganze Leichenfeierlichkeit bei dem Tode eines Königs durchaus Nichts Hellenisches, sondern verrathen orientalisches Wesen, wie schon Herodot bemerkt hat.[5])

Aber auf's Neue muss immer betont werden, dass der spartanische Staat alle diese fremden Elemente so in seinen Organismus verarbeitet hatte, dass sie dem scharfen Auge der Alten selbst nicht mehr fremd erschienen.

---

[1]) Mionnet, III, p. 734 fg. Suppl. VI, p. 531 ff.

[2]) Wieseler, Denkmäler der alten Kunst II², n. 39. 41. vgl. I, n. 186.

[3]) Paus. III, 18, 1. Plut. V. Cleom. 9. — Ael. bei Eust. Dion. 453. Philostr. V. Apoll. 5, 4.

[4]) Darauf wäre vielleicht ψ. 76, 12 zu beziehen: „bringet Geschenke der Furcht", יוֹבִילוּ שַׁי לְמוֹרָא, vgl. פַּחַד יִצְחָק 1. Mos. 31, 42. — Die Deutung des Gelos durch Lobeck, Aglaoph. II, p. 1088 g. kann ich nicht billigen.

[5]) Her. VI, 58, 4.

Der nationale Geist hatte Alles durchdrungen; wie ja auch die altgriechischen Institutionen in Sparta dadurch dauernd erhalten worden sind, dass ihnen ein neuer Inhalt durch das militärische Element des Staates verliehen wurde.

Doch lassen sich durchaus nicht alle Eigenthümlichkeiten auf diesen einen Gesichtspunkt zurückführen. Viele erfordern eine andere Erklärung. Vor Allem dürfte die Furcht vor der Tyrannis als wichtiger Faktor für die Entstehung und Ausbildung mancher Gesetze zu betrachten sein. Welche grössere Gefahr konnte es denn geben, als wenn sich irgend ein Spartaner an die Spitze der Sklaven gestellt und mit Hilfe ihrer Uebermacht die Verfassung beseitigt hätte! Er brauchte den Heloten ja blos die Freiheit zu versprechen, um sich zum unbestreitbaren Herrn des Ganzen zu machen. [1])

In der That geschah dies auch, als Pausanias denselben für ihre Unterstützung nicht blos die persönliche Freiheit, sondern zugleich das Bürgerrecht verhiess. Dies überliefert uns kein geringerer Gewährsmann als Thucydides. [2]) Gar sehr aber wird diese Auffassung durch eine Bemerkung des Aristoteles[3]) bestätigt. Er findet sogar den Versuch des Pausanias in einem Staate sehr natürlich, der lediglich darauf ausgehe, seine Nachbarn zu beherrschen. Denn diese Gesinnung theile sich nothwendig

---

[1]) Aehnlich urtheilt über das Verhältniss der Könige zu den Periöken und Geronten M. Duncker, Gesch. des Alt. IV, p. 357. 362. 399.

[2]) Thuc. I, 132 *ἐλευθέρωσίν τε γὰρ ὑπισχνεῖτο αὐτοῖς καὶ πολιτείαν, ἣν ξυνεπαναστῶσι καὶ τὸ πᾶν ξυνκατεργάσωνται.*

[3]) Arist. pol. VII, 13, 13 (1333b 34).

dem einzelnen Bürger mit. So müsse es denn im Laufe der Zeit kommen, dass mächtige Männer schliesslich nach der unumschränkten Herrschaft im eigenen Lande trachteten. Pausanias habe eben Nichts weiter als dies gethan; und zwar, obwohl er schon ohnedies eine sehr bedeutende Macht gehabt habe. An einer anderen Stelle beschuldigt ihn Aristoteles[1]) ganz bestimmt des Strebens nach Alleinherrschaft.

Demnach wird es klar werden, wie eine Vorrichtung geschaffen oder eine schon vorhandene benutzt werden musste, um der blossen Wiederkehr solcher Pläne vorzubeugen. Die Heloten mussten nicht blos gefürchtet, sondern vor Allem verachtet sein. Ihre Gesinnung wie ihr Benehmen mussten gleich niedrig erscheinen. Darum ward der Hass gegen die Heloten dem jugendlichen Gemüthe schon früh eingeprägt. Darum wurden auch die Kinder der königlichen Häuser mit einziger Ausnahme der designirten Thronerben mit in die gemeinsame Erziehung und gemeinsame Lebensweise eingeschlossen.

---

[1]) Ar. pol. V, 6, 2 (1307a 2) *ἐάν τις μέγας ᾖ καὶ δυνάμενος ἔτι μείζων εἶναι, ἵνα μοναρχῇ, ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Παυσανίας . . . καὶ ἐν Καρχηδόνι Ἄννων.* Auch Herodot sagt von ihm V, 32: *ἔρωτα σχὼν τῆς Ἑλλάδος τύραννος γενέσθαι.* Der Perieget Pausanias (II, 9, 1) vergleicht das Vorgehen Kleomenes' III geradezu mit dessen tyrannischen Bestrebungen: *Παυσανίαν ἐμιμεῖτο τυραννίδος ἐπιθυμῶν.* Dass ihm aber die Ephoren am Hinderlichsten in seinen Plänen erschienen, ist leicht begreiflich. Darum heisst es von ihm, er habe ihre Macht vernichten wollen: Ar. pol. V, 1, 5 (1301b 19) *ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονί φασι Λύσανδρόν τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν καὶ Παυσανίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορείαν.* Mit dem *φασί τινες* ist wohl Ephorus gemeint.

Es scheint sogar, dass das ganze Geheimnissvolle in den kleinlichsten Dingen des spartanischen Staatslebens, das sich bis auf die taktische Aufstellung in einer stattgehabten Schlacht erstreckte, zum grossen Theil seinen Grund in der Furcht vor den Heloten habe. Denn diese lagen ja stets auf der Lauer, um bei günstiger Gelegenheit hervorzubrechen. Gedrückt wie sie waren, mussten sie darum vor allen Dingen in völliger Unkenntniss über Alles, was im Staate vorging, gelassen werden, damit sie nicht die passende Zeit für einen Aufstand mit sicherem Auge erspähen konnten. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass dieser Charakter der Heimlichkeit den Spartanern nach aussen hin übel gedeutet wurde, obwohl es ganz nahe lag, dass die Feinde Spartas ihre genauere Kenntniss der Details sicher im Bunde mit den Heloten gegen dasselbe verwerthet haben würden. Wie wohl aber den Alten bekannt war, dass lediglich die Heloten-furcht sie zu den meisten Handlungen und zu einzelnen Institutionen bestimme, zeigen die offenen Bemerkungen des Thucydides.[1])

---

[1]) Thuc. IV, 80 *ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει.* vgl. IV, 55 *φοβούμενοι μὴ σφίσι νεώτερόν τι γένηται τῶν περὶ τὴν κατάστασιν.* Bekanntlich ist es auch Thucydides, der sich V, 68. 74. über das Heimliche in Sparta bitter beschwert. Xenophon indessen giebt sowohl über die Anzahl derer, die jedes Mal in das Feld zogen, genaue Auskunft (Hell. I, 3, 15. III, 1, 4. 4, 2. IV, 2, 16. 3, 15. V, 2, 24. 3, 8fg. VI, 4, 15) als auch über die Aufstellung in der Schlacht bis auf die Angabe, wie stark in jeder Schlacht die Front war (*ἐπ' ὀκτώ* Hell. III, 2, 16. VI, 2, 21. *ἐπὶ τεττάρων* III, 4, 13. *εἰς τρεῖς* VI, 4, 12. *ἐπ' ἐννέα ἢ δέκα* VI, 5, 19. *εἰς ἑκκαίδεκα* IV, 2. 18). Da grade diesen Punkt Thucydides scharf gerügt hatte, so ist es nicht

Es ist die Frage, wann hauptsächlich den tyrannischen Gelüsten der Könige ein Damm entgegengesetzt wurde. Denn das ganze Auftreten Kleomenes' I. wenigstens bekundet etwas Tyrannisches, obwohl er doch fast bis in die Zeit des ersten Perserkrieges hineinragt. Er beruft ein Heer von den peloponnesischen Bundesgenossen, ohne ihnen nur zu sagen, zu welchem Zwecke dies geschehe.[1]) Das hätte zur Zeit Xenophons nimmermehr statthaben können; nicht einmal die Ephoren hätten sich derlei gegen die Bundesgenossen erlaubt. Später schleudert ihm der Aeginete Krios den Vorwurf in's Gesicht, dass er ohne Auftrag, ja ohne Wissen der spartanischen Volksversammlung den Zug gegen Aegina unternommen habe. Als Vorwand habe er angegeben, dass sie den Persern verrätherische Dienste geleistet hätten. Er sei, fügt er hinzu, von den Athenern durch Geld zu dieser Expedition bestimmt worden. Krios aber wusste dies, weil ihm Demarat, der Mitkönig des Kleomenes, dieses geschrieben hatte.[2]) Man müsste erwarten, dass Kleomenes das Ganze mit der einfachen Gegenbemerkung zurückgewiesen hätte, es stände dies gar nicht in seiner Macht, gegen das Wissen der Ekklesie in's Feld zu ziehen. Allein Nichts von alle dem geschieht, sondern er sinnt statt dessen auf Rache gegen Demarat und bewirkt mit Hilfe der bestochenen Priesterin beim Orakel

---

unwahrscheinlich, dass Xenophon absichtlich zur Widerlegung des Vorwurfs so genau jedes Mal auf die Sache eingeht.

[1]) Her. V, 70. 73fg.

[2]) Her. VI, 50 *ἄνευ (γάρ) μιν Σπαρτιητέων τοῦ κοινοῦ ποιέειν ταῦτα.*

zu Delphi seinen Sturz.[1]) Die Spartaner fordern sogar, als Demarat aus blosser Furcht vor ferneren Schritten des Kleomenes späterhin nach Elis und Zakynthos floh, dass er ausgeliefert würde. Aber nachdem die Schandthat des Kleomenes kundig geworden war, stören sie durchaus nicht seine eigene Flucht. Man verlangte auch nicht dessen Auslieferung von Thessalien, selbst nicht einmal von den vor Sparta zitternden Arkadiern, sondern man demüthigt sich so tief, dass man ihn wieder heim rief, obwohl oder vielmehr weil er die Arkadier gegen Sparta hochverrätherisch zum Kriege veranlasst hatte.[2]) Ein anderes Mal handelt er gegen die traditionelle spartanische Politik, indem er den Tyrannen Hippias wieder nach Athen zurückführen wollte. Verhindert wurde er aber für dieses Mal einzig durch die Bundesgenossen an seinem Vorhaben[3]). Kurz darauf beging er den Frevel, geflüchtete Argiver aus dem Heiligthum des Heros Argos unter dem Vorgeben der Gnade und des etwaigen Loskaufes herausholen und hinrichten zu lassen. Obgleich die Spartaner den athenischen Alkmäoniden eine ähnliche That bis auf das späteste Geschlecht, den Pericles, als grösstes Verbrechen anrechneten und seine Ausweisung einzig aus diesem Grunde offiziell verlangten, liessen sie es bei Kleomenes ruhig hingehen. Dieser aber that noch mehr, er verbrannte bei jener Gelegenheit den heiligen Hain des Argos, wie er früher denjenigen zu Eleusis hatte fällen lassen. Ferner geisselte er den Priester im Tempel

[1]) Her. VI, 66.

[2]) Her. VI, 70. 74 fg.

[3]) Her. V, 91 ff. — Ueber die sonstige Politik Spartas vgl. Aristot pol. V, 8, 18 (1312 b 7).

der Hera. Trotz alledem ziehen ihn die Spartaner nicht zur Rechenschaft. Als er später einmal von den Ephoren wirklich angeklagt wurde, geschah es nur deshalb, weil er Argos nicht erobert habe. Allein schliesslich ward er freigesprochen. [1])

Wenn nun irgend etwas im Stande ist, die Ohnmacht der Ephoren und die Macht des Kleomenes darzuthun, so sind es diese Thatsachen. Es hat Herodot dafür jedoch kein Wort des Erstaunens, dass die Ephoren das Alles so ruhig hingehen liessen. Das beweist, dass die königliche Macht zur Zeit des Kleomenes noch eine dominirende, diejenige der Ephoren aber unter ihm eine sehr geringe war. Hingegen gleich nach dem Tode des Kleomenes bestrafen sie den Leotychides, der mit dem verstorbenen König die äginetischen Geiseln an Athen ausgeliefert hatte, ganz energisch.

Wann hat also die Ephorie ihre eigentliche Macht erhalten, in deren Besitze sie stets den Königen nicht blos zu gebieten wagte, sondern zugleich zu gebieten vermochte? Es scheint, dass erst der Schlag, der gegen den Verräther Pausanias geführt wurde, derselben die Macht für alle Zeiten verschafft hat. Wollte man dagegen aus einer vereinzelten Notiz dem Ephoren Asteropus dieses Verdienst beimessen, so thut man sehr Unrecht. Denn wir wissen von ihm kaum mehr als den Namen, und zudem ist Plutarch der Gewährsmann für das Ganze. Von der Wirksamkeit des Ephoren Chilon haben wir aber im Grunde genommen noch geringere Kenntniss. [2]) Die erste

[1]) Her. VI, 75. 78ff. 81. 82.

[2]) Ueber Asteropus Plut. V. Cleom. 10. — Wenn Duncker, Gesch. des Alterth. IV, p. 364ff. auf Urlichs' Hypothese weiter

historisch beglaubigte Thätigkeit der Ephoren lässt sich erst bei der Gelegenheit konstatiren, da Kleomenes die Ephoren ersuchte, den Samier Maeandrius binnen drei Mal vier und zwanzig Stunden aus Sparta zu weisen. Aber auch hierbei zeigt sich die geringe Macht derselben, da sich Maeandrius ebensowenig wie der Milesier Aristagoras mit ihrem Anliegen an die Ephoren, sondern an den König gewandt hatten. [1])

Der Furcht vor der Tyrannis scheinen indessen noch andere Institutionen ihren Ursprung zu verdanken. Denn die Tyrannen liebten es stets in Griechenland, berühmte Fremde in's Land zu ziehen, um durch sie den Glanz ihres eigenen Hauses zu vergrössern. Damit diese Stütze unmöglich würde, werden wohl hauptsächlich die *ξενηλασίαι* eingeführt worden sein. Wiederholt ist von sachkundigen Männern [2]) darauf hingewiesen worden, dass im siebenten und sechsten Jahrhundert gerade Sparta ein beliebter Aufenthalt der berühmtesten Fremden gewesen ist. Es lebten dort an Dichtern Tyrtaeus, Thaletas, Alcman, Terpander, Theognis, Nymphaeus; ferner hielten sich Pherecydes, Anaximander und Anaximenes daselbst auf. Sogar einen Sophisten, den Hippias, sah man in Sparta

---

bauend den Chilon mit dem Epimenides, dem Kulte der Pasiphaë und dem dadurch begründeten Einfluss der Ephorie in Verbindung bringt, so ist das eine blosse Kombination, die jeder historischen Unterlage entbehrt.

[1]) Her. III, 148. V, 49. Diese auffallende Thatsache ist auch von M. Duncker a. a. O. p. 370, 4 bemerkt worden; er hat aber keine weiteren Schlüsse aus derselben gezogen.

[2]) Müller, Dor. II, p. 3, 3. 386 fg. C. F. Hermann, Ant. Lac. p. 69 ff. Nichts Neues bietet C. Crome, comm. de peregrinorum apud Lacedaem. loco ac dignit. Progr. (Düsseld. 1843) p. 9 ff.

gern, von dem doch die Späteren sonst behaupteten, dass es die Sophisten bei sich nicht gelitten habe. Wenn daher im fünften Jahrhundert eine Unduldsamkeit Platz greift, sollte dieselbe nicht neben der Furcht vor der Vernichtung der heimischen Sitten zugleich auf Furcht vor einer Tyrannis beruht haben?

Da endlich bekannt ist, dass die Tyrannen aller Orten die Künstler begünstigten und dem Hetärenwesen die grösste Förderung angedeihen liessen, so wird man wohl zu der Annahme berechtigt sein, es habe das Gebot, dass sich sowohl die Jünger der Kunst als die Hetären von Sparta fern zu halten hätten, auch darin seinen Grund gehabt. [1])

So zeigen sich denn die spartanischen Verfassungsverhältnisse nicht minder flüssig als die Sitten. [2]) Wir können nunmehr trotz der steten Versicherungen, dass Sparta die alten Verhältnisse auf's Getreueste bewahrt habe, schon aus den Schilderungen Herodots und Xenophons eine grosse Veränderung derselben recht deutlich

---

[1]) Dass die Tyrannen den Hetären besondere Sorgfalt widmeten, behauptet Aristoteles pol. V, 9, 11 (1314b 4): *διδῶσι δ' ἑταίραις καὶ ξένοις καὶ τεχνίταις ἀφθόνως.* — Wenn trotzdem Polemo bei Athenaeus XIII p. 574 C von einem *εἰκόνιον* der Hetäre Kottina erzählt, das sie nebst einem kleinen ehernen Stiere dem Tempel der Chalkioikos geweiht habe, und hinzufügt, dass ihr Bild nahe bei Colone am Bacchustempel gestanden habe, so kann sich dies blos auf die spätere Zeit des Verfalls beziehen. Ueber die Örtlichkeit vgl. E. Curtius, Peloponn. II, p. 233.

[2]) Bekannt ist ferner, dass die Macht der Gerusie auf einzelnen Gebieten allmählich auf die Ephoren übergegangen ist. Eine Veränderung machte sich sodann oben p. 121 in der Art, in der gespeist wurde, bemerklich.

wahrnehmen. Am schärfsten aber tritt dieser Umstand bei Aristoteles hervor, obwohl er sich selbst dessen nicht bewusst war.

Er ist nämlich der Meinung, dass die spartanischen Institutionen, wie sie zu seiner Zeit bestanden,[1]) direkt vom Lykurg, oder wie er sich ausdrückt, von dem *νομοθέτης* herrührten. Nur von den Phiditien glaubt er, dass sie viel älter als Lycurg seien; denn er weiss, dass die Corinther und die alten Oenotrer in Italien sie auch gehabt haben. Von diesen bemerkt er sogar, dass sie zuerst die Syssitien geschaffen hätten. Darum drückt er sich bei dieser Angelegenheit sehr vorsichtig aus, indem er ihren Urheber in Sparta mit den Worten bezeichnet: *τῷ καταστήσαντι πρῶτον*.[2])

Es ist indessen für das ganze Alterthum äusserst charakteristisch, dass es die spartanische Verfassung für etwas Stabiles angesehen hat. Blos bei der Ephorie dachte man sich eine Entwickelung, aber auch nur eine solche in uralter Zeit, nicht in der historischen. Darum darf es als recht bezeichnend für den Geist der neueren Zeit hervorgehoben werden, dass schon einer der Ersten, die sich mit spartanischen Dingen beschäftigten, Cragius[3]) diese Wahrnehmung, ja ich darf es wohl sagen, diese Entdeckung gemacht hat.

---

[1]) Zuerst hat dies Manso erkannt. Alle Neueren haben diese Beobachtung gebilligt.

[2]) Ar. pol. II, 6, 21 (1271 a 27). vgl. VII, 9, 2 ff. (1329 b).

[3]) Cragius, de rep. Lac. Lib. I, c. 8. Er war im Uebrigen kein scharfer Kopf und zeichnete sich nur durch wüste Gelehrsamkeit aus. Ihm folgte seit Ch. G. Heyne, comm. Gott. IX, p. 6. 22 fg. 37. die gesammte literarische Welt.

Indem aber Aristoteles die Verfassung für stabil hielt, musste er eine Menge Institutionen, die erst in der letzten Zeit der Entartung Sitte und dadurch auch schliesslich giltiges Recht geworden waren, dem Gesetzgeber beilegen. So bildete sich in ihm unbewusst eine falsche Ansicht von dem Sparta nicht blos der ältesten, sondern auch schon der älteren Zeit.

Das sogenannte Gesetz des Epitadeus[1]) verordnete, dass ein Jeder während seines Lebens sowohl als auf testamentarischem Wege Haus und Habe, wem er wolle, geben könne. Nur dürfte es nicht verkauft werden. Aristoteles behauptet nun, mit diesem Gesetze hätte der Gesetzgeber sehr unklug gehandelt, da jeder Verkauf auf diese Weise vor dem Gesetze künstlich legitimirt werden könne. Auffallend ist nur das Eine, wie Manso bemerkt, dass Plutarch das Gesetz als ein nach der Zeit Lysanders gegebenes kannte und sogar den Namen sowie die Gründe des Antragstellers anzugeben wusste, während Aristoteles es für lycurgisch hielt.[2])

---

[1]) So genannt bei Plut. V. Agid. 5. — Dass Grote, Gesch. Gr. I, p. 721 A. die Abweichung des Ps.-Heraclides von den Worten des Aristoteles nicht mit Schneidewin hoch anschlägt, scheint mir richtig zu sein.

[2]) Arist. pol. II, 6, 10 fg. (1270 a 19). Manso, Sparta I, 2, p. 133. Müller, Dor. II, p. 190. C. F. Hermann, Ant. Lac. p. 178, 48. Maxim. Rieger, de hom. et hyp. p. 21. Nur Göttling in Ar. pol. p. 467 hat sich dagegen erklärt; das neue Gesetz über die ἐπίκληρος steht nach der Bemerkung Valckenaer's in Herod. VI, 57, nicht im Widerspruch mit Herodot a. a. O. Denn Valckenaer deutet die Worte des Herodot richtig, dass der König die Entscheidung nur in streitigen Fällen in Händen habe. So

Ebenso erkannte Manso, dass ein anderes Gesetz sehr jungen Datums sei. Er meint das von Aristoteles[1]) angeführte, nach welchem ein Vater dreier Söhne von allen Kriegsdiensten und der von vier Söhnen[2]) auch von allen Abgaben befreit sei. Denn „an öffentliche Abgaben wurde sicher in Lycurg's Zeit gar nicht gedacht, und die Erlassung der Kriegsdienste als Belohnung scheint mir ebenso wenig in dem Geiste seiner Zeit zu sein," sagt Manso treffend. Der Sinn dieser Worte ist richtig; nur muss man unter Lycurg die ältere Zeit Sparta's verstehen. Denn es verräth diese Massregel ein Sinken der Volkskraft, wie zu den Zeiten des Kaisers Augustus, der gleichfalls in ähnlicher Lage zu einem ähnlichen Hilfsmittel seine Zuflucht genommen hat.

Auf die spätere spartanische Zeit beziehen sich wohl, wie ich glaube, auch alle die Gesetze *ἀγαμίον*, *ὀψιγαμίον*, *κακογαμίον*[3]) und die darauf bezüglichen Strafen, die Plutarch mit grösster Breite auskramt.

Nach dem Vorgange der älteren Forscher hat auch Maxim. Rieger[4]) die von Aristoteles gerügte Bestechlichkeit der Ephoren erst auf das sinkende Sparta bezogen; in eben diese Zeit, scheint mir, dürfte auch die Liebe-

---

fasst's auch Grote, Gesch. Gr. I, p. 722, 147 gegen Müller, Dor. II, p. 195.

[1]) Ar. pol. II, 6, 13 (1270 b 1). Manso, Sparta I, 1, p. 128f. C. F. Hermann, Ant. Lac. p. 181.

[2]) Aelian. (V. H. VI, 6) berichtet freilich dasselbe erst beim Vater von 5 Söhnen. Doch ist dessen Autorität gegen die des Aristoteles verschwindend gering.

[3]) Vgl. über diese Müller, Dor. II, 1 p. 280, 5.

[4]) Arist. pol. II, 6, 14. 16. (1270 b 10. 32). II, 8, 2 (1272 b 41). Rieger a. a. O. p. 9.

dienerei und Käuflichkeit der Geronten, die Aristoteles geisselt,[1]) zu setzen sein.

Stellt man daher an Aristoteles nur die naturgemässe Anforderung, dass er über die Dinge seiner Zeit zuverlässig berichte, so findet man in ihm den gediegensten und bewährtesten Berichterstatter für die spartanischen Verhältnisse. Ja dadurch wird er für die Geschichte der spartanischen Verfassung gradezu eine Quelle ersten Ranges. Aristoteles hat freilich den richtigen Weg bei der Beurtheilung der spartanischen Verfassung auch insofern eingeschlagen, dass er nicht die mythischen und sagenhaften Perioden derselben, sondern lediglich die bestehenden, historischen Verhältnisse seiner Zeit in's Auge gefasst hat. Indem er dieses that, hat er eine Forderung erfüllt, die erst von der Geschichtswissenschaft unserer Zeit überhaupt gestellt ist.[2])

---

[1]) Ar. pol. II, 6, 18 (1271 a 3).

[2]) Erfüllt hat diese Forderung unter den Neueren vor Allem Theod. Mommsen; vgl. dessen Römische Forschungen I, p. 132 fg. 269 ff. — Speciell für die spartanische Geschichte ist ein ähnliches Unternehmen jüngst von Curt Wachsmuth, G. G. A. 1870, p. 1807 als ein erwünschtes bezeichnet worden.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.
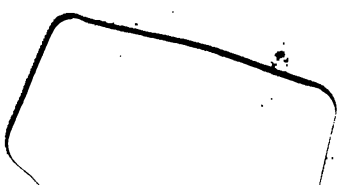
Druck von W. Pormetter in Berlin, Neue Grünstrasse 30.